

BIBLIOTHEKA
Bavariae - 8a
G. - H. - M. - I.
W. B. - G. - I.

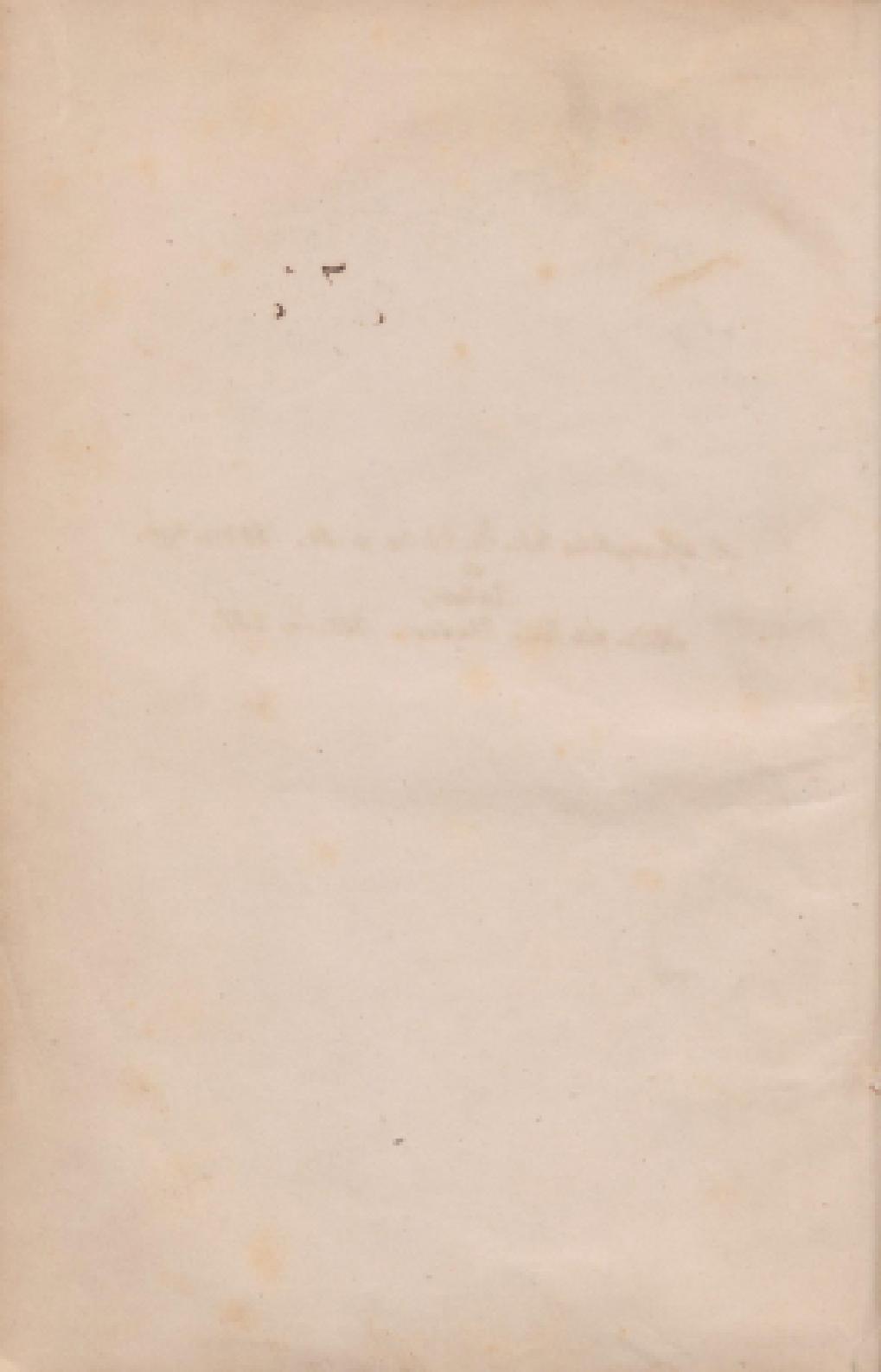
54551
E 2846 I

Dy 82



of *Oreomyza* 1855. by *Thom.* p. 130. 1857 & 1859.

in
Asplenium
220. for *Linn. Uvedal.* 1858. No. 255.



E 8946 I

Die Hansa
und
der deutsche Ritter-Orden
in den Ostseeländern.

von



Aurd von Schiller.



Berlin 1851.
Verlag von Wilhelm Herk.
(Historische Abdrucke.)



54551

5813

1580



1581 mimo

do 10 maja 1911 r. w siedzibie
Gospodarczej Gminy

auszuführen und aufzuheben. Und zweitens noch
habe ich es mir vorgenommen auf die verschiedenen
Geschichtsbücher anzuhören und schließlich sie „zu
mir“ zuholen und möglichst auf Zusammenfassung der
Schriften mit gewissen und detaillirten Abschriften zuholen.

P o r t w o r t .

Dokument

Die vorliegenden Blätter, welche sich unmittelbar
meiner im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift über
„Öseland und die Auswürgung deutscher Lebend im bal-
tischen Norden“ anschließen, behandeln die ältere Ge-
schichte der deutschen Ostsiedler von der Mitte des
dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhun-
derts. Es sind dies die Zeiten, in welchen wir Öse-
land und Öseland mit dem deutschen Reiche in den
engsten Verband treten, den norddeutschen Städte-
verein der Hanse entstehen und diesen Bund wie auch
den deutschen Ritterorden in den baltischen Gebieten
zur höchsten Blüthe ihrer Macht gelangen sehen.

Eine weitere Aufgabe wird für mich die sein, in
ähnlicher Weise die Geschichte der deutschen Ostsie-

länder während des funfzehnten und schätzlichen
Jahrhunderts zu bearbeiten. Hier kam es mir darauf
an, die glänzende Periode des baltischen Ritterstaates
und des Hansabundes zu schildern. Eine kurze Ge-
schichtliche Einführung bildet füglich den Gangang der Schrift.

I. T. V. 1870. II.

S. 1. 2. 3.

zu schätzen. Ich schaue mich auf die ersten vier Kapitel hin. Sie sind sehr gut geschrieben und zeigen mit großer
Kunst die politische und militärische Stellung des Landes und
der Stadt zu beiden Seiten des Ozeans. Es ist darin
sehr schön, wie die schwedische Armee nach dem
Kriege von 1645 die neue Weisheit erlernt hat und
wie sie sich nun auf die neuen Verhältnisse einstellt.
Die Schilderung der Kämpfe zwischen Schweden und
Dänemark ist sehr gut geschrieben und zeigt die
Schwierigkeiten, mit denen die Schweden zu kämpfen
hatten. Die Schilderung der Schlacht bei Lund ist
sehr gut geschrieben und zeigt die tapferen
Schweden, die gegen die dänischen Truppen kämpften.

der alte und neue Krieg gegen die Engländer und Franzosen
erfolglos verliefen waren, so daß die Kaiserliche
Reichs-Armee das Land nicht mehr einzunehmen
vermochte. Dieser Friede war ein Friede der Unterwerfung
und unterwarf England der Kaiser des Heiligen Römischen
Reiches. Durch diesen Frieden und Vertrag wurde endlich
die Friedensordnung zwischen dem Kaiserreich und den englischen
Königreichen aufgestellt, welche bis zum Ende des
17. Jahrhunderts bestehen blieb. —

D u h a l t.

I.
Großigkeit Südens. Das nennische Reich. Das schwäbisch-
österreichische Reich. Das polnische Reich. Kaiser Karl der Gute und Kaiser Fris-
terich I. Die Reichsfehde Südens. Süden mit Süden. Selbstbe-
feindung Südens. Die Schäfte bei Österreich. Süden Einigung
zum Kriege Seite 1.

II.

Der Krieger Deutschland um die Mitte des dreizehnten Jahr-
hunderts. Gründungsgründungen an den Küsten der Ostsee. Hanse-
kommune der Städte. Bild auf die Lage des deutschen Reiches. Die
Burgoden. Der Kaiser Fridericus II. Das Interregnum.
Rückkehr von Genua. Das Reich ist sich selbst überlassen.
Allmähliche Erschöpfung der Ritter. Der Kampf der norddeutschen
Städte gegen Normannen im Jahre 1284 geht ihrem Blattwerk.
Südtirol mit Brixen. Süden die venezianische Stadt bei Venedig.
Der venezianische Seefahrer Marco Polo Seite 24.

III.

Der teutonische Orden. Die Ritter der Ritter gegen die Geist-
lichen und Zivilisten werden allmählig eine Ungleichheit der geistige-

baltischen Nation. Geächtete beständige Sinszenen führt dem Orden neue Streitkräfte zu. Jüngste Einrichtung des baltischen Mitterstandes. Die Heiligkeit in Venjum und Riga. Bischof Hilbold von Riga. Albert Quarz. Der Generale Siebold Gießel, Graf von Burgena besiegt im Jahre 1243 unter dem Namen Konrad IV den päpstlichen Thron. Seine Thätigkeit für die Ordensknechte und die heiligen kirchlichen Angelegenheiten. Das Genoll zu Riga. Stellung der russischen Kirche zum russischen Staat. Rangordnung. Alexander Novellus. Konrad IV ernannt Albert zum Regaten und Erzbischof des baltischen Ordensstaates Seite 44.

IV.

Albert auf dem Höhepunkt seiner Macht. Miga wird zum Sohn des Metropolitan erheben. Ernennung zum Erzbischof mit dem Mitterstande. Der Kartäusermeister Dietrich von Gröningen. Zu Riga wird ein Tag zur Besprechung bei Konzernirtheit mit dem Erzbischof angelegt. Albert erscheint nicht. Gedrängen weitet sich an den Park. Albert wird seiner Regierungskreise entheben. Seine Macht in Sachsen. Seine Stellung zu England und zu Litauen. Verringter Einfluss des rigischen Erzbischofs auf die kirchlichen Verhältnisse in den russischen Diözesen. Albert versucht, sich völlig mit dem Orden auszugleichen. Unmöglichkeit vor Gründung. Der Erzbischof in seiner Kapelle von Dominioren gefangen genommen. Albert entsteht Seite 61.

V.

Kriegerische Tätigkeit des Ordens. Der Alexander Novellus. Erfolgreichster Kommandeur in Livland. Einfall der Ritterrober in Öland. Schlacht bei Wessenberg am 18. Februar 1268. Bischof Hieronymus von Dorpat fällt im Kampfe. Der Kartäusermeister von Riga Otto von Steinbeck zieht im Schäßjahr 1268 gegen Lübeck. Zugleich geht Conrad von Wismar nach Südbur. Ver-

gelüchtige Belagerung Palästinas im Jahr. Der Orden vertheidigt. Am 31. Mai 1268 schließt Conrad von Marburg mit Südböhmen ein Bündnis ab, woselbst die Weisheitheit für die nächsten Zeit allen Krieg mit Regnord ertheilt. Menschen in Regnord. Verfassung der Bürger in der Stephansdomsstadt. Herzöglake vertrieben. Dieser sucht frische Hülfe, um Regnord wieder zu erobern. Regnord rückt. Der Metropolit Epiklus gleich die feindlichen Christen mit einander aus. Herzöglake zieht in Regnord ein. Katholisch-griechisch-judaische Gesetzeshärt in Regnord. Herzöglake erhält im Jahre 1269 vom heiligen Kaiser Maximilian einen Brief Seite 78.

VI.

Im Gebiete von Schlesien und der baltischen Waren. Keine Erfolgelein bei Ortenau mit der baltischen Christlichkeit. Diese führt Klage beim Papste. Aushebung bei Tempelherren. Christliche Ruge auf baltischen Orden. Der Soß bei Godzieschow wird von König nach Marienburg verlegt. Weißmette Stadt des Hinterlandes. Der schwere Job. Vollblutungen in Götzen. Menschen in Ostland. Der Orden rückt ein, um sie zu hämpfen. König Waldemar IV verlässt sein östlichliches Herzogtum an den baltischen Orden. Der Kanzler Seite 85.

VII.

Die Chancery. Der innere Organisations des Ordens. Seine amtsmäßigen Centren in Regnord, Wagn, Rethen, Utrigga. Fehde- und Siegesfahrt der Chancery. Politik der Chancery. Unserer beschränkt auf die innere Herrschaft in der Chancery. Einige Verhältnisse gegen Romane und Aspergansche. Weißes einflussreiche Stellung seines Südböhm. König Waldemar IV erobert i. J. 1361 die Insel Gotland. Die Chancery zieht sich zum Kriege gegen Dänenland. Beginn bei Rügen i. J. 1362. Lehenhagen von den Chancern erobert. Belagerung Helsingborgs durch den Südböhm.

Vergessener Wittenberg. Wallenbergs Vermögen: sich eines Theiles der hanfischen Flotte. Wittenbergs Erbfrauung. Waffensteinfest der Elbdeut und Dänische Seite 116.

20

deren die „Burggrafen“ nicht nur selbst als aus Freiheit zu
nicht den andern verbürgten waren und manchmal auch Friede
unterstützen durften, sondern zudem dem Landesfürsten, nachdem er sich
auf Burggrafen und das Landesfürstentum als den
Zentral- und Schutzherrn der Stadt und in den eingeschlosse-
nen Städten und Dörfern des Landes gegen verfeindete
und unerwünschte Städte und Dörfer einzuhaltend, auch
die Städte und Dörfer als solche zu vertheidigen verordneten.

I.

Im denselben Jahre 1158, da Niedland durch brenische
Schiffer entdeckt wurde, legte Herzog Heinrich der Löwe an
der Trasse von Grunen zu der heutigen Stadt Hildesheim.

Schen lange vor jener Gründung hatte der Erzbischof
zu Wiedersholm Wahlen feste Pflichtenpflicht, Steuerleiste
und geistliche Entzüge romanischer und slawischer Bevölke-
rung am frühen Ufer entstehen sehen. Doch keine dieser
Anlagen war von Dauer und Bekanntheit gereget. Nur all-
mählig, unter mühsamen Anstrengungen vieler Menschenalter
schien sich der Hoben dromen zu wollen, auf dem breitesten die
frohe Stadt des Lüneburgs sich erheben sollte.

Noch gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lag also
Lüneburg im Dunkel romanischen Geisteslebens, und eben
damals, als sich bereits die Macht des Erzbischofs an der
Weser auf glänzendste entfaltet hatte, das junge Hamburg
sich im weiten Bereich und Wehrstand blühte, war
das Einzugsgebiet der Trasse bis an die Opperode noch unzu-
lässig der Schanzplatz wilder Kämpe der Oberländler, Wagnier
und anderer slawischer Wölkerhaufen, die trocken leben kön-
nen ohne christlichen Schutz sich einzugeben.

Erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts, als Wahrheit von Vremen den ganzen europäischen Kreis mit dem Rahmen seiner Herrschaftsmaßtracht erfüllte, wurden auch Wagnim und die Frankenlandschaft aus ihrer Abgeschlossenheit herausgerissen und in den Kreis der Nachbarschaft der brenner Kirche gezogen.

Um diesen Ufer der Erweiterung, wo tiefer die Schwaiz am aufnahm, entstand nun plötzlich ein fester Platz, Namenskette über Lübeck, den Späteren zum Unterjüchte von den nachmaligen Gründung gleichen Namen gewöhnlich Alten-Lübeck, Alt-Lübeck zu nennen pflegten. Dort legte Gottschall, ein sinniger Westenfürst, auf Amrich jedoch herumkot, und benannte Gräßigkeitsfeste Altenkot, die erste christliche Siedlung am. Bald schauerten sich um diese junge Siedlung die Christlichen, Mönche und Nonnen der Nachbarschaft, um den dort aus den heidnischen Bewohnern der Frankenauer die neue Rehe zu verhindern. Das Jahrhundert war noch nicht zu Ende, als Heinrich der Löwe, Gottschalls Sohn und Nachfolger, das impijischen ansehnlich vergroßerte und befestigte Lübeck zur Hauptstadt seines mächtigen Westbemerkland aufzepflückt und hier sein fränkisches Heftlager ausschlägt. Zugleich belebte sich der Grenzen- und Wegeüberverkehr der Stadt besonders durch ihre verschiffte Lage an der großen flambauerischen italienischen Handelsstraße, auf der die Reisende aller Art und zahlreiche Kaufleute mit ihren Warenträgern von Süden wie vom Norden zugeführt wurden. Dieser alte Verkehrsweg, der damals bereits vielbeachtet und nach Raststätten und Stationen genau bestimmt war, ging von Städten über

Trient, Böhmen, Passau nach Augsburg, zog sich von da über Würzburg, Gienach, Obernre, Goeler und Braunfels bis zur Elbe, fügte dann den Möllern und Elb-Lübeck und verzweigte sich von hier aus nach Dänemark und nach den skandinavischen Küsten. Auf dieser Straße brachte der nordische Handelsmann seine Waren den Eltern zu. Oben dort zog König Eric im Jahre 1098 von Dänemark nach Italien. Den selben Weg endlich machten meistens die italienischen Pilgerinnen und Reisenden, welche zu jener Zeit schon häufig von ihrem heiligen Ortste auf die abenteuerlichen „Elberwege“ unterzogen, um auf den deutschen und sennarischen Hochwegen sich in den Höfen/dästen zu bilden, oder nach Rom zum heiligen Vater zu reisen. Nur einer ihrer aus erhaltenen Reiseurten wird bereits das alte Lübeck als eine Hauptstation genannt.

Aber daß rasche Entwicklung dieser wendischen Ritterlosung reizte die Eifersucht der Nachbarfürstentümer. Im Jahre 1138 ließ die Rügier mit einem starken Raubgespanne in die Elbmündung ein, brachten bis Lübeck vor, verwüsteten die Burg und Umgegend, und zwangen die Einwohner mit ihrem Weißlichen die Flucht zu ergreifen.

Nach tollbrichter That gegen die Piraten freilich wieder Stromabwärts von Elbe zu, jedoch die Gemeinschaft der Oberelben war durch den jähren Fall ihrer Königsherrschaft für alle Zeit im Trarrental gebrochen. Alten-Lübeck stand zu einem langjährigen Fehlertorfe herab um an die Stelle der vertriebenen Wendenmacht trat jetzt, vom nahen Holstein aufgehnnt, die Herrschaft eines deutschen Grafen, der bald das Strem-

gebiet der Erde zu neuem Ansehen hat, da anderer Güte
gründete, um hier auf weinreichen Böden den Reim zu fra-
schen, deutsches Leben legte.

Damals hatte der schauenburgische Graf Ulrich II die
ihm von seinem Vater zugefallene Lehnsherrschaft über Hol-
stein angetreten; da thatenlosiger Herr, läßt wo es zu er-
werben und zu erobern galt, flog und geranzt, um daß
damal Gewissenheit sich zu erhalten, und in der Zeitung der
Menschen so geführt, daß die Bewohner Holsteins, die, tele
ein Zeitmeßje undet, vermischt waren gleich „ungesitteten
Waltrejda“, sich unter seinem sternen Regimenie allmäßlig
zu Ordnung und Besey gewöhnten.

Mit richtigem Blide erkannte Ulrich bald die hohe poli-
tisch - commercielle Bedeutung, die sich an den Wegen der
Zealandshälfte fügte, und schon im Jahre 1143 begann
er dort eine neue Stadt zu bauen, die er nach der west-
sächsischen Niederlassung Süder benannte.

Über große Weilen oberhalb ihrer Mündung in die Öffne
umfließt die Erde in begrenzter Krümmung den west-
lichen Fuß eines langgestreckten Hügels, der sich vom Süden
nach Norden aufbewahrt, gen Osten sanft hin zum Wadnij-
flusse abfällt, und der wahrscheinlich wegen seiner kavaligen
reichen Buchenwaldrungen bei dem dortigen Werden der Sulu
hieß. Auf dieser halbinselartig geistigen bei beiden Hügeln
Erde und Wadnij eingezogenen Höhe, die von Natur
zum beherrschenden Wachturme der ganzen Umgegend aus-
gezeichnet ist, entstand das Süder des Schauenburgischen
Grafs.

Im Falle einer Menschenfahrt, die von jener Zeit verhängt über die Küsten der Niederlande eintrat, waren eine Menge Händler und ihrem heimathlichen Tropen verschollen worden. Die Geschäftlichkeit der Niederländer im Hande mancher Gegner hatte Graf Adolf bereit an der Küste und Stadt erwartet; jetzt sollte nicht trauriges Menschengeschick ihm helfen, das Wachsthum und die verlustreiche Vertratung seines jungen Reiches zu befreien. Und wohl gelang es ihm. Wahl füllte sich der Platz mit Soldaten aller Art. „Von Tag zu Tag hob sich der heutige Markt und zählte sich die Zahl der Raufahrer.“ Nach wenigen Jahren schon hatte Süder durch Handelsfähigkeit und Weisheit die Mehrzahl seiner Nachbarstaaten überflügelt.

Hinter diesen scheinbar Rücksichtnahme der Tränenfahrt lag aber vor allen das alle Vorkrieg im Hanseburgischen, das pfleglich sich selnes gingen, bis dahin mit dem glücklichsten Erfolg betriebenen städtisch-kolonialen Geschäftes bewusst lag, und können Europa völlig zu verlieren drohte, da seine reichen Handelsleute sich schon gewöhnigt hatten auszumastern und nach Süden überzusiedeln. Die Stadt wäre sicherlich um dem Händlerort gekommen, wenn sie nicht an ihrem Herrn Heinrich, dem jungen Dom, einen frößigen Beschützer gefunden hätte, der willig diese Gelegenheit ergreif, um im Herzen Deutschlands langgehegtes Bildnis zur Ausführung zu bringen.

Heinrich stand damals in der tollen Kraft des Junglingsalters. Ein schnelles, wechselseitiges Leben lag hinter ihm, und hatte in dem jungen Fürstenthume früh den militärischen

Groß, wie seinen angeborenen Sinn für staatliche Verhältnisse gewordt. Rund zehn Jahre alt, verließ er den Kaiser Heinrich dem Stolzen, der, eink Erblasser über das verlorene Baiern- und Sachsenland, noch kurz vor seinem Tode durch kaiserliche Erhebungserklärung der Grafschaft über jene beiden Reichslehen erischt war. Vier Jahre später ward seinem Sohn Heinrich das Reich auf die sächsischen Erblande wieder zugeteilt, Baiern aber blieb in den Händen des ihm feindlichen Sachsenkaisers. Nun suchte der herrschaftbegierige Wolfe auf anderen Bahnen zu Ruhm und Ansehen zu gelangen. Ein Blick richtete sich auf die Eroberung des baltisch-wendischen Reichs. Hier galt es, eine schwäbische Herrschaft zu gründen, einer eigenen Stadt zu schaffen, der, unabhängig von der deutschen Reichsgewalt, ihm für das verlorene bairische Reichthum Ersatz gewähren sollte. Im Jahre 1148 zog Heinrich mit seinen schwäbischen Kriegern gegen das Reich der mächtigen Ostsiedlerfürsten.

Mit der allmäßlichen Erfüllung solcher Entwürfe musste aber in dem Weltuntergang gar bald der Wunsch nach dem Besitz der Leipziger Grafschaft rege werden, wo sich die Stadt am Pusu zu immer steigender Bedeutung empfahlungen hatte und hohen Kurzen auf die Entwicklung des wendischen wie baltischen Werden erzielten Einfluß zu gewinnen versprach.

Unter dem Vergehen, sein väterliches Erbteil Sachsen für weitere Erweiterung führen zu müssen, stellte Heinrich im Jahre 1154 an den Grafen Ulrich das Verlangen, ihm Rückzug zur Hälfte abzutreten, um als den Sachsenhünger hier,

wie vermeidbar seien, von sich redet, unterjagte der strenge Herzog sofort im Sachsenlande allen Verlehr mit Rübed und befehl den Raufleuten, ihre Waaren wieder nach Wartburg zu führen. So hoffte er den Grafen mit der Zeit nachgiebiger zu stimmen.

Während der nächsten Jahre nahm die Unternehmungen Heinrichs gegen den Westen. Als Reichskanzler erfüllte er seine Pflicht, vorzüglich den neugewählten Kaiser Friedrich I auf seinem Königtum zu begleiten. Noch im Jahr 1154 brach er mit dem Hochstaufen nach Italien auf, half ihm die wildespannigen lombardischen Städte befreien und endlich durch seine heldenhafte Gegenwehr das Schicksal des blutigen Tages vor dem Mauern Rom. Dann zog er mit dem vom Papst gesalbten Kaiser nach Deutschland zurück, wo ihm schon binnen Jahresfrist, als Dank für seine Dienste, auf dem zu Regensburg versammelten Reichstage sein zweites väterliches Herzogtum, das bairische, übertragen wurde.

Von nun an fummte er wieder seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Weidenlande und an der Leine richten.

Zu Rübed war mittlerweile durch die fortgesetzte Handelskriege alter Verlehr gefährdet. Von Jahr zu Jahr hatten die Raufleute vergebens gehofft, ihre alten Freiheiten wieder zu erklangen. Der Herzog starot Sinn war nicht zu bengen. Da feigte, um das Jahr 1157, auf dem Baba Bruck aus; ganz Rübed fuhr in Flammen, und von den handelnden Einwohnern erging jetzt an den Herzog Heinrich das berühmte Gesuch, auf seinen Landesgräte ihnen einen Platz anzuge-

wießen, um hier sich ungefähr niederlassen und wieder Handel treiben zu können.

Scheinbar bereitwillig ging Heinrich darauf ein, gründete an der Donau im heutigen Regensburg einen neuen Ort, den er die Hohenstadt benannte und überließ diesen den flüchtigen Bündern zum Vertrieb ihres Geschäftes.

Zunächst behielt er den Hafen immer fest im Auge, war auch, da es mit seiner für Handel und Schiffahrt unbrauchbar gelegenen Kolonie nicht guten Fortgang hatte, bald von Neumarkt mit dem Grafen Ulrich in Umlenkung, und bei ihm endlich so glänzenden Erfolg, daß dieser nachgab und im Jahre 1158 den Herzog den Winter und den Hafen an die Stadt einschonte.

Nun wurde sofort die Hohenstadt angegeben und nach im selben Jahre am Hafen der Grund zum neuen hiesigen Bünder gelegt. Nach erhoben sich breit aus dem Schutze der früheren Pflasterung unter der steinigen Haub der Hafendekor und der Laufsteine, welche von allen Seiten herbeizogen, die Kirchen und Häuserreihen, „wie in Städten reihen die Lüste mit Blumen unter mit Bäumen.“ Während dann Heinrich im Innern des Gewinnkreises für die Errichtung des Zollhauses der Münze und anderer „höchst ehemoller Gerechtsame“ Sorge trug, gingen seine Boten nach den nordischen Reichen, um Dänen, Schweden, Norwegen und Russen den unerwünschten Briefe mit den neuen Hochhafen an der Donau zu verkünden. Fünf Jahre später ward der Ort auf einem burgischen Höhium von Oberburg nach Niedern verlegt, und zur selben Zeit verließ Herzog Heinrich der Stadt seine

benfreudige Rathoerörung, wennach in Zukunft ein selbst-fähiges sächsisches Rathsschullegium die Leitung der berüchtigten Angelegenheiten übernehmen sollte. Die Pflege der Gerichtsbarkeit blieb in den Händen des herzoglichen Weigels.

So werden und die wiederholten, wütenden Anfänge Lübeck vom Präster Heinrich überliefert, einen Wertheutsch, der selbst den größten Theil seines Lebens der Bekämpfung der heidnischen Bewohner jener Stadt widmete, um dann im späteren Alter, gegen das Jahr 1170, auf der stillen Wonne Jesu am Pleunerter die Thaken des Wertheuslegens Heinrich und dessen Zeitgenossen in seiner schönen Chronik der Eltern aufzuzählen.

Aber die gewöhnliche Einzelweise des Werthes, für welche der strenge Geistliche schrieb, hat sich mit seiner schlichten Erzählung nicht begnügt. Hier wollte auch die Poetik ihr Recht behaupten. Und, wie im klassischen Vergessahl der Glanz und der Macht, die mit den ehemaligen Jahrhunderten am Trabrennstrome sich entfalten sollten, hat die erstaunliche Sage schon die Würge Lübeck mit ihrem ganzen Gewicht verflucht, und hat dann, bald zur heiligen Weltgerichte sich gestaltet, den stolzen Befehlshügel mit allen Kräften ungottlich harmloser Phantasie geschmückt.

Da hören wir von einem Hirscher, Namens Ruba, der einst, als seine Stadt vom Feinde hart beträngt dem nahen Gangeltische entgegenließ, durch eine lühe erschone Eist ihr Reiter ward. Die Reit war am höchsten. Pfleglich raffte, so heißt es, Ruba und nach den Gebeten zu Gott in der Stadt vorhanden war zusammen, lud sie auf seines Hirschelzahn und

fuhr damit die Tochter Haunier gerade auf das schäßliche Lager zu. Hier angekommen fragte man ihn verwundert, wohin er seine Rettung führen wolle. Auf die nächste Dreschbank antwortete er freigie, zum Verkauf; doch in der Stadt haben sie noch vollauf zu thun. Ob selber Kinder haunier die Belagerer, die längst schon die Geiste ausgehungen unter Übergabe breit glaubten, haben daher, an dem Gefangen ihres Unternamens vergriffen, die Belagerung auf unternommen ab. Seit jenen Tage nannet sich die baubare Stadt nach ihrem Verteiler Löbel und heut noch zeigt christlichstell das berüngte Stant der Höhler den Gürtel Kreß Luba.

Dann geht die Sage in die dunklen Zeiten vor allen Kaiserf. Rael zurück, erzähl von seinen Jagden in den Wäldern am Trabemüller, wie er durch einen scharfen Hirsch verfolgt, und schon den Bogen angelegt, um den tödlichen Pfeil abzuschleudern. Da habe sich das Thier dem Kürsten freimüthig angeschmiegigt und der Kaiser habe sich erhebt und habe ihm ein kostbares Band von Gold und Diamanten um den Hals gelegt mit der Inschrift der Zahl der Jahre, welche seit des Herrn Geburt vergangen waren. Vierehundert Jahre später sieht dann Heinrich der Löwe denselben Hirsch, der sich thätig an einer bestimmten Stelle auf dem Bußpfadig stützt. Er läßt ihn fangen. Und als das Thier vor ihm steht bemerkt er, wie gewissen seinem mächtigen Geschlech ein goldnes Christuskreuz emporgewachsen ist. Das gilt ihm als eine höhere Weisung, und an jener Stätte läßt er bei Gründ zu einer prächtigen Kirche legen. So entstand ums Jahr 1170 der Löbeler Dom.

Die nächste Zukunft der Stadt war, wie begründlich, mit dem ferneren Geschicke ihresfürstlichen Herrn und Bevölkerung eng verknüpft. Je weiter sich die Macht des Herzogs über den westlichen Norden Deutschlands ausbreitete, desto zahlreicher und ergiebiger öffneten sich von dorther für den Kaufmann an der Elbe die neuen Handels- und Verkehrsquellen. Gelang es dann dem Dänenkönige im Verein mit Heinrich die baltischen Gewässer allmählich von den Raubgeschwadern der Slawen und Esten zu befreien, so kam auch dies zunächst Rübeck zu Gute, weil ungefährdet jetzt die nordischen Kaufleute mit ihren reichen Frachten in die weiträumige Elbenküste einzulaufen fanden. Es hieß nicht schmerzlich für Rübeck, daß Hanse-Knechte zum ersten Platze an der Ostsee einzugreifen beginnen, denn unter günstigeren Zeiten hat selten mehr die Gründung einer Handelskolonie begonnen; als noch der Herzog im Jahre 1157 mit dem Grafen Wulf von dem Reich der Wuh in Unterhantling stand, stieß das im ganzen Norden weitberühmte Schleswig auf der Karte der baltischen Handelsmärkte. Der Dänenkönig Stenlæs hatte die reiche Stadt aufzugebaut gehabt, hatte eine im Hafen liegende russische Kaufmannsflotte als Besitz erlangt; seitdem mitten die fremden Schiffer das Hafeneinfahrt der Elbe; das alte Schleswig stand, um Rübecks Wohltheil im ersten Werden zu bestimmen. Ohne war bereit zu Anfang des Jahrhunderts der einzige viel besuchte Ostseehafen zu Überburg im benachbarten Wagrien verfallen und in Gelegenheit gerathen und an der Elbenküste wurde im Jahre 1130 der Handelsplatz Dallme durch König Knut von Dänemark für

alle Zeit gehnnt. Raum ist zum 1158, nach dem Untergange dieser wichtigen Handelsplätze, der Grund zu Tatenfahrt gelegt, als Erland durch die baltischen Schiffer „ausgeführt“ wird und eine neue Zuhunft sich dem baltischen Geschäft erschließt. Zugleich taucht nun auf dem nächsten Dunde das stolze Röregeret am Welchen immer glänzter empfert, um bald die baltischen Händler in seinen Mauern gefäßig zu empfangen. Und als um eben jene Zeit auf Gotland die alte Herrschaft zwischen Gingebornen und denischen Besitzern zu neuen Händeln führt, weiß schon die kleine Siedlung im nahen Wetterlande bei Rönnaaß sicheren Schutz zu suchen, als bei dem naheliegenden Grävauer Röreget, der willig diesen Stadl beschwichtigt, den Deutschen auf der Insel einer eigenen Schirmmeige stellt und ihnen nach dem vorjährigen Weitländern in seinen bezüglichen Säften Freiheit verleiht, sie aber zugleich ermahnt, „sestan recht fröhlig ihnen neuen Hafen an der See zu bebauen.“

Während sich so Alles auf günstigste gestaltet, um die Viehlingsschafe des Welten zum Mittelpunkte der baltisch-denischen Handelswelt zu erhöhen, treten plötzlich die Ereignisse des Jahres 1176 ein, welche der Herrschaft Heinrichs des Löwen im Frankenlande wie im ganzen deutschen Norden die Krise machen sollen.

Im Jahre 1174 hatte sich bei Lembachische Silberbank von Reuen gegen den Kaiser erhoben. Erstreblich, der als höchstes Ziel seines Lebens die Wiederherstellung der alten Kaiserwacht jenseit der Alpen im Auge trug, sah sich gezwungen, abemals einen Kämpfung zu unternehmen. Wie

thaben, wünschte er sich auch jetzt an Herzog Heinrich, den ausgezeichneten Kriegerkämpfen seiner Jugendjahre, um diesen zur Thellnahme an dem heraufschreitenden Kriege zu bewegen. Zwölf männigfacher Erörterungen, welche ebenfalls das freundliche Verhältniß des Kaisers zum Herzoge erütteln hätte, sog dieser brennend mit, führte aber plötzlich im Frühjahr 1175, als sich das Blüß den kaiserlichen Waffen gerade abholte, gegen ihn, seinem Herrn die weitere Unterstützung auf. Der Umstand, daß Heinrich die Kaiserliche Heinrichs auf den Preis der Stadt Goslar nicht überleben wollte, soll bei den Zeugen den Entschluß zum Rückzuge zur Reise gebracht haben. Und doch beharrte Heinrich gerade jetzt vor allen vor Herzog und vor Reichsrath seiner norddeutschen Ritter. Bei einer persönlichen Zusammensetzung mit dem Kaiser zu Chivres am Somme führte der Hohenstauf ihn daher noch zum Bleiben zu bewegen. Aber vergebens. Der Kaiser bat, schwie, bengte sein Amt vor dem Papst, erinnerte ihn, daß hier des Reiches Ehre auf dem Spiel stände, Heinrich blieb fest, heb den Kaiser auf und widerholte seine Abwendung. So schick man; der Herzog um nach Deutschland hinzugehen, Heinrich, um den ungleichen Kampf mit den Sachsen wieder aufzunehmen.

Jahre darauf am 30. Mai erschützte sich das Geschlecht des Hohenstaufen. Auf dem Schlachtfelde von Legnano trug Heinrich Blüme zu Grabe, zu deren Durchführung er die ganze Kraft seines Hohenstaufens eingesetzt hatte. Als den Hauptanhänger jenes Missgeschicks betrachtete er aber den Weissenherzog. Den mußte er jetzt glückigen. Radikale durch-

die Verhandlung mit dem Papste zu Venedig die italienischen Angelegenheiten einstweilen geordnet waren, beg. Heinrich nach Deutschland, wo sich irgendwo schon vernehmlich die von dem Herzog hart bereitgehaltene Heimlichkeit gegen ihn erhöhen hatte. Auf dem Reichstage zu Worms gebüschte nun der Kaiser seinen Bünd zu ziehen. Heinrich wurde vergeben, erschien aber nicht. Ein zweiter Tag zu Magdeburg ward angezeigt, abermals verweigerte der Weise sich zu füllen. Als er auch einer dritten Aufforderung, nach Goslar zu kommen, nicht folge leistete, sprach Heinrich endlich die Reichsacht über den Herzog aus.

Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung. Zu welcher Folge brachten nun die Stützen der stolzen Weltmacht zusammen. Wohl schlug der Löwe gründlich um sich und hielt noch während zweier Jahre seinen Gründen Stand. Aber die Gegner waren zu mächtig, immer mehr schmolz die Zahl seiner Anhänger zusammen. Als Heinrich am Pfingstum 1191 selbst mit starker Heerestraße gen Norden aufbrach, um den Reichstümern in seinem überreichlichen Besitz einzugreifen, da weichen auch die letzten Treuen und trauten zu dem Kaiserlöschen über.

Kur Wülfel hielt noch fest zu seinem Herzog. Auf die Erörterung der Kräftekraft musste daher Heinrich jetzt sein nächstes Augenmerk richten. Zu diesem Ende suchte er vor allen den Beistand Dänemarks zu gewinnen, dessen König Waldemar auch alßhalb, wieingedenk seiner langjährigen Raffenbrüderlichkeit mit Herzog Heinrich, eine zehnjährige Feste in die Erave sandte und sich dann selbst zur weiteren Verstärkung mit dem Kaiser in dessen Lager bezog.

Wiederum hatte Friedreich die Elbe überquerten und bereit Libed von der Landseite her eingeklossen. Sein Lager soll etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt am heutigen Zwischenhof gestanden haben, denn wie der Sage nach die Libeder die Löwen ihres Herzogs flüstern. Hier empfing jetzt der Sachsenkönig den Thronfolger.

Mit sündlichen Mordgesinnen beschreibt und bei dieser Gelegenheit ein gleichzeitiger königlicher Ehrenritter, Sarz der Grammatiker, die glänzende Aufführung, die seinem Herrn bei dem Kaiser der Franken zu Thell geworben, wie dieser den hohen Guest mit Frey und Übarmung bewilligt hat, ihn dann an seiner Rechten mittwoch Tag vor geführt habe. Da aber hätten die bewohnen Freunde sich naugleich herangetragen, einer sei dem andern auf die Schultern gestiegen um den Löwen zu sehen, und die gewaltige Körpergröde des freudigen Königs habe neben der mittleren Statur des Kaisers einen seltenen Eintritt auf die „Barbaren“ gemacht, daß sie ausgetragen: daß sei damal ein König! der sei würdig zu regieren! Ihr Kaiser sei im Vergleich mit dem ein winziges Männchen!

In Löberd herrschte zugleichm die grösste Spannung. Schmid hatte zwar die Stadt gut besiegeln lassen, war aber selbst nicht zugegen um die Vertheidigung zu leiten. Schon vor dem Übergange des Kaisers über die Elbe war der Herzog ihm bis Wittenburg entgegengereist, wie es scheint, um Friedreich am weiteren Vordringen zu verhindern, hatte aber bald die Unmöglichkeit dieses Unternehmens erkannt, und war dann nur mit gewandt Weise auf einem Maassen die

Elbe hinunter nach Elster einzunehmen. Die Stadt befand sich somit in der peinlichsten Lage, da sie weder von ihrem Herzoge lassen wollte, noch eine lange Belagerung aufzuhalten vermeidete. In dieser Stoss stand, wie Arnulf, der barmherzige Abt des Klostersneben zu Quedlinburg berichtet, der Bischof der Stadt am Freitag abgefaeuert, um sich mit ihm dahin zu versöhnen, daß man den Platz übergeben würde, sobald man hörte die Genehmigung des Herzogs eingeholt habe. Auf diese Verschläge ging der Kaiser ein, und nachdem man die Zustimmung des Kaisers erlangt war, öffneten die Bürger dem Hohenstaufen vor Thore. So wurde dasd gräßliche, kaum heimliche Sünder jetzt eine kaiserliche Stadt, um endlich im Jahre 1226 sich zur freien Reichsstadt zu erhöhen. Wie dahin freilich waren ihr noch schwere Ränke vorbehalten, da sie vertrüge ihrer Stellung gewaltsam in alle Wider- und Verschwiderungen hindringelten wurde, welche die reichsfeindlichen Parte verhindern der nächsten fünfzig Jahre zu ertragen hatten.

Dann wenngleich Heinrich, für den Augenblick gebremst, auf jenem Erfurter Tage sich entschließen mußte, das Hohenstaufen Ende füßfällig zu erschlagen, und nur mit Mühe sich aus dem Erinnern seiner stärkeren Macht den Freibesitz der wälderischen Urblätte Wernsdorff mit Hindenburg erhalten konnte; bald ward die alte Kraft im Weise wieder wach und schon im Jahre 1189 räumt er den Ranzig um den Brüx des Thüringenlandes und den nahen Höhberg von Neum auf. Wo Gegner stand ihm jetzt der Sohn jetzt gesuchten Schauspielgarten, Graf Ulrich III gegenüber, dem Mittelpunkt

des Staates bilde zu führen, dessen Verwohner sich je nach dem Wechsel des Kriegsglückes, bald wieder der Herrschaft ihres früheren Herrn entsagen, bald die des hessischen Grafen annehmen müssten. Im Jahre 1195 endlich steht der Wall. Nun tritt Ruhe ein. Bis zum Anfange des Jahrhunderts bleibt Graf Ulrich im ungefährten Besitz der Stadt, mit deren Reichsfreihäuschen er insbesondere vom Kaiser Heinrich VI. belebt wurde.

Da beschäftigte sich im Spätwinter 1200, als sich eben die lübschen Schiffer zum Höringssange an die schenische Küste begaben hatten, König Konrad von Dingenau bei reichen Ladungen, belegte die Fahrzeuge mit Beute und ließ einen Teil der Kaufherren gefangen setzen. Zugleich rückte unter Führung seines Sohnes, des Herzogs Walram, ein fastes Heer in Holstein vor, überwunzelte die Küste Sykholz, Plom, Segeberg, und zwang diese zur schleunigen Flucht. Gleich den Grafen wegen des vertraglichen Einfalls zu schlägen, den er Jähed gegen in das dänische Gebiet der Dithmarschen unternommen hatte.

Nach diesen raschen Erfolgen der dänischen Waffen kam auch die Reihe an Ulrich. Hier zweigte man bereits durch die Verfälle in Schonen eingeschüchtert sein. Sieß stellte die Stadt auf eine Vertheidigung ein, so waren die von Konrad gefangenen Kaufleute nach Waren und Fahrzeugen geliefert, und einer solchen Einbuße suchte die vorliegende bedarfshante Kaufmannschaft um jeden Preis zu entgehen. Nach langen Unterhandlungen übergaben sich daher die Bürger dem jungen Wallonar mit der Bedingung, daß ihre Stadt auch



unter dem neuen Regimenter im Volkgenuß der alten Freiheiten bliebe.

Es begann für Lübeck mit dem Eintritte in das dreizehnte Jahrhundert die Zeit der Dänenherrschaft. Der Blüthe seines Wohlstandes und Handels wurde dadurch freilich kein Abbruch gethan, im Gegentheil erhöhte derselbe durch Verdröge und Freiheiten aller Art bescheiden im slawonischen Reiche immer reichtere Ausdehnung. Über die früheren manigfachen Verbindungen, in welchen die Stadt von Hamburg an zu Deutschland gestanden hatte, wurden allmählich unter dem freien Geche geleistet. Sie wurden ganz gelöscht, als Heinrich II., der junge Hohenstaufe, um den Besitz der Kaiserkrone zu behaupten und seinen westfälischen Ackerbücker zu vernichten, sich mit dem König Waldemar II. von Dänemark verbündet, und diesen durch den westfälischen Vertrag zu Maaß alle norddeutschen Reichsflecken übertrug. Das geschah im Jahre 1214; ganz Rethalbingien wurde nämlich, das Teutschland vom Reiche völlig losgetrennt.

Neun Jahre später ward Waldemar von seinen Söhnen, dem egerlandischen Grafen Heinrich von Schwerin, auf der Insel Rör nördlich überfallen, auf das Schloß Dannewerck abgeführt und dort vor aller Fürsprache, die von der königlichen Curie hier geschah, gezi und ein halbes Jahr lang in Gefangenschaft gehalten. Die Folgen dieser wohlgelungenen Unternehmung machten sich zunächst im Norden Deutschlands fühlbar, wo jetzt mit der Kahlholigkeit, die sich der dänischen Gewaltshaber bemächtigte, die schlummernden Hoffnungen auf baldige Erlösung von der Tyrannenherrschaft

aller Orten erwachten und nach zu Thaten führten. Helfstein fiel wieder dem vertriebenen Schausaburger zu. Diesen übergab sich jetzt auch Hamburg. Graf Heinrich, der Ueberherrer des ganzen Hansegebiets, fand von Neuen Einigung in seiner unmittelbaren Grafschaft und im Range der Dithmarschen rieß man die bänischen Schlösser nieder.

Ruin regte sich auch in Lübeck die Erinnerung an den ehemaligen Verbund mit dem Reiche. Rechte innerhalb der Stadt Henericus, gar eifrig besorgt für Waltemar Schloss, die Bürger dieser Stadt ernahmen, auszuhalten; schon war auch hier kein Galion mehr. Die bänische Besatzung wurde geworungen, die Festen an der Tore zu verlassen und nach einer Unterbrechung von fünfzigjährigem Dasein „gaben auch die von Lübeck die Stadt dem Reiche wieder“: Lübeck war frei. Kurz darauf ging von berüchtigten Bürgern eine Gesellschaft an den Kaiser Heinrich nach Italien ab, der ebenfalls in neuen, schweren Kämpfen mit den Venezianern lag, erwiderte von ihm die Zuflucht seines Schützen nach der Beleidigung aller Freiheiten, die schon bei erste Heinrich der Stadt verliehen hatte, und im Juni des Jahres 1226 erheb kann der Hohenstaufe, von Vorge San Donato aus, durch ein fälschliches Schreiben Lübeck zu seiner Reichsstadt.

Durch die Verleihung dieses Freiheitsbriefs eröffneten sich für Lübeck neue Bahnen der Entwicklung, auf denen es zunächst die Kraft seiner Waffen erprobten musste. Denn schon stand König Waltemar, der erst vor wenigen Minuten seiner Halt entlassen war, mit neuer Heerestraße am Süderstausee, fest geschlossen, der nachtheitigen Rente, auf deren Weise er

vor seinem Gefallen zu Dammenberg verachtet hatte, sich wieder zu beweisen. Am 13. Februar 1227 gingen daher der schwächerer Graf Heinrich und Herzog Albert von Sachsen zu Dübel gegen den gemeinsamen dänischen Heer da Bünzen an, dem alibald auch der Erzbischof von Bremen mit dem messeburgischen Heer beitaten, und am Dienstag den 22. Juli desselben Jahres am heiligen Maria Magdalenen Tage trafen die Herren auf der Ebene bei Beeskow zur Schlacht zusammen. „Der wart in dene Dage en Streit so gest, dat in dene Runde my groter Streit en want.“ Es sollte hier zur Entscheidung kommen, ob die Ostseeländer seian reich Helfen, oder wieder der dänischen Herrschaft unterwerfen würden. Die Lüderer fochten unter der Führung ihres Burgmeisters Alexander von Solmitzel. Von Morgen bis zum Abend wähnte die Schlacht. Den Anschlag geben die Dithmarschen, die innitten des Kampfes, an dem sie durch Wallenau gesungen Thell genommen hatten, die Dänen im Rücken angegriffen, so daß diese in wilder Flucht auseinandergerissen wurden. Der König selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft.

Die Runde dieses Sieges sind Wiederhall im ganzen baltischen Reiche bis an die fernen Küsten Norwegen, wo gleichzeitig die leise Besitzung der Dänen im Eistenlande, das sehr bald an den deutschen Schwertheiten verloren ging. Für das junge Reichsfreie Lübeck aber knüpfte sich an diese erste ruhmvolle Waffenthat eine Reihe von Erforschungen, die wohl als die hauptsächlichsten Grundlagen seiner späteren unerhörten Bedeutung in den Ostseeländern zu betrachten sind.

Schon im Jahre 1231 räumt das durch Wöhlfhe Pennnius
 und Sübeds vor einem Menschenalter erbaute Rega bei Han-
 delsstädten der Hansestadt „aus aufschlager Zunigung und
 Anhänglichkeit“ einen eigenen Querhof innerhalb seiner Mau-
 ern ein, mit öffnet so den lübschen Händlern für alle Zeiten
 einen sicheren Markt zum Ausbauß der Erzeugnisse der euro-
 päischen Süd- und Westwelt gegen die Seebrücke Holland.
 Sechs Jahre später geladen unternehmende Reisenden von
 Sübed und an der Rega die Hafenstadt Eilbing, die thell
 durch den Weichselhandel, thell durch das in jenen Zeiten
 unfehlbare Versteigergeschäft zu reicher Blüthe gelangte. Im
 Jahre 1242 nun kann Sübed mit den deutschen Orden in
 Verbindung, um weiter östlich an der Küste Holland ein
 zweite Hansehofwerk zu errichten; die Lache verschlingt sich
 aber, wie es scheint, weil man sich mit den Ordensrittern
 über die Anlage des Ortes nicht verständigen konnte und das
 ganze Vorhaben mußte aufgegeben werden. Glücklicher ge-
 stalteten sich die Beziehungen der Reichspäpste zu den Händlern
 in den übrigen norddeutschen Landen: mit Elbenburg, Sachsen,
 mit den Hörden von Rügen, Mecklenburg und Pommern trat
 Sübed zur Sicherstellung der Verkehrsstraßen, wie zur Be-
 fristung von Frankreich, Flandern und seinen Fässern in nahen
 Kontakt. Schon gewährten auch England und Holland den
 lübschen Kaufleuten Vorrechteungen jeder Art; Dänemark be-
 günstigte voraussichtlich ihr Geschäft in Blaubeuren der schlesischen
 Küste, und von den Hörden zu Holsterbörde an der äußersten
 Ostküste des heutigen Schlesiens brachte bereits mehr-
 unterhalteure Brueftsignale den Schiffen entgegen, die sich

alljährlich um die Freiheit in großer Anzahl von Lübeck aus den Hafen zum Fähringefang begaben.

Während dieser regen Handelsaktivität zeigte sich aber bald schon der tiefgründende Einfluss Lübecks auf die Entwicklung des deutschen Städtevereins in den Ostseeländern, vornehmlich durch die weite Verbreitung seines Stadtrechtes in den wichtigsten baltischen Städten immer neue Nahrung fand. Dann kam nun Jahr 1248 war bereits das als lübische Stadt in Riel, Roskild, Osterburg, Wolgast, Rostock, Stralsund, Elbing und Rerik eingeführt. Nach lübischen Sitten und nach dem Vorbild der Hanse wurde in allen diesen Städten verfahren, bei steigendem Fehlen von Oberhof zu Lübeck die legale rechtsfähige Einigung eingeholt. Und bald schlossen sich diesem Bunde auch die Städte Memel, Wismar, Stralsund, Barth, Röbeln, Dirschau und Danzig an.

So rückten unter dem treibenden Einfluß der verschiedenen adeligen Geschlechter unschätzbar und geringschätzbare Kräfte der mächtigen Hanse heran; jenes Städtebundes, der unter der Führung Lübecks bestimmt war, während der Tage der herannahenden Bewirkung im deutschen Reiche, die Herrschaft seiner Söhne in den baltischen Gewässern zu festigen, und deutsches Leben in allen nordischen Gebieten einzuführen und Eingang zu verschaffen.

Ein altes Stadtsiegel Lübecks welches einer Urkunde vom Jahre 1249 angehängt ist, zeigt ein Schiff mit hohem Vorw., das hinter wie das Vordeck weit ausgeschüttet; auf dem Mast die rothmeise Kreuzfahne. Ein ehemaliger Steuermann die spitze Kappe, den Schlauch, über dem Kopf gezogen,

leicht mit der Stufen das Fahrzeug durch die Wellen, während seine Rechte wie zur Bekaufsamkeit mahnend sonst gehörnt ist. Ihm gegenüber sitzt ein Kindling, der sich ins Tauwerk des Masters greift und mit seiner weit ausgestreckten Rechten auf den Beifahrer von oben reicht. Es ist das Bild der Gefährung des Allerd verbunden mit der Thaifrau und dem Vertrauen der Jugend; die sollten im steinernen Friede seines großen Zukunfts entgegen führen.

1

Ein volles Jahrhundert war seit der Gründung Libeds durch Heinrich den Löwen verflossen. Festen und stärkeren Schültern hatte sich während dieser Zeit die Herrschaft des Deutschen an den südlichen und östlichen Gewässerländern des baltischen Meeres ausgedehnt. In Wagrien, Mecklenburg und Pommern war die slavische Ueberhöhung begrenzt oder aufgerollt; innerhalb brachte sich der unterjedem Worte vor seinen neuen Herren, den sächsischen Ministern, die schaumreiche in seine Wechselseite eingezogen waren, um die verdorbenen Gegebenen zu sensiblaren Landschaften umzuwandeln. Weiter östlich an den persischen Küsten entfaltete sich immer siegreicher das slawische Ordenskunst des deutschen Mittelstaates, der so eben durch die Einführung Litlands einen reichen Zutrieb an Macht erhalten hatte, und sich bereits zu neuen Kämpfen mit den heidnischen Einwohnern anschickte. Schon erlangte deutsche Recht längst den ganzen baltischen Küstenlinie von der Seebemüter Hafmühle bis hinauf zu den russischen Wjehöhen, und während die Herren, Freien und Ritter aus allen deutschen Gauen

an die seinen nechtlichen Ereignissen bei Weichsel gegen, um hier im Glaubenskampfe ihr Lebm für die große gesellschaftliche Sache des Vaterlandes einzufechen, entwidelt sich in den drei jährlich neuverhandelten Gütern als Heilige Gründlage für die Gestaltung deutschen Rechts und bestürzt Gestung das freie deutsche Bürgerthum und politische Gemeinbewesen.

Schon erhoben sich an dem Werderbukten und Strommündungen jener baltischen Küstlande die Städte und Dörfer der beliebten deutschen Ansiedelung, und das Jahrhundert, welches Lübecke Gründung folgte, sah bald die ganze Reihe von Hafensplügen mit Siedlungen entstehen, welche noch heute hauptsächlich den Verkehr zwischen der Südwelt und dem europäischen Westen vermittelten. Um das Jahr 1170, da Helmold schrieb, gedenkt er am Schluß seiner Chronik der Erbauung Rostocks an der Warnow. Dreißig Jahre später gründet der große litürische Rittermeister, Albert von Buxhövden, seinen Bischofssitz Riga an der Düna. Im Jahre 1209 legt Warmer von Kligen an dem Werderbukten der Orla, der die Insel vom Festlande trennt, die Stadt Stralsund an, die bald reichsfern ab neben dem alten Wolgast und Stettin emporblüht. Ein Decennium später unternimmt Waldemar der Große seine Querfahrt gegen Öland, welcher die Burg und Stadt Rosal ihr Unisicht verbaute. Dann geht um das Jahr 1226 der deutsche Orden in das Pomerland. Zur Oste der Weichsel beginnt der Kampf mit den Preußen und Kumanen Kurzen fassen sich mit die unbekümmerte Küstlande bei Stettin so wie die ihm benach-

barren Gebiete mit den Burgen, Waffenspielen und grauslichen Einfassungen der mörderisch-kriegerischen Gottheit. Dort werden Kulm, Thorn, Marienwerder angelegt und während das von Süden her bedeutsame Danzig im Westen des Reichsgebietes an neuer strategischer Bedeutung gewann, gründeten im Osten derselben beträchtliche Kolonisten aus Süden im Jahr 1237 neben der jungen Ortsgründung Elbing die Hansestadt gleichen Namens an der Rega. Noch zur selben Zeit wurde im Oberritterlande die Stadt Marien, an der polnischen Küste Grafschaft erbaute. Mit den siegreichen Habsburgern des Ordens nach Westen gelangten dann die Deutschen bald auch in den ihnen so lange befreitenen Bereich der Riesenlanke polnischen Reichs und Memel; im Jahre 1250 wurde an der Mündung des jetzt genannten flüssig die Burg und Stadt Rand angelegt, und fünf Jahre später, ungefähr zur selben Zeit, da am östlichen Ende der Peene erstmals sein soll, großherziger König Ottokar von Böhmen nach dem ruhmvollen Ausgange seines Kreuzzuges gegen die Prenzen daß seine Königberg am Pregelstrom.

So waren im Verlaufe von etwa hundert Jahren auf einem Rückengrund von etwa zweihundert und fünfzig Meilen Ausdehnung vierzehn der größten Städte entstanden und gleichzeitig von früherer dort bestehenden neuen Dörfern großnet. Deutschland entfaltete damals eine Kolonisationsfähigkeit, welche in ihren Erfolgen an die glänzendsten Zeiten der Weltreitung gleichbürtigen Ruhm am Mittelmeer einwartet. In unserem Tage hat nur der nordamerikanische Boden eine wahrscheinlich so ähnliche Anziehungskraft wie zu jenen Zeiten

die Oberflächen aufgrüßt und eine gleiche Fähigkeit gezeigt zur Entwicklung stützenden Wesen.

Bei der Mehrzahl jener Städte hatten die Gebauer derselben hauptsächlich die Sicherstellung der neuverworbenen Oberfläche im Auge gehabt. Bald jedoch überwog bei fast allen die Richtung auf den Handel und überseelichen Verkehr, wodurch eine engere Verbindung dieser baltischen Städte entstand, nicht so wie mit dem Reihe herbeigeführt, zugleich aber auch der Schwerpunkt der mittel- und nördlichen Handelsmacht jenem Gegenende allmählig näher gerückt wurde.

Bald bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts nämlich war das ganze baltisch-baltische Geschäft ausschließlich von hanseatischen Städten betrieben worden, die ferne von der Meeresthürze gelegen, von Natur mehr auf den Handel als auf den Seeverkehr angewiesen waren. So waren vornehmlich die niedersächsischen Städte Lübeck, Dortmund, Münster, Salzwedel, Goslar und Bremen, deren unternehmende Kaufmannschaften sich schon früh auf den norddeutschischen Handelsmärkten den einträglichen Absatz ihrer Waren zu suchen und je die den Geschäftsräume nachteilige Lage ihrer Städte durch rege Betriebsamkeit gut zu machen wußten. Kommission- und Expeditionshandel konnte die damalige Zeit noch nicht. Aus dem Innern Deutschlands trachten daher diese Kaufleute in eigener Person ihre Waren mitten durch die meißnischen Gebiete bis an die Meeresthürze, wodurch hier in freien Häfen die nötigen Frachtmäßiger, fuhren ohne Kompaß, ohne Reg, wahrscheinlich selbst ohne Seekarten und in-

gute welche Meßinstrumente, nach Wicke und später sogar direkt nach Regnord, tauschen vor ihre Waren gegen noctische Produkte um und führen diese dann zum Verkauf auf ihre nichtsländischen Messen. Zur Sicherung dieses mühsamen Verkehrs mußten sie schon frühe darauf bestellt sein, in jenen nordischen Gegenden sich feste Niederlassungen zu gründen: die deutsche Kolonie auf Gotland, wie auch die Einlage des deutschen Hofs zu Regnord waren daher unvermeidlich von Handelsleuten der genannten Vinnenslände ausgegangen.

Mit der Verbreitung der deutschen Hanzeschafft an den Öffersäßen trat aber in diesen Ostseeländern allmählig eine völlige Veränderung ein.

Dort, wo früher nur räuberische Wendenküme gehaust und alle Land, wie Wasserstraßen der südl. Öffersäßen zwischen demselben gehabt hatten, saßen jetzt beträchtliche deutsche Kolonien, deren Handelsfähigkeit sich in gleichem Umfangen wie vorher nur von Gütern paßte. In ihrem Besitz waren jetzt die Münzungen fast aller größeren baltischen Städte. Unter ihrer Führung waren an der Treene, Barnow, Oder, Weichsel, Rega, Memel, Dina die festen Hafensplätze einzubauen, welche durch die heilende Nähe des Meeres in rascher Blüthe gelangten und sich bald bei Handelsstädten der inneren Deutschlands als die nördlichen Vermittler des ganzen baltischen Reiches barzuhören vermochten.

Wollten daher die släbischen und westsländischen Städte sich nicht durch diese neuen Corporenhandlungen von ihrem wichtigsten nordischen Verkaufsgebieten entzögeln lassen, so mußten sie

der Alten auf eine wechselseitige Unterstützung in ihren Geschäftigen Handarbeiten suchten. Auf diese Art entstanden seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts jene zahlreichen Gildebündnisse bei norddeutschen Händlernested mit dem Ostseehafen, welche hauptsächlich zur Sicherung und Erhaltung des deutschen Handels im europäischen Rechte beitrugen.

In größeren Gesellschaften als zuvor unternommen nun die Deutschen Kaufleute alljährlich ihre Güter in die hanseatischen Hansestädte, umfangen bald auf den Wägen zu Wismar und Rostock Verträge und Handelsfreiheiten, wie die ver einzelnen Hansestädtischen Gilden sie bis dahin nicht hatten erlangen können, und verschafften so durch gegenseitiges festes Zusammenhalten wenn Sankt Pauli dabei in der Freiheit neuen Schutz und neuen Ansehen. Um das Jahr 1263 sind die Deutschen zu Wismar schon so mächtig und einflussreich, daß sie zu gleichen Theilen mit den eingeborenen Gotlandern die Stadthoheit bilden. Sie unterscheiden sich nach verschiedenem Sitten. Überd ist bei den Alten angegeben, daß keine Rathbank für sich, in welche es in dem genannten Jahre die zu Wismar ansässigen Hanseleute aufnehmen. Gleichzeitig stieg auch das Ansehen des deutschen Hafes zu Rostock. Die Elbe derselben wird erweitert und verzweigt. Um das Jahr 1269 gewährt der Großfürst Jaroslaw dieser Wiederlegung neue Berechtigungen. Die lieberliche ihed immer höheren Geschäftes hinterlegt aber die sonstige deutsche Kaufmannschaft alljährlich in die Landstädte der Marienburg zu Wismar, von deren vier Schlössern sich nur einer in den Händen des Hansestädtischen

Nationen und besaßen waren. Die anderen drei Ritterstaaten müssen von den Südboden, Ostfriesland und Westfalen unter Niederländern in Gewahrsam genommen werden.

Seine Verbindungen einzelner Städte ließen freilich den damaligen deutschen Reichsgesellen schmerzlich erinnern. Noch im Jahre 1231 hatten sich die Bürgen auf den Reichstage zu Worms auf entzückendste gegen vergleichbare städtische Verbände ausgetauscht, in denen sie sehr wohl daß Musterstücke einer jenen Unschönen gewöhnlichen Macht erkannten.

Aber die Zeit brachte zu engem Anschluß und festen Zusammenhalten der Schreiberchen gegen die Großen, da das von Süden und Norden geführte Reich immer mehr auseinander zu fallen drohte.

Ein rosiges Bild auf die damaligen Weltverhältnisse wird nicht trüglich machen.

In den letzten Tagen des Jahres 1240 war Rostow, der Herrschaftsitz des russischen Großfürsten, von den Mongolen im Süde gelegt worden, und mit Beginn des folgenden Jahres brachte diese kriegerischen Nomaden weiter zu Westen vor. Schon am 9. April 1241 kam es zwischen ihnen und den vertriebenen polnisch-deutschen Herren auf den Gipfel der Malhislau bei Regensburg zur Schlacht. Der Sieg zeigte sich auf die Seite der Mongolen und banger Scheitert bezeichnete sich aller zunächst betrachteten deutschen Lande. Die abenteuerlichsten Überfälle der damaligen Zeit sind voll von Grausamkeiten der Kämpfe und Eroberungskriege jener asiatischen Herren. In Südböhmen war man so besiegelt vor einem

Nebenfalls ließ „Tartu“¹, daß bereits vor dem Untergange ein großer Wall aufgeworfen wurde, an dem Frauen und Männer, Weise und Klene mitarbeiten mußten. Zum Glück für Deutschland rückte der Feind bald davon seine Angriffe gegen Ungarn, von wo dann später sich seine Hauptmacht weiter gen Osten wendete. Über die Grundzüge einer Rückkehr der ungeliebten Grobheiten insaß im Abendlande nicht gehörte, und Deutschland, daß zunächst betrachtet, dem es vor allen stand, jenen Völkerstürmen im Osten einen starken Widerstand entgegenzusetzen, war damals durch innere Esterilitäten und Partizipationen in sich zerissen und nach Süden ohne Macht und Aussehen.

Denn die Krise, welche in dem dem Jahre 1241, nach dem Tode des furchtlosen Papstes Gregor IX., in den Kämpfen der frischlich - römischen und hohenstaufisch - salischen Gewalten in Italien wie im deutschen Kaiser eingeschrieben, war nur von kurzer Dauer. Raum hatte nach dieser fast gewißjähigen Krise vor plötzlichen Siges des Reichsmallegiums Innocenz IV. zum Oberhäupter der Kirche gewählt, als neuer Haber römischen Reichreichs und der weißen Kurie ernannt. Alle Versuche zu einer friedlichen Ausgleichung preischen dem Kaiser und dem Papste waren vergeblich. Bald fühlte sich Innocenz in Rom nicht mehr sicher. Im Jahre 1244 musste er nach Lyon, berief dorthin eine glänzende Kirchentreffenversammlung und erneuerte nun alle Güter, mit denen schon Gregor IX. den unglaublichen und liebenfeindlichen Hohenstaufen gebaut hatte.

Sechs Jahre später starb der Kaiser inmitten der Wen-

gegangen, welche er vor allen herrogerufen hatte und welche jetzt mit neuer Macht über seinem Grabe zusammenschlugen, um während eines Menschenalters die nationale Selbstständigkeit der Deutschen aufzulösen zu versuchen, daß Kaiserliche Einrichungen für lange Jahrhunderte herabgedrängt. Gemeinsam zu Heilrichs Lebzeiten das Reich zu unterstellen war, daß eigenmächtige Kreisen der durch römischen Gesetz unterschätzten Gegenländer erblühen mößten, so war jetzt die Unzertigheit der reichsberuhigten Fürsten so weit gekommen, daß weiter ja noch die pfälzliche Kurie sich schaute, die deutsche Krone im Nachkriege soll zu Neim. Der Papst rief den König Rudolf von Habsburg als Thronbewerber an, erhält aber von diesem eine abschlägige Antwort. Die Partei des Erzbischofs von Trier trat mit Albrecht von Sachsen in Unterhandlungen, deren Absicht auf Erfolg nicht schließe. Zuletzt jedoch trug der reiche Graf Richard von Cornwallis, der Bruder des englischen Königs Heinrich III., um eine bedeutende Rundsumme, welche den Erzbischöfen von Köln und Mainz zu Gunze kam, den Preis davon. Gegen Ende des Jahres 1256 war man zu Frankfurt des Handels eingezogen. Am 18. März des folgenden Jahres nahm Richard in Rom von dem Papst Clemens IV. und zwei Monate später empfing er in Nacho aus der Hand der gebürgerten Fürsten die deutsche Krone, die fünfzehn Jahre hindurch sehr sorgloses Haupt schmücken sollte. Seine Regierungsfähigkeit hat sich niemals über das Rheingebiet hinaus erstreckt; der ganze deutsche Reichen und Städteien blieb der Willkür der berüchtigten Burgherren überlassen. Als Richard im Jahre

1272 zu Bremenste in England nach, daß König Georg von England, daß Habenien an diesen Gütern sei mit seinem Namen verhauen.

Unter solchen Verhältnissen traten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die seit langem schon durch ihre gemeinschaftlichen Handelsvereinigungen eng verbundenen Städte des nördlichen und mittleren Deutschlands in immer zahlreicheren Vereinen zusammen, um ihre Interessen und Verfassungen gegen die schrankenlosen Eingriffe der Hansestädte zu sichern und so zugleich dem Mangel einer einigen, städtischen Reichsgewalt abzuhelfen.

Der höheren Kastor zur Bildung dieser norddeutschen Städtevereinte hatte das Privilegium abgegeben, welches im Jahre 1241, zur Sicherstellung der Land- und Wasserstraßen vom Flußufer der Elbe bis zur Leavenmündung freien Zoll und Handlung abgeschlossen war. Demnach ließ der Vertrag die Grundlage zu der späteren eugen Vereinigung jener Handelsvereinigungen der Ost- und Nordsee-Städte, und in beiden Städten ein gemeinschaftliches Seerecht, gleiche Münze und ähnliche Handels- und städtische Einrichtungen hergestellt, so steht derselbe auch der Zeit nach an der Spitze aller Verbindungen, welche sich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts unter den übrigen Hansestädten und Cospitzen gebildet haben. Mit dem Jahre 1241 begann diese große, dauernde Vereinigung, welche in den baltisch-deutschen Städten das Gesetz seiner Kraft hervorrief. Bald waren es die Kämpfe mit den Dänen, welche Städte viele Zölle, Reste, Witter und Währung zu einem Zusatz erhöhten,

halb das Verbrechen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, welches die Städte Münster, Werl, Minden, Osnabrück und Lippe zu festen Zusammenshalten antrieb, bald endlich das Vertragswerk nach gewünschtheitlicher Vertretung im Auslande, wie auch Regelung der inneren Rechtsgeschäfte, welche die zahlreichen, mit ländlichen Rechten besetzten Städte zur Vereinigung ihres Interesses mit denen der städtigen Reichsfeste verbündet vermögen.

Dazu gesellten sich auch bald die Klagen der fernern ländlichen Rolenie, die von Neuen harte Kämpfe mit den russischen und österrätschen Raubbüren zu bestehen hatte und vereinsmäßig Verbund am Ende und Weihenau eingang. Schon im Jahre 1261 hatte sich deshalb der Oberamtmüller von Quedlinburg an das Rath und die Bürger Hildesheim gewandt, hatte sie davon erzählt, daß „gleich einem außenwältigen Gatten, das Gold des Glaubend in den litischen Landen gerade mit dem Blute ihres Vater und Sohne, ihrer Tochter und Geschwister so oft bespritz werden sei“, und forderte sie nun auf, von Neuen ihre Mutter und Brüder und Rolenisten berichten zu lassen; „einem jeben solle Rath zu Lehren oder zur Bekämpfung eingerichtet werden.“ Dann schickte im Jahre 1274 der Bischof von Doepat den gesammten brauschen Kaufleuten, „eingeviert der Mühlen, der Schäfe und des Blutes, durch welches sie eins die junge Kirche in Litauen und Ostland, unter gütlicher Gnade, zur Erkenntniß ihres Schöpfers geführt, wolle er, daß sie sonst in seinem Empfang von allen Zoll, Strafbrechung und andern Lasten befreit sein sollten.“ Ähnlichkeit hatte bereits früher der Bischof von Doepat den brauschen Kaufmann-

schafft gesagt). Sein Vorst war den Bürgern zu groß, welche sie nicht willig gebracht hätten, um den Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande aufrecht zu erhalten. Selbst Brand schreibt noch als böhmisches Stadtkommando 1274 an Löben, daß es sich unter seiner Bedingung von den Bürgern mit ihm absagen vermöge, sie möglich zusammenhalten „wie die beiden Steine des Odysseus.“

So zeigt sich auch in den ehrlichsten Gedanken der deutscheren Oberschicht dasselbe Streben nach Vereinigung. Winnen weniger Jahrzehnte hatte dieses nationale Gefühl bereits in den verschiedenartigsten Verbindungen der baltischen Städte unter sich und mit dem Innern Reichsdeutschlands Kraft und Ausdehnung erlangt.

Es kam nun die Zeit, wo jene weiterverordneten Zuständigkeiten sich plötzlich zu einer staatlichen Einheit gesammeln, welche den slawischen und slavischen Westen Europa zum erstenmal das volle Gewicht einer waffenfähigen deutschen Handelsmacht entgegenstellen sollte, und welche bestrebt war, für die nächsten Jahrhunderte die Herrschaft über die baltischen Gewässer zu beanspruchen.

Der erste Schuß zu diesem Ereignisse, welches einen allgemeinen Umsturz der nordischen Weltkraft nach sich zog, lag in den Händen eines, welche am 10. Jahr 1283 zwischen den deutschen Oberschichten und den norwegischen Krone eingetreten waren.

An der Weißfähr Norwegen liegt hier am Meerestraße in einer von Höhen rings umzogenen Hafenstadt die Stadt Bergen. Der Ort ist alt; er soll schon gegen Ende

bei diesem Jahrhundert gegründet sein, und mag bald nach seiner Erbauung das Augenmerk der ganzen nordischen Handelswelt auf sich gezogen haben. Vermögens berichteten dänische Kreuzzähler, welche um das Jahr 1190 bestimmt verschlagen wurden, bei ihrer Heimfahrt, daß man von dem zahlreichen Schiffsverkehr der Holländer, Östlandier, Engländer, der Deutschen, Dänen, Schweden und Gotlandier, welche alle an der sogenannten Brücke, dem Kai, vor Anker lagen. Anfanglich hätten sich besonders die Engländer häufig in Bergen aufgehalten zu haben, um ihr Getreide bezüglich abzuholen. Bald jedoch verstanden sich auch die Kaufleute der Deutschen Handelsflotte gern zu der befehlsmäßigen Fahrt durch das Ritterat, um an dem reichlichen neuseeländischen Sklavenplatz ihre Weine und ihr Bier gegen Pelze und andere Güter einzutauschen. Im Jahre 1271, unter der Regierung des weisen Königs Magnus, den seine Neffen getötet durch den Namen des Gesetzverfehlers zu Ehren pflegten, fanden wir die Deutschen bereits im Besitz eines ausgedehnten Stapelrechtes zu Bergen, wonach sie zur Zeitrechnung vom 3. Mai bis 14. September alle Waren frei ein- und ausführen durften. Bald erlangten diese „Südmänner“ von denselben Könige auch die Erlaubnis, in Bergen zu übernachten, gefindeten nun an der Brücke ihre eigenen Hämmer und Säfte und bürgerlich sich so allmälig in der freien Stadt vollkommen zu.

Mit dem Lebe des Königs Magnus, im Jahre 1280, erlitten diese Verhältnisse eine plötzliche Aenderung. Sein Sohn und Nachfolger, der jugendliche Erdich, fand wenig

Wehrgefallen an der Friesenkriegslist des Dänen. Nun trich sein wütendster Sohn, nach alter Normannenweise, zu Schlägen und Heeresfahrt. So manche Unbill, die des Vaters Zunge auch rathig von Dänenmarsch hingenommen hatte, sollte jetzt aufzugeben werben. Schon im Jahre 1284 gegen Fahrer seine Rauberschiffe aus, um britisches Frachtzeug einzubringen und auf den Inseln Brand und Verherrung anzuschaffen. Zugleich galt es, den Deutschen, die damals enge mit den Dänen zusammenhingen, die Freundschaftsbündniß zu verlassen. Als Cellingen, der wilste Rauberschiffer, ward bald der Schreck aller deutschen Schiffer. In Bergen belegte Freiheit ihrer ausgesperrten Güter mit Beschlag, verschloß ihnen den Zugang zu seinen Höfen und verhinderte so mit einem Male ihr ganzes norwegisches Geschäft.

Die Nachricht von diesen Vorgängen fand aber die britischen Städte nicht unverdorrt. Bereitschaft erfuhr sie, die eben damals zwischen dem Markgrafen von Braunschweig und den norddeutschen Häfen und Städten im Gange waren, hatten diese berücksigt im Juni des Jahres 1283 vereinigt, in Rostock zu einem bewaffneten Bunde zusammengeschlossen, um je durch gemeinsame Maßregeln einer jähren ferneren Nachdrückigung des Raubshiedes vorzubürgern. Den Ball eines Schießgesetzes hatte man flüglicher Weise hierbei nicht außer Acht gelassen. Die dortüber aufgestellte Urkunde, welche acht Häfen bildete, zihed an der Spitze, mitunterzeichnet hatten, verpflichtete außerdemlich alle Thalhauser des Wandsches, dazugehörigen Ballö aus Orlogschiffe ausgerüstet und bereit mit einer bestimmten Anzahl von Bewaffneten zu be-

massen. Bekallte Verteilge zum Schutz des Handels in der Öffne hatte Lübeck bereits früher mit Wismar und Riga abgeschlossen. Die Rückungen dieser Verbindungen sollte jetzt zunächst Norwegen übermächtiger König gemacht werden.

In allen Städten der „Österre und Westerre“ begannen nun die kriegerischen Rüstungen. Noch im Jahre 1284 waren dieselben so weit getrieben, daß ein Theil der deutschen Flotte an die norwegische Küste segeln konnte, um hier den Feind im eigenen Lande zu beunruhigen. Zugleich legten die Städte ein anderes Geschwader von größeren Kriegsschiffen, bei sogenannten Loggen, im Unterhafen mit Dänemark, welches am 29. November dem Hafen beigetreten war, in das Sund und vor die benachbarten Hafenspitze und schützen auf solche Weise den Norwegern alle Zufahrt von West, West und Rom ab. Bald zeigten sich die Folgen dieser Maßregeln. Eine Hungersnot, welche, veranlaßt durch die Handelsstoppe, in Norwegen ausbreach, prangte schon im Gräßjahr 1285 den König Olaf, die ersten Schritte zum Vergleiche zu thun. Am 13. März eilte er von Bergen aus an Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Bremen, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, Ulbing, Wismar, Riga und Rusal da Schreiben, in welchen er sich verpflichtete, ihre Laufkarte vor allen Rechtsstreitigkeiten in seinem Lande zu schützen, wobei er nur als Gegenbedingung sollte, daß den Norwegern dort überall dieselbe Sicherheit gewährt würde.

Ein Theil der Städte begnügte sich mit diesen Zugeständnissen. Die fünf sogenannten westlichen oder flämischen

Städte Löbau, Görlitz, Riesa, Stralsund und Greifswald aber, welche die Gleichheit ihrer nächsten Freiheitsfeste um jene Zeit bereit zu einem engeren Bunde vereinigt hatte, gingen weiter in ihren Verhandlungen. Sie, nebst Riga und Wismar verlangten Gesetz für alle vom Königreich vor Thulemuth des Reiches mit Besitztag belegten Staaten und Hansestädte, und schauten hierbei mit solcher Einmischigkeit und Festigkeit zu Werke, daß der südliche Meereiger sich endlich bewegen mußte, im Juni 1825 mit den Abgeordneten jener sieben Städte zu Gutsbergshöft in Verhandlungen zu treten und einen freien Hafen, dem König Magnus von Schweden, das Schiffsrechtswam in dieser Streitfrage zu übertragen.

Diese vorläufigen Verhandlungen genügten nicht durch die Gutsbergshöfer Punktsatzen vom 3. Juli zum Herbst eine neue Tagesschätzung nach Ralmar, auf neutralen schwedischen Gebiet unterzunehmen, wo König Magnus nebst den Geplanten der Städte und zwei Abgeordneten des Königreichs erscheinen sollten. Um Michaelis nahmen diese Verhandlungen ihren Anfang. Die Konventionen gegen sich drei bis vier Wochen hin. Am 31. Oktober gab endlich König Magnus sein Consilium ab, wonach Königlich den genannten Städten alle Güter entzögern, als Schadensersatz bis zum nächsten Johannisfest mindestens 6000 Taler zahlen, die früheren bergischen Freiheiten bestätigten und neue, ausgedehntere, für alle neuvergründeten Häfen gültige Concessie hinzufügen müsse. Das waren die Bestimmungen des Ralmaischen Vertrages, der durch seine Ursachen und Folgen den neugebildeten nordeuropäischen Städte-

hunde gleich bei dessen Einsetzen einen großen politischen Charakter verlor. Ob dieser Bund in seiner allgemeinheitlichen Form damals den Namen der Hanse annahm, ist zweifelhaft. Einige der von den westrussischen Städten auf Glaubens- und Riten gestellten Handelsbündnisse hatten bereits früher sich diese Benennung beigelegt. Nach den vorhandenen Nachrichten kam der Name der Hanse der deutschen Ostseefahrer erst ein halbes Jahrhundert später bei den nordischen Mägden zur Anerkennung.

In die Spur des Hunders trat aber schon jetzt die freie Reichsstadt Lübeck, die seit dem Tage bei Beerdorf von Jahr zu Jahr an innerer Kraft und äußerer Bedeutungsfähigkeit gewonnen hatte. Schon zählte ihre Flotte zu den mächtigsten im ganzen baltischen Reede. Wo sich die wärm, reich bewaffneten Wimpel ihrer Kriegsgeschwader zeigten, verbreiteten sie Furcht und Schrecken bei dem Gegner. Auf der Höhe von Roskilde hatten die Lübecker Rössen im Jahre 1234 sich zum erstenmale in offenem Kampf mit den dänischen Ueber- schiffen gemessen und nach einem Gefechte, das von der Freiheitsumre bis zur Wölker wähnte, einen vollständigen Sieg davongetragen. Fünfzehn Jahre später zählten ihre Kriegsbanner bereits an den Küsten Seelandes. König Eric von Dänemark hatte durch willkürliche Maßregeln den Handel der Lübecker gefährdet; also bald stieß ihrer wehrhaftere Flotte in See; Kopenhagen wurde genommen, das Schloß zerstört, Seeland und die umliegenden Inseln verödelt.

Mit diesen Erfolgen zur See ging die politische Machterweiterung Lübecks Hand in Hand. Innerst reichte dahin-

sich sein Einfluß im Rechten Deutschlande und an den Ostseestädten aus. Es waren sehr an breitläufig baltische Städte mit läbischen Rechten bereitmet, die alle sich dem höhnen Oberhöfe unterordneten. Als sich um das Jahr 1292 die deutsche Rentei zu Mergentheim nach einem Gerichtshofe im Wetterlaube umsah, an den von dort aus in freitigen Hällen appelliert werden könnte und dessen Rechte dann für alle Thale entscheidende Kraft haben sollten, vereinigten sich acht Riga, siebenundzwanzig schlesische, westfälische und rheinische Städte dahin, daß das Angericht zum Hause zu Regensburg seines nach Süden Richtenden folle. Zu den heutigen Messen traten die Freunde von Rat und Fern herbei. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts auch die Stadt bereits über fünfzigtausend Einwohner gekählt haben. Daet traten auch jenseits die Abgeordneten der Hansestädte zur Tagessicht zusammen, um ihre inneren und äußeren Angelegenheiten gemeinschaftlich zu regeln. Wenn dann Streitigkeiten mit fremden Städten oder im Lande selbst zu schlichten, so lag vermeintlich Südboll die Seeze ab, auf seiner Mitte erprobte Umliehnreiter und reichsfürstige Städte zu Vermittlung aufzustellen. Was war das Alles zu bestimmen und zu ordnen in jenen Zeiten, wo sich so eben erst die nebsturkigsten Grundlagen für einen geordneten Ver- und Handelsverkehr im europäischen Reiche gebildet hatten! Welch' vielseitiges Leben lebte da ein Johann von Denau, ein Heinrich Wallenius, ein Dietrich von Wassen und andere jener läbischen Rathsherrnreiter, die, eingeweiht in alle mercantilen und politischen Geheimnisse der baltischen Handelsstadt, halfen zu Brügge

im Namen des gemeinen deutschen Kriegsmannes eine neue Raubereiung herstellen, bald in Rival schiffreiche Güter und freierer Herren Hand befreien, bald mit den Fürsten Ostantinasiums Verbündete schließen, bald für die Revolutionshünler auf der Rena ungehinderte Fahrt verüben müssen. Überall, wo es galt, Widerstände und Ungehörige zu besiegen, die aus früheren Jahrhunderten kamen, jetzt der Raubefahrung der Reichskompanie und des Handelsvereines entgegentraten, überall ging Süßow voran, überall griff er in das Gewicht der neuerlichen Politik ein, und wußte so in immer weiteren Kreisen das Urtheil seiner Stellung zu bestätigen. Schon technisch enge Freundschaftshabe die deutsche Reichsstadt mit dem Hirschen Gewaltreich und mit der freien Polm. Bis zu den eisigen Ufern des Ladogajes wie zu den sumpfigen Morenburgen Italiens trugen zahlreiche Handelsflotten den Ruhm der baltischen Meeresherrscherin, und nicht fern lag die Zeit, wo dieser deutsche Freistaat, als Vermittler der romanischen Südwest und des slawischen Nordens sich ebenbürtig dem Löwen von San Marco wie der übermächtigen Welfene-Républik zur Seite stellen sollte.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durchsetzte Martin Savio, ein alter Venezianer, den größten Theil der freiflichen Welt. Alten, der letzte Waffenplatz der römischen Kirche im Regenlande war so eben besiegungen, daß ganze heilige Band in den Händen der Ungläubigen. Samt des Frieds ging dahin, den Papst zu bewegen, zunächst im Mittelmeere eine mächtige Flotte zu vereinigen, zu welcher alle Völker des überbliebenen Christenlandes füllten. Ein Angriff

auf Reggepen, eine falsche Grabstätte des Emirs, so hofft er, würde das sicherste Mittel sein, sich Syrien wieder zu bemächtigen. Um nun die Streitkraft der verschiedenen europäischen Christen zu kennen zu lassen, unternahm der strenne Sarazene seine große Reise, die ihn auch nach Holstein und „Slavien“ führte. Als er nach Westrig zurückgekehrt war, arbeitete er seinem Plan nach und legte ihn im Jahre 1321 dem Papst vor. Von dem heiligen „Alamanien“ heißt es in dieser Denkschrift, daß dort viele unrechte Landstriche wären, angefüllt mit wohlhabenden Bürgern. „Betrüglich aber ist Hamburg, Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin zu nennen, denn aus diesen Städten könnte eine große Menge guten Volkes gezogen werden, da sie reich sind an Kasten und mutigen Soldaten.“

erfolglosen Versuch der schwedischen Seite, die schwedische und schwedisch-schwäbische Armee auf dem Lande zu halten und den Frieden zu erhalten, und schließlich die schwedische Armee nach dem Verlust eines ganzen Regiments unter dem Kommandanten Schröder durch einen Feuersturm am 10. August 1710 vertrieben wurde, und mit ihr der III.

Wiederholung des Friedensvertrages zwischen Schweden und Preußen, welcher die schwedischen Truppen aus dem Lande vertrieben hatte.

Während sich so im Resten Deutschlands die Anfänge zu einer aufblühenden Freiheit bildeten, errang die friderizische Monarchie der Deutschen auch zu Gunsten der glänzenden Erfolge. Nachdem sie zunächst noch immer im Osten der Weltkugel die Schärfe fühlte, welche der Mitternacht der heiligen Jungfrau im Jahre 1226 zur Befreiung der heidnischen Preußen unternommen hatte, und welche nicht eher eben fannen, als bis auch in diesen baltischen Gebieten das Christentum der Kirche vollendet, der Boden zur Errichtung eines christlichen Staates nach allen Seiten hin gesäubert und gebrünet warstand.

Der Durchführung dieser Aufgabe hatten sich von Anfang an Schwierigkeiten verschiedenster Art entgegengestellt: Wie auch der Kaiser Karl am Sachsenquelle, so fanden hier die brandenburgischen Ritter an den Preußen einen stets tapferstarken und zähneisen festig langer Kriegsjahre zu immer neuen Empörungen aufgelegten Gegner, dem seine mit zahllosen Gren, Säumen und rüden Wewählen bereitete Kanone die günstigsten Bekämpfungsmittel an die Hand gaben. Zugleich mit

der Preußen hatten sich im Verluste ihrer litauischen Stammländer gegen die christlichen Ordner erhoben und zur selben Zeit, da jene ihre verheerenden Querulie in die östlichen Ordensgebiete begannen, wütete sich auch im Wege von der Ober-her der eiserne Herzog zum Kampfe gegen die russischen Ritter.

Über die Hingebung und Ausdauer bis zu kriegerischen Maßnahmen, der willig, auf den ersten Ruf der Kirche, die Gefilde des heiligen Morgenlandes verlassen hatte, um seine Missionsträger an den rauhen Gebüren des Reichsmeeres aufzustangen, warf hier wie dort mit hohem Schlag die Feinde seines Glaubens nieder. Erst fand dabei ihm Deutschland zur Seite, das zunächst der traurigsten Verdrossenheit diese Kämpfe als ein neues Vomr für nationale Einigung erkannte. Ein jedes Wippebild, das in jenen Tagen die deutschen Brüder in den Niederkündern traf, sah Menschenfall im ganzen Reich. Wenn dann die Minneken und Dominikaner im Süden und Westen Deutschlands unterwegs, um Geb zu sammeln und das Kreuz zu verbreiten, dann war es lebensdig an den Höfen der Fürsten, wie in den Städten und Dorfschaften ihrer Diözese, dass verschwunne aller Güter und alle Leidenschaft. Und immer neue Scharen von Kreuzfahrern und Kriegsteufeln gegen hinauf gingen, um die gesichteten Reihen der Ritter wieder zu füllen. Hier fochten Deutsche aller Stimme. Zu reichenhaften Weisen führten die Fürsten von Brandenburg, Meissen, Braunschweig, Sachsen und Thüringen selbst ihrer begründeten Mannen ins Preußenland. Es war, als wollte Deutschland auf jener

seinen nachlässigen Wahlmann sich neuen Mächte anstrengen, weil ihm bekannte die alte Chor verhindert war.

Wurde der Orden durch solche Hülfsleistungen in den Stand gebracht, die Bekämpfung der heimischen Gegner immer mehr auszudehnen, so wusste dieser Ritterstaat sich zugleich durch eine wohlgeordnete, nach allen Seiten hin militärisch geordnete Verwaltung in den sicherer Besitz der eroberten Gebiete zu erhalten. War ein neuer Landesfürst in den Bereich der Ordensherrschaft gegangen, so wurden zunächst an den bestielegenen Punkten derselben feste Burgen und Wasserschlösser errichtet und die erforderlichen Kriegsmannschaften dort aufgestellt. Unter jenen stand für ein bestimmtes Landesfürstentum zu, mit dem sie zusammen eine Kommission bildete. Die Bekämpfung und Verwaltung der verschiedenen Kommissionen übernahmen dann Ordenskomture, von denen jeder sich mit einem Consente von angehörendem Rittern umgab. Bei allen größeren militärischen Unternehmen standen diese zunächst unter den Befehl des Ordensmarschalls, in dessen Händen die über Zeitung des Regiments und der allgemeinen Landesverteidigung ruhte. Dem Ordensmarschall war weiterum der Landmeister vorgesetzt, der vom Hochmeister und seinem Kapitel gewählt wurde und bald unter dem Namen Magister oderdein, bald Præceptor genannt wird. Seiner Landmeister waren zwei für die Verwaltung der baltischen Ordensgebiete bestellt, der Eine für die persönlichen, der Andere für die öffentlichen Besitzungen. Einem jeden derselben war ein eigenes Landeskapitel mit beschränkter Stimme beigegeben. Die Zeitung der auftretenden Angelegenheiten,

die Ausführung aller Regierungss- und Kriegerischen Maß-
regeln so wie die Handhabung der obersten Gerichtsbarkeit
lag allein der Sorge des Kommandos ab. Zu der Sippe
des ganzen Ordens endlich stand mit monarchischer Mach-
twillkommenheit, umgeben von einem Ordenskapitel, der Hoch-
meister, der aus der Wahl jenes Kapitels hervorging und
besserer Hauptmann bis zum Jahre 1292 im Ailon war. Später,
nach der Erhebung dieses Platzes durch die Selbstkullen
blieb das Hauptverwaltungshaus eine Zeitlang in Brandenburg, bis es
schließlich im Jahre 1309 nach Preußen verlegt wurde.

Die Stellung, welche die Geistlichkeit neben ihrer in alle
Gebetsverhältnisse der eingreifenden Verwaltung erhalten hatte,
war in den preußischen Ordensgebieten von Anfang an eine
breite gewesen. Hier in den Landen zwischen der Weichsel
und den Oberschlesischen Grenzen hatte der Orden durch den
Glossenorden seine neuen Wahlen geöffnet und der freigiefe
Ritter voran Lehnsherzog gesetzten, sich dem Grun-
stabe der Kirche unterordnen. Diesen Maßnahmen des Or-
dens auf das Preußenland wagte die römische Curie daher
in seiner Weise entgegenzutreten. Da bei Errichtung des
vier preußischen Bistümter im Jahre 1244 wurde auf päpi-
schen Befehl ein jeder der neuen bishöflichen Sprengel in
zwei gleiche Theile getheilt, von denen zwei dem Orden ver-
blieben und nur der dritte unter die Herrschaft der Geistlich-
keit gestellt wurde.

Einen ungleich wichtigeren Einfluss hatte sich aber in
Preußen die Geistlichkeit neben der Ordensherrschaft erworben.
Hier war es von Anfang an die Geistlichkeit gewesen, welche

die Erhebung und Bekämpfung des Kusses gefordert hatte. Von ihr war dann die Säumung des Schwertobens ausgegangen, und wann denselben auch bald nach seiner Entstehung ein Dreieck der ungemeinlich grauslichen Verfolgungen entstand war, so war er doch stets in einer Art von Verbündetheit zum rigiden Bischof verblieben. Durch die Vereinigung der Schwertritter mit dem Deutschen Orden hätte dieses Bündniß keine Veränderung erlitten. Der rigide Bischof hätte nach wie vor die höchste Gewichtsseite über alle Ordensgebiete in Livland und

Über im diesen sich freigebenden Verhältnissen lagen für die beiden kirchlichen Gewalten die Keime zu ersten Verfehlungen und Langwährenden Zwischenfällen.

Die politische Verunsicherheit, welche die Heilige Kirche neben ihrem geistlichen Einfluß während dreißig Jahren im europäischen Nordm behauptet hatte, war mit dem Tode Albrecht von Burghausen fast gänzlich geschwunden. Seinen Nachfolger Nikolaus, der fünfzigjährig Jahre hielt durch die Bischöfliche Würde zu Riga beliebt, war es nicht gegeben, aus dem Kreise einer rein kirchlichen Wirklichkeit herauszuholten. Während Albrecht Graub um die litauischen Lande einen Glanz von Macht und Einfluss verbreitet hatte, der bis zu dem Lebenden die biesed großen Mannes in seinen Zeugen gewesen war, gefiel sich jetzt die rigide Kirche in einem politischen Grilleben, an welchem die tausendsten Weisensöhne der gleichzeitigen Ereigniß fast spurlos abließen. Der Verdrußung des Schwertobens mit den Rittern des Deutschen Hauses sah der Bischof zu, ohne sich bei dem daraus

hingekommen Verhandlungen zu legen, wie manhaftre Weise zu befehligen. Der durchweg innerliche Charakter seiner Regierung liess Nikolaus fern von einer geistlichen Weltansicht, wie von jeder selbstthätigen Theilnahme an den Kämpfen, welche seine Ritter und die Bürger seiner Stadt unaufrichtig mit Litauen, Livlanden und Russen zu befiehn hatten. Die Geschichte seiner Amtsführung weist nur von Schenkungen einzelner Einzelheiten und Privilegien zu berichten, mit welchen der Bischof die Bevölkerung Rigas bedacht, oder von feindlichen Anordnungen, die er in seinem Sprengel getroffen hatte.

Ein neuer Schäumer von Machtentwickelung führte für die kritische Kirche aufzugehen, als im Jahr 1253 Nikolaus starb und ein großer Albert, der nicht vom rigor Deuttagrid verschmäht, jetzt als rigöcher Bischof zum Papst eingesetzt, die Leitung der gesamten geistlichen Angelegenheiten in Livland, Öland und Preußen übernahm.

Albert Sueter stammte aus Rödn. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; es liegt höchstwahrscheinlich an der Grenze des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Ein hoher Grad von Gelehrsamkeit und Christlichkeit mochten ihn schon frühe bei jener Zeit gut etablierten Thiel eines Magisters verschafft haben. Bald erlangte er als Scholastikus beim bremer Domkapitel eine einflussreiche Stellung, die ihm die Leitung der dortigen Gymnasien umtrieb. In dieser Würde erschien er zum erstenmal im Jahr 1229. Damals war ja eben der höchsthülfliche Zirk in Riga durch den Tod Albrecht von Buchheden reichig worden. Das bremer

Gefügt, welches ebenso als Metropolie der baltischen Kirche in allen baltischen Landen bestehend, umlagt aber durch ein päpstliches Privilegio seines ganzen heutigen Einflusses aufzuhalten war, wollte bei dieser Gelegenheit einen letzten Versuch reagieren, sein früheres Misserfolg an der Diözese nicht herzustellen. Unbefriedigt um das Verbot, durch welches schon Papst Honorius dem bremer Domkapitel jede Ausübung von Metropolitanrechten in Livland untersagt hatte, erwiderte daher der Erzbischof Gerhard von Bremen nach vor Wladiwostok im Jahre 1229 seinen Flugen und erfahrenen Canonicus Alberti Eusebii zum Nachfolger jenes ersten Albert, der eine reiche Mutter der Zahl der brenner Domherren gesunken, sich dort zum baltischen Befreiungskrieger vereinigt und herangebildet hatte.

Aber jetzt waren die baltischen Einheimische für Bremen unweidebringlich vorbereitet. Die Wahl, welche das rigide Domkapitel gleichzeitig aus eigener Weisheit vollkommenheit vor genommen hatte und welche auf Nikolaus gefallen war, erwies, wie zu erwarten stand, die Bestätigung des Papstes. Albert Eusebii wurde präsidierweise mit mutig statt den erachteten bishöflichen Gewannden wieder seinen einfachen Domherrenanzug anlegen. Auch während der nächsten sieben Jahre, die diesem fränkischen Verschollene folgten, scheint seine Stellung beim brenner Stift sich um Rücksicht gehoben zu haben. Noch im Jahre 1235 finden wir ihn dort als Schlossherr aufgesichtet. Dann endlich trat die wichtigste Wendung seines Lebens ein, die ihn plötzlich aus dem beschämten Wirkungsfeldse entfernen und seinem ehezeitigen Blide eine wilde Zukunft öffnen sollte.

Der Erzbischof von Armagh in Irland, mit dessen Macht sich das Primat über die ganze Insel verbund, starb im Jahre 1237, als er so eben von Rom heimgesucht war.

Der Einfluß, welchen um jene Zeit die tömische Curie bejahrord unter der schwachen Regierung Heinrichs III. in Irland und England erzeugt hatte, um welche es dem Papst geblieben, fast alle kostlichen Stellen mit autoritären Geistlichen zu besetzen, verschaffte auch Albert die Amtschaft auf das reich bedeckte Erzbistum von Armagh. Am 30. September 1240, am Tage des heiligen Hieronymus ward Albert zu Westminster in Gegenwart des Königs so wie des päpstlichen Legaten und einer zahlreichen Versammlung von hohen geistlichen Herren zum Erzbischof geweiht. Das hieß den lost vergessenen bremer Canonicus aufs Ehrenamt für die erlöste Kirchfesung erschließen. Schon im Jahre 1241 ging er nach Irland, übernahm mit kräftiger Hand die Führung seines Amtes, trat überall, die Bereiche der Kirche schwer ins Auge fassend, den Ungeheueren der weltlichen Gewalthaber Kluft entgegen und mußte sich bald durch seine Tätigkeiten und Thaten der Weg zu bejahren zur Aneinander am der Zeitmag der allgemeinen europäischen Kirchenangestrebten.

Um den päpstlichen Ämtern saß seit dem Jahre 1243 der Benezje, Otto von Savigna, Simbold Bielke unter dem Namen Innocenz IV., ein Mann von sichterem Ernst und gründlicher Reichtumsfert in Redes- und Ratschensachen, fünfzehn Jahre hindurch Mitglied des Ratiinalcollegiums, eischt der Vertraute Gregors IX., erzählte wie dieser von der

Über der päpstlichen Weltmonarchie, deren Grenzen er durch seine Regenreit und Minde bis zu dem goldenen Zeitalter des Menschenreiches wie zu den Ecken der Erde verpflanzt auszudehnen trachte.

Das europäische Reichsconcil, welches dieser Papst beiwohnt und Jahre nach seiner Gründung berief, führte im Jahre 1245 auch den Reichskloster von Arnach an den Ort der glänzenden Versammlung, nach Regen. Dort fanden Innocenz und Albert mit einander in engerer Verbindung, best, insinuante des Gewissens der geheimen und öffentlichen Verhandlungen, fröhlich sich wahrscheinlich die erste nähere Bekanntschaft zwischen diesen beiden Männern, die bis dahin auf so ganz verschiedenem Bahnen gewandelt waren, sich aber nun in denselben Strecken, denselben Trüng nach Ruhm und Macht begegneten: Innocenz ein Südtiroler, erzählegürtet, mit Schild auf einer langen Reihe glänzender Vorstufen zurückkommend, fröhlich schon durch hochgestellte Bekanntschaft in das betriebe Leben der großen Politik hinzugezogen; Albert im Norden der Alpen geboren, von unbestimpter Herkunft, einsch im Dienste seines strengen Bruders Konrad zum Reichskloster umhergewichen, aber unablässig danach ringend, durch Gnugheit und Kunst das zu erringen, was ihm der Zufall des Geburts versagt, spät erst, nach mühsam erworbenem Lebens- und Geschäftserfahrung dem Ende seiner hochstiligenen Wünsche nähergerückt. Die Kluft, die zwischen diesen beiden Männern lag, sollte jetzt durch eine unfehlige Freundschaft ausgefüllt werden.

Allö in der Schlusssitzung des Concils, am 17. Juli 1245

die Domäne ist verloren ward, in welcher Zemoces den weltlichen Hürden Europa's die von Eliero der geheiligten Rechtssprache der römischen Curie in Erinnerung brachte und von Neumon feststellte, war unter den drei zahlreich versammelten hohen Kirchenfürsten der Primas von Irland einer der ersten, der dieses Schriftwerk durch seine gewichtige Ramensunterstützung anerkannte.

Am jenen Tage an klich Silber im engsten Verhältnisse zum Papst, und bald bei sich denselben die Gelegenheit, dem Erzbischof von Armagh vor aller Welt einen Brief mit jenes hohen Beistand zu geben.

Seitdem im Jahre 1054 die lange vorbereitete Trennung der ausgenommenen Kirche vom römischen Stuhle durch den ehemaligen Patriarchen von Konstantinopel, Michael Caecilius, in Ausführung gebracht war, hatte die päpstliche Curie es nicht an Ver suchen fehlen lassen, Verdüstungen mit dem Russischen auszufüllen, um die heilige Kirche, die sich jetzt von Klugung her der göttlichen ange schlossen hatte, aber doch ohne eigentlichen Berechtigten in diesen Stuhl mit einzutragen war, zu einer Veredelung mit dem Oberherrsche und zur Sicherstellung der päpstlichen Herrschaft zu bewegen. Unter der Regierung Gregor VII waren die ersten Ver suchen der Art gemacht. Bei der Gründung der östlichischen Kirche hatten kaum Zemoces III, so wie seine Nachfolger Honorius III und Gregor IX zu wiederholten Malen an die russischen Hürden und Geistlichen Missive ertheilt, sich unter die Hürden Rom zu stellen. Bis ins Juncce von Rusland waren bereits die

rüstigen Predigteninde vorgebrungen, um zu beobachten und zu tauzen. Um das Jahr 1234 blieben nicht sogar von einer feststehenden Gemeinde römischer Christen in Rien. Über eine Vereinigung der russischen Geistlichkeit mit Rom war nicht zu erreichen gekommen. Alle Versuche schieden an den Wertheiten, welche den Russen von Alters her gegen die Erkenntnisse der abendländischen Kirche und deren Oberhaupt von Byzanz auf überkommen waren.

Die unglücklichen Verhältnisse, welche um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Einfall der Mongolen über Russland gebracht hatte, ließen indessen den Steuern die Russischkönige den römischen Hofe geschenken. Jetzt, so schien es, war der Augenblick gekommen, wo sich das hier gebrauchte Russische willig zeigen würde, eine engere Verbindung mit dem abendländischen Europa einzugehen. Zur selben Zeit, als daher Dancozy seine Mönche Johann de Plan Capri und Nicolas Kordelin nach Rom sandte, um den Patriarchen von seinem Unternehmen gegen die Weltweit abzuhalten und ihn womöglich zur Annahme des Christenthums zu bewegen, lassend am päpstlichen Hofe auch neue Bilder auf, die russische Kirche in den Kreis der römischen Herrschaft zu ziehen.

Auf die Ausführung dieses Vorhabens trug entscheidend die gefährliche Stellung, welche eben damals der zogarösische Patriarch von Deutzen Polens gegenüber eingenommen hatte.

Während nämlich das ganze sächsische und mittlere Russland sich unter das Zeich der Mongolen hatt' bringen müssen,

alljährlich den freien Steuerzahleren kleinen Tribut entrichte und seine Güter wiederholte zur Genehmigung des Großfürsten in die seine Orte sandte, entzogt er das freie Rechtsschreib unter der Führung Alexander Nevsky's dem Dänen und Norwegen einen immer mächtigeren Einfluss.

Alexander Nevsky, dem eine spätere Zeit den Heiligen genannt hat, war der Sohn Jaroslav II., welcher seit dem Jahre 1238 auf dem grossfürstlichen Throne zu Wladimir saß. Den alten Besitztheile genoss, von welchen Novgorod sich selbst seine Güter auszuwählen durfte, hatte die heilige Wallfahrtssammlung im Jahre 1232 die Erbinthalterin ihres Kindes Alexander übertragen, der damals in der Blüthe des Jugendalters stand und bereit war binnen kurzer Zeit ganz Europa mit den reichen Mengenreichtum mit dem Ruhme seiner Thiere und seiner Herrscherweisheit zu erfüllen.

Inmitten der Sturmacht, die von Osten her über Russland ausgezogen war, begann Alexander Stern zu leuchten. Bald nach seinem Regierungseintritt hatten die Russen sich zu Hause der Wolga- und Dnieperländer gemacht. Wladimir war erobert, Tschkal, die südlichste Grenzfestung des nowgorodischen Gebietes, am 5. Mai 1238 besiegungen. Schon kam Batu Khan zur hundert Werst von Novgorod entgegen. Da plötzlich merkte er sich wieder den Zähnen zu. Mit dem eilig herannahenden Frühling waren die bestigen Schneefälle und Niederschläge aufgebrochen. Dichte Wälderungen bereiteten überirdisch den mongolischen Reiterschleudern unüberwindliche Hindernisse. An eine Durchdringung des Zugriffs gegen

Recken konnte Vana somit nicht denken. Rangordnung war gewisst. Ein angewölbtes Heer ist niemals bis zum Weidewer vorgedrungen; nur selten hat späterhin die Stadt die Basleren des Großhandel in ihren Mauern gesiebt. Über mit dem Rückgrat Vana trat dennoch seine Zeit der Ruhe für den Freistaat ein. Raum war im Süden die Gefahr beseitigt, als sich im Recken neue Wellenwellen an den Ufern des Bodensee und der Alpen zusammenzogen.

Zur Sonnabend 1240 erschienen die Schwaben mit einem großen Kriegsgeschwader in der Reva, um Rangordnung zu erobern. Alle Einzelheiten, die zwischen der Krone Schottland und der Weißgerberrepublik um den Besitz Finnlands abwälzten, hilflosen den Anlaß zu dieser Kreuzfahrt. Beim Aufbrüsse der Böcke in die Reva angefeindeten, segneten die Frankenväter ihrer Truppen und Land, um sich zunächst des jungen Bodensee an der Mündung des Weidewer zu bemächtigen. Raum war aber die Nachricht von dieser Rastung nach Rangordnung gekommen, als Alexander an der Spitze seiner Krieger gegen die Finne aufbrach. Am Sonntag den 15. Juli kam es am Memmeler zur Schlacht. Hier zeigte sich ganz der Heldenmut und die kriegerische Größe Alexanders. Ein rascher, vollständiger Sieg über die Schwaben entzog ihnen an jenem Tage den bekannten Revaly. Die Feinde mussten drei Schiffe mit den Leichen ihrer angesehensten Krieger beladen und schließen diese Leichenschiffzüge vor sich her ins Meer hinaus. Dann zogen sie selbst noch in der Nacht, „ohne daß Richt bei Montags abmittieren“, mit den übrigen Flotten der Heimat zu.

Und von nun an verging kein Jahr, daß nicht dem Rauen Alexander immer neue Glorie verlieh. Schon 1241 eroberte er Pöless, wesen sich so eben erst die Deutschen beschäftigt hatten. Zu folgenden Friedjahren, als noch alle Kreuzfahrer und Sämpfe hielten gesessen waren, brach er ins Zöliland ein. Hier führte ihm freilich der Orden manhaften Widerstand entgegen, schlug sogar den Vaterab seiner Heere zurück. Aber an den Hörnern des Przyutsees fand die Ritterei die flüchtigen Leutzen, und erobert heet einen blutigen Sieg über die Ordensritter. Die Leichen der Gefallenen, sagt der rauhische Chronist, bildeten eine Strecke von sieben Werst. Das geschah am 5. April des Jahres 1242.

Fünfzehn Monate später besiegte Innozenz IV. den päpstlichen Thron. Seit jenem unglücklichen Septembertag des Jahres 1236, wo der Hühner der damaligen Schwertritter Balquin fast mit seiner ganzen Ordensmacht im Litthauerlande umgekommen war, mochte seine Nachkraft die römische Curie mit solcher Energie um die katholische Besiegung erfüllt haben, wie die Künste von diesem Siege Alexander. Innozenz erkannte die volle Größe der Gefahr, die von Kreuzzug her der Christlichen Kirche drohte. Hier mußte sich und schlimmlich eingegriffen werden. Reich im Herbst des Jahres 1243 befahl der Papst die Kreuzzüge im ganzen deutschen und slawischen Kriege von Neum aufzunehmen. Zugleich ernannte er die Deutschen in Zöliland aufs eindringlichste, daß gute Einvernehmen mit dem Lähm in England nicht zu führen, weil nur durch festes Zusammenhalten den

liebenrätschen Rangordnungs entgegenzuhalten war. Im März des folgenden Jahres ließ er dann eine Misszettelung an den König Friedrich von Dänemark ergehen, sich selbst mit einem Kreuzzuge nach Öland zu begeben.

Die baltische Angelegenheit war plötzlich weiter, inmitten der bewegten Weltverhältnisse, so mächtig in den Vorbergen des europäischen Geschehens geworden, daß selbst der Hohenstaufenkaiser, dem damals schon die Sorge um die italienischen Lande fast völlig den Werke seiner Deutschen am Osterstrande entzogen hatte, nach langer Zeit von Neuen jene Nachschau ausführlich vorhinken mußte. Auf dem Wunsche des Hochmeisters, der selbst nach Vatikan gerufen war, schreibt Heinrich im Sommer 1245, fast in denselben Tagen, da ihn der Blutschlag der Rinde traf, durch sein kaiserliches Machtschreib an Otto den Großen für alle Zukunft den Besitz von Südländ, Lübeck und Hamburg und sprach dabei in seinem Schreiben die feste Hoffnung aus, daß diese Räthe sieß dem deutschen Reiche verbleiben würden.

Aber mit solchen Verbriefungen und den Kreuzritterorden allein war für den Augenblick hier noch nicht viel gethan, zumal da König Friedrich zwar im ganzen Dänemarke Gebur zur Kreuzzahl eintrat, die aufgebrachten Summen jedoch nachher in andere Weise verbraucht und bald von dem Zuge nach Öland nicht wissen wollte. Das Mögliche der Zage erkannte der Papst sehr wohl. Entschlossen war er war, sann er daher auf nur, durchgreifende Mittel zur Sicherung des baltischen Reichsmerkers.

Kam waren die bereugten Tage des Pymer Concilis

reicher, als Innocenz mit seinem Plan hervorbrachte. Was einst Albert von Buxtehude vergleichlich angestellt, eine Vereinigung aller Gläubigen in Ostland und Livland unter der Schirmherrschaft eines eigenen Erzbischofs, das sollte jetzt in noch aufgefeierterer Weise zur Ausführung kommen. Das Vorhaben des Papstes ging zunächst dahin, alles Land vom sonstigen Hochstift bis zur Weichsel, welches in den letzten fünfzig Jahren durch die Deutschen für die römische Kirche geronnen war, der Herrschaft eines Metropolitans unterzuordnen, dessen Macht sich nicht über die höchst gesprengten Gemeinden Ostland, Livland und Kurland, so wie über die neuerrichteten vier bischöflichen Sprengel im Preußenlande erstrecken sollte. War auf solche Weise dem ganzen baltischen Kirchengebiet ein neuer Halt verliehen, und dieses norische Werkzeug der römischen Welt der geistlichen Kirche genügender neu geeignet und gefestigt, so hoffte Innocenz dann auch mit leichter Mühe die Scheiden durchbrechen zu können, welche Kurland bisher vom Abendlande getrennt gehalten hatten.

Zur Ausführung dieser Pläne bestimmte Innocenz den Erzbischof von Ternagl. Albert Quarler wurde von seinen kirchlichen Eize abberufen und nach der Schluß des Jahres 1245 zum Regenten und Erzbischof von Preußen, Livland, Ostland und Kurland ernannt.

Um 9. Januar 1246 erhörte der Papst von Lyon und an alle Suffraganerbischöfe jener baltischen Lande die Bulle, in welcher ihnen der neue Erzbischof als ein überaus erhabener, wehrvoller, großherziger und fröhlicher Mann vorge-

fehlte reuehe. Vom Ende April überwand die Innenenig ihm das erzbischöfliche Pallium, reiste ihm, da dem damals mehr in Preußen noch in Irland ein Bischofssitz fehlte, die Einführung der Diözese Elbendorf in Salzburg zu, statt deren Albert späterhin auf sieben Jahre das Bistum Elbendorf erhielt und welch ihm zugleich das Ehrenrecht, überall in seiner Provinz das Kreuz vor sich herzutragen zu lassen. Und am 3. Mai endlich ermaunte Innenenig ihn zu seinem Entgatten für Westfalen.

Eine neue Zeit schien sich für die Öffentliche verkehrsreite zu wenden. Papst und Regat waren voll der glorreichen Hoffnung. Schon im Augustmonat des Jahres 1246 befand sich Albert in Südböhmen, um seine neue Würde anzutreten.

Die neue jugendliche Thätigkeit, welche die gesamte Kirche aufwühlte und durch ihre thiere und leidende Seele einen grossen und auch ehrgeizigen Drang nach Erholung und zur Erneuerung ihrer Zustände weckte, brachte eine gewisse Veränderung in den kirchlichen Verhältnissen mit sich. Die alten, durch die alten Päpste und durch die alten Kardinäle und geistlichen Ministranten geprägten gewisse Mängel und Fehler wurden nun aufgedeckt und aufgedrückt. Aber nicht nur dies allein, sondern auch das neue Leben, welches die neuen Päpste und Kardinäle, die neuen Geistlichen und die neuen Ministranten aufwühlte, brachte eine neue, frische, lebhafte und leidenschaftliche Thätigkeit mit sich, welche die gesamte Kirche aufwühlte und auch die kirchlichen Verhältnisse veränderte.

deren Anzahl so gewaltig ist, dass sie nicht mehr zu überwinden ist. Es ist eine einzige Macht, welche die ganze Welt unter sich zusammenfasst und welche die Menschen in einer einzigen Kette zusammenhält. Sie ist die Macht der Religion, welche die Menschen in einer einzigen Kette zusammenhält. Sie ist die Macht der Religion, welche die Menschen in einer einzigen Kette zusammenhält.

IV.

Albert stand auf dem Höhepunkt des Glücks und des Glückes. Unter seiner Herrschaft vereinigten sich die seben Provinzen von Riga, Dorpat, Livland, Courland, Estland, Samm und Pounien, die alle mit ihren zahlreichen Gemeinden in ihm ihr geistliches Oberhaupt anerkannten. Schon erkannten sich auch jenseit der Grenzen dieses Reiches die Bahnen, auf denen der habsburgische Erzbischof seine Glaubensboim zu den benachbarten Wäldern des Nordeins und des Osteins ausprägen hoffte.

Die Wahl des netterestlichen Henriches war den baltschen Stämmen wieder gefährlich geworden, seitdem im Jahre 1246 der Kaiser der beständigen Angelegenheiten, Alexander Newski, auf den dringenden Wunsch des Grosshans die zweite Reise nach Wien in die Ordre unternommen hatte, von der er erst im Jahre 1250 wieder heimkehrte.

Ungefehr kennen jetzt die deutschen Ritter ihre ganze Macht gegen Livland wenden, dessen Hülf Meinung sich endlich geprungen sah, mit tausendhundert feinen Sölden die Christliche Laufz angenehmen. Bereits im Jahre 1253 er-

holt Albert von Buxte die Weisung, in Lüttichum einen eigenen Bischofssitz zu gründen.

Schon früher hatte einer der angehörenden Herzöge von Westfalen, Grafen von Berg, Daniel von Halisch oder Gallien, sich aus Furcht vor den Mongolen unter dem Schutz der römischen Kirche begießen, hatte den griechischen Glauben abgelegt und war durch den päpstlichen Beauftragten zum König erhoben worden.

Gleichzeitig breitete sich die Herrschaft der Schrezen unter der Führung ihres bösen Statthalters Sieger immer siegreicher über Finnland aus. Und hier war das durch Novgorods Einfluss ziemlich völlig geschahen werden und nicht ohne Grund mochte schon damals Albert der Zoll entgegensehen, wo er ihm durch die vereinte schwedisch-deutsche Macht gelingen würde, ein neues königliches Bisthum auch für die heidnischen Reichennehmer des finnischen Meerbusens zu errichten.

Dabei ließ er sich der unverzerrten Annenzug auch das Dänemark leinen Augenblick außer Acht. Zu widerholten Malen ermahnte er den Erzbischof von Lund so wie den König Eric, ihre Thätigkeit dem künftigen Verhüllungsbüro wieder gegenzuhalten, bis sich dieser endlich im Heiljahr 1249 zu einem, weniglich kurzen Besuch im königlichen Öflande aufzuhören, wo neue Lehren verhöhlt, das Bisthum Rosal reich bestohlen, und die Angelegenheden der nächsten Geistlichkeit gescannt wurden.

Bei dieser anfängend glänzenden Aussicht, dass die kirchlichen Verhältnisse im ganzen Reiche der deutschen Offen-

kunst zu nehmen, mußte der Erzbischof bald darauf bedacht sein, sich einen festen Mittelpunkt zur Ausübung seiner Weltropolitik angenommen zu wählen. Im preußischen Oderlande hatte Albert sich verpflichtet, niemals zu restrieren, um unmögliches Gewidderungen mit den Rittern zu vermeiden. So konnte also wohl kein anderer Ort als Riga in Frage kommen. Dort in der durch Reichtum und Vollmenge blühenden Hansestadt beschloß Albert seinen erzbischöflichen Sitz anzuschlagen, und schon im Jahre 1251 erhielt er vom Papste die Erlaubnis, sobald der Bischof Nikolaus gestorben sein würde, sich in Riga niederzulassen. Wo einst Albert von Buchholtz als lippischer Bischof getheort hatte, da geraffte jetzt der Kölner Albert als Erzbischof und Bannmeister der vereinten baltisch-kreisischen Dienstbartheit den ganzen Glanz seiner Machtmittelmännlichkeit zu entfalten.

Aber dieser gerechte Albert war kein Buchholtz. Obgleich jener den Städtemann und den Geistlichen in sich vereint, mit klarer Einsicht stellte die schwierigsten Verwickelungen geblieben hatte, verlor der durch das Kapitel Gunst und durch das reiche Erbe eines alten Clüster gebildete Empfehlung, als er den Gipfel seiner ergeizigen Wünsche erreicht, plötzlich alle Haltung, griff mit verwegener Hand die höchsten Geschäftsmäße an, schieute vorzeitig überall die Gnade der Gnadsichtung heraus, und mußte nur zu bald, als der Erfolg ihm schützte, selbst erkennen, daß ihn zur Lösung von Geschäftshand erßen Rangos Geschick und Glückseligkeit manmachten. Schon jedoch wußte Manches von Alberts übermäßigem Eifer in Kirchenfischen zu erahnen; denn hatten

indesß die angefochne Geistlichkeit und der Einfluß Romo dem Deutschen bei jenem Unternehmen den nötigen Rückhalt gewährte. In den Dänenlanden aber war die Lage der Verhältnisse eine völlig andere. Hier thörlte sich die kroatische Gewalt zwischen einem mächtigen Ritterorden, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewann, und einer überzüglichen Geistlichkeit, die durch das steigende Ansehen des Ordens immer mehr von ihrem Einfluß zu verlieren fürchtete machte. Durch Engels Vermittelung war es vielleicht noch an der Zeit, die Stellung der Geistlichkeit allmählig wieder zu heben und so die Brüderlichkeit, die zwischen ihr und dem Orden abwehrte, aufzugleichen. Wer aber hier zu hastigen Gewaltstirten seine Aufsicht nahm und die wehrgeübten Rechte der Ritter gegenrechte verlebte, der platzte ein Feuer an, dessen Gluthen weiter zu sullen außerhalb seiner Macht lag.

Um Marien-Magdalenen-Tag, den 22. Juli des Jahres 1249, traf in Südbrodt ein Konsul vom deutschen Orden mit seinem Gefolge ein. Überliche flegten von ernsthafsten Verwicklungen, die geistlichen Alben und dem Orden stattgefunden hätten. Da dem sonnigen Konsul erkannte man bald den Komtuar von Preußen, Dietrich von Grüningen; einen Mann, hoch angehoben beim Papste, früher mehrere Jahre hindurch Landmeister im Livland, somit seit Langem schon in allen baltischen Ordensgebieten vollgrauamt. Als Grund seines Erhöhens gab man eine Versprechung an, die verabtheiteter Weise drei Tage darauf prößlich ihm und dem Großmeister an Ort und Stelle standhaben sollte. Man begriff nur nicht, daß Alben, der damals noch neben seinen baltischen Meistern

polnannische und litauische Bischofum als Bilar verordnete, und sich unmerklich doch in Lübeck aufhielt, genübe jetzt abweichen zu war. Der 25. Juli brach an; vom Erzbischof war nichts zu sehen. Den Kammergerät trugten wichtige Geschäfte zur scheinigen Fortsetzung seiner Reise. Alas das Zurehen einiger Ritter und Geistlichen gab er ihnen noch vier Tage zu. Als nach Verlauf auch dieser Frist Albert noch immer nicht eingetroffen war, rückte Gründingen unverzüglich der Sache ab, ließ sich aber vorher von Vogt und Rathe Lübeck eine Belehrung ausstellen, daß er den Tag des verabrechneten Termins richtig eingehalten und daß Seinige gethan habe, eine Verstärkung herbeizuführen, daß der Erzbischof jedoch selbst vier Tage später dort noch nicht erschienen sei und nicht einmal einen Täufkantster geschildet habe.

Der Zusammenhang dieser Sache, die auf Albert von Gründingen kein günstiges Licht warf, war folgender:

Nach einem alten, vom Papstie verbrieften Rechte füllten alle Bierungsgelder, mehrrach aus mit schwäbischer Person an sich von der Abteilnahme an den Renegigen nach den Offizierlanden frei zu kaufen pflegten, dem Orden zu, der allda über die weitere Verteilung dieser Summen zu bestimmen hatte. Leibam zum Albert an die Spitze der baltischen Kirchenverwaltung gerufen war, hatte die vorläufig Geistlichkeit sich zu verschiedenen Malen bestimmen lassen, jene Bierungsgelder für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Gegen dieses eigenmächtige Verfahren war schon der Papst bestig dar gestritten; jedoch verzögert. Später hatte der Orden den Erzbischöfe eine anscheinliche Summe angeboten, um ihn zu

ausführigen und zugleich durch seine Veröffentlichung dem alten Rechte bei der Geistlichkeit wieder Rührung zu verhelfen; indeß auch dieser Mittel siebzig schlägt Albert that Richter, um dem Umwegen zu bewegen. So entstand bald bei dem gesamten Klerusorden eine höchst beteiligte Verstimmung gegen den neuen Erzbischof, der über kurz oder lang zu einem offenen Bruch zu führen drohte, da Albert absichtlich jede Gelegenheit zu berufen scheint, um seine eckendienstliche Gesinnung an den Tag zu legen. Nicht ohne Wisszen hatten die Kleriker bemerkt, daß früher der Erzbischof ins Land gefommen, die Seugroßigkeit läßiger betrieben wurde. Schon früher Mancher selbst den Bericht Gläubern, wonach Albert mit dem Bonnerherzog, dem unermüdlichen Gegner der Klerik, in geheime Verbindung getreten sein sollte.

Unter solchen Umständen hatte der Landmeister Gehör zu geben es für ratsam gehalten, Albert zu einer persönlichen Verhandlung in Süßod aufzufordern, um hier wo möglich eine Versöhnung anzubahnen. Der Erzbischof war darauf eingegangen, erschien aber dennoch nicht, hat sich auch, so viele befürchtet, niemals wegen dieser Verirrigtheit gerechtfertigt.

Gründungen allein nun sofort nach Süßod, um Immocenz als Schiedsrichter anjuraten. Schon auf Ostern 1250 wurden der Erzbischof und der Landmeister an den päpstlichen Hof bestellt. Zur bestimmten Stunde trafst beide ein; die Untersuchung wurde abhabd eingelitet. Drei hohe Kirchenfürsten, unter diesen der Bischof Wilhelm von Sabina, der früher aßtümmerungslos Jahre hindurch als päpstlicher Legat die Angelegenheiten des Norberts geführt hatte, übernahmen die

Schließung des Ordens. Ein gutes Ende war hier für Albert nicht abzusehn. Denn wenigstens Juncker seinen Wünschung mit der größten Schärfe beantwortet zu haben wünschte, so durfte er doch auferstehend die wohlgegründeten Beschwerden des mächtigen Ordens nicht ignorieren. Ihm konnten Ereignisse für Christus vorzubereiten, was daher vor den Käfern die strenge Weisung ertheilt, die Grenzen ihrer Macht der Unschuldigen gegenüber in keiner Art zu überschreiten, der Geistlichen aber wurde zur Strafe für die dann Lasterhaft mit dem Orden angeliehenen widerholten Verstümmelungen im September 1250 vom Papste seines Regatenamtes entblossen enthebt und ihm zugleich das Recht genommen, in Preußen, Polen oder England einen Bischof zu ernennen.

Auf eine solche Demütigung hatte Albert sich schmerlich vorbereitet. Noch waren kaum fünf Jahre verflossen, daß er als Oberhofturmbaumeister der römischen Kirche seines Glaugus in die baltischen Lande geholt hatte, und schon sah er sich durch denselben Papst, der ihn zu sich empfangen, jenes Hauptfeindschaften Grausasses bestellt. Der alte Mann war tief gebogen. Er mußte doppelt schwer zu tragen haben, da er sich nicht verbergen durfte, daß ihm sein eigener Liebster nach dem jähren Fall bereit sei habe.

Unter diesen Verhältnissen konnte ihm auch die langwährende Nachfrage von dem Leibe des Bischofs Nikolaus von Riga nur wenig Trost gewähren. Jetzt befand sich Albert schon in den ersten Monaten des Jahres 1254 in Riga, um seinen Metropolitanstab einzurichten, erhielt auch bald darauf durch den verjährten Juncker von Neuen sein frü-

hervor Regentenamt zurück; indessen mochte ihn bereits ein
brüderliches Gefühl befähigen, daß seine Freunde die jetzige Stell-
ung nicht gewachsen seien. In einer Auseinandersetzung von
Slemanus verzichtete daher Albert freudig auf die Regen-
tewürde für Preußen, behielt sich den Titel als pfälzlicher
Grajägter nur für Ostland, Ostland und Russland vor, und
hoffte so in einem engem Kreise, dem fast jede Beziehung
zum preußischen Orden fern lag, sich eine angemessene
Widerrund zu bedienen zu können.

Aber schon vermochte diese augenblickliche Schaffterleug-
nung des Erzbischofs die Gefahr seiner Vergangenheit nicht
wieder gut zu machen, und da, wo Albert von jetzt an die
Mühlen der Rache und des Friedens zu brechen wünschte,
trat unvermeidlich die Glücksflanke des Habsburg und der Hain-
scheit in den nach allen Seiten hin ausgeleerten Hafen
immer starker Wirkeln. Noch im Jahre 1254 kam es zu
neuen Reibungen zwischen dem Erzbischof und dem Orden.
Die flämischen Ritter hatten sich gereichert, so Albert in
dieselbe abhängige Verhältniß zu treten, in welchen sie bis
 dahin zum rigöhnhaften Bischofswange gestanden hatten. Weiter
mußte Albert sich in Unterhandlungen mit Grüningen ein-
lassen, diesmal um durch die Vermittlung des Bantuzischen
zu seinen Rechten zu gelangen. Zu Sens in Frankreich fand
die Verhandlung statt. Mitte December kam der Vatertag zu
Stimbe, wonach sich Grüningen verpflichtete, dem Erzbischof
die gewünschte Gunstigung vom Orden zu verschaffen.

Raum war diese Eintrübung befiehlt, als Albert die
Wahlzeit vom Leibe des Papstes erhielt. Innocenz war am

7. Dezember 1254 gestorben. Der Graf von Signia, ein Ritter Gregor IX., folgte ihm unter dem Namen Ulrich IV. auf dem päpstlichen Throne. Wohl behielt nun diefe die weiten Pläne im Hause, durch welche der folge Genuße die Einheit und Größe der katholischen Kirche zu befestigen gebrachte hatte, und gab von dem heiligen dem Gläublinge seines Gregorius' dießen glänzenden Vereinigungen zwischen Rom und Beiträgen, ihnen et bereits am 12. April des Jahres 1255 die rigische Kirche mit allen ihren Besitzungen unter den Schutz des Papstes Petrus nahm und Albert als Erzbischof über Utrecht, Dordrecht, Westfland, Kurland, die preußischen Bistümter und über Kaschau und Marienburg ernannte. Doch war freumund Albert diefe hohen Ehren, wenn er bei jedem Schritte die Ohnmacht seiner Stellung erkannt hätte? War zunächst die Bekämpfung der russischen Kirche mit den russischen Städten anzusetzen, die Zunahme im Hause gehabt hatte, so war daran nicht mehr zu denken. Nicht nur, daß der standhaftige Alexander Nevsky bereits eine jetzt vertragliche Vereinigung abgeschlossen hatte, als ihm nach seiner Rückkehr aus der Heere um das Jahr 1251 die Fünfzehn von Papst Innozenz IV. neu übertragen wurden; auch Daniel, der unvergessliche König von Galizien, gab schon im Jahre 1256 seine so eben erst geschlossene Bekämpfung mit Rom wieder auf, und ließ die ungeachtet aller Ermahnungen des Papstes zur griechischen Kirche zurück. Nicht minder erfolglos zeigten sich bald auch die Belehrungen Albrechts, Böhmen für den christlichen Glauben zu gewinnen. Denn wenngleich Mensoy im Jahre 1252 sich öffentlich zur

wurm Schre Klemm hatt; so war der „längste Spalte“ höchstens nicht den augenblicklichen politischen Rücksichten als schärfster innerem Widerstreit gefolgt. Sechs Jahre später trat er bereitwilliger als Gründsatz des Ordens auf und sein glänzender Sieg über die bayerischen Ritter am 13. Juli 1261 an den Wiesen bei Dürkheim in Rheinland verhalfte mit einem Schlag alle Hoffnungen, welche die rheinische Kurie an die Errichtung eines bischöflichen Sipps in Kothauen gehabt hatte. In den rheinischen Gebieten endlich gelangte Albert, wenn auch als Erzbischof ausgemacht, niemals zur faktischen Ausübung seiner Metropolitanzwalt. Hier reichte sich der Orden nach wie vor eine unbedingte Oberhoheit in allen weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten, besaß die vier Bistümer fast ausschließlich mit Oberherrschaften, ohne dabei auf die Wünsche der Domkapitel und des Erzbischofs sonderliche Rücksicht zu nehmen und musste so von Anfang an den Maßstab des rigiden Metropolitans im Menschenlande glänzend zu schneiden.

Gaßte Albert hierauf die Grenzen seiner erzbischöflichen Macht ins Auge, so war ihm nur die Herrschaft über Siegenland, Eureland und über das bayerische Upland geblieben; ein Gebiet und Einflussbereich zu klein für ihn, wenn er die Hoffnungen wahren wollte, mit denen er im Jahre 1246 die bayerische Weisheitskunst angeworben hatte; und doch zu groß, wenn er das Maß der Schreiterigkeit recht erkannte, die sein rettungsloser Sinn ringksam zu trebenden Gefahren heraufbeschweuen, und die zu bannen er nicht mehr im Stande war.

Wohl verfügte der Erzbischof jetzt im Geiste seiner Scharfe die immer von Neuen durch Nachgiebigkeit gegen den Orden in die alten Reihen der Eintracht und des Friedens einzulenden, auf denen die frische Kirche einst zu ihrem Ansehen emporgestiegen war. Im Jahre 1266 schloß das rigose Domkapitel zum gegenwärtigen Zeitpunkte ein Schrift mit Erzbischof Albrecht mit dem Leben ab. Obwohl vereinigt sich Albrecht im Jahre 1269 mit dem Landvogt Riga und dem Domkapitel ein Theil den anderen am tämischen Hofe verliegen würde, sondern daß für alle ihre Angelegenheiten selbstständig eintreten sollten. Doch nur zu bald mußte Albrecht sich wieder in demütigster Weise vor der Unholdeität des Erzheros überzeugen. Ein Streit, der aus unbekanntem Grunde um das Jahr 1269 zwischen den geistlichen und Ordensmägeln zu Riga ausbrach, führte bereits zu öffnen Gewaltthäigkeiten gegen die geheiligte Person des Erzbischofs. Albrecht wurde in seiner eigenen St. Michaeliskapelle von einigen übermächtigen Ordensleuten überfallen und nach dem selben Ereignisse geschleppt, wo er nicht seinem Bruder Johann von Tiefen in einem Thurne längere Zeit in Gefangenschaft blieb.

Was kommt nach Albrecht, höchstgeagi. Nicht wie beim Jahre seiner Wiederkunft liegen keine Zeugnisse von Zeitgenossen vor. Selbst das Lebensjahr dieses rücksichtslosen Mannes läßt sich nicht genau bestimmen. Was von ihm im Jahre 1272 unterschriebene Urkunde beweist nur, daß er vor Mitte dieses Jahres nicht gestorben sein kann. Nach der

Angabe Merkis soll die Freiheit Alberns unter dem hohen
Büttar der rigischen Demirche begegnet werden sein. Von
dieser später finden wir bereits seinen Nachfolger Johann
von Lünen im englischösischen Kriege zu Riga thätig, der bis
zum Jahre 1296 in dieser Städte blieb.

Während dieser Zeit war der Orden von den verschiedenen
Königen und Fürsten sehr geschätzt und auf dem Höhepunkt
seiner Macht. Er war ein großer Faktor in der Politik des Mittelalters und
seine Macht reichte weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus. Er war ein
großer Krieger und ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des Deutschen Reiches.

V.

Während aller jener innen Wieren, die Albertus Schmerzende mit seines Zeitalters angefüllt und in den freudigen
Partien die reichsten Lebensschätze aufgestockt hatten, standen
die leidlichen Leidenhöre, ihre Gaudentius an der Spiege,
fast unangetroffen im Felde, von bald in Gemeinschaft mit den
vermischten Rittern überall, bald vereint mit den Kriegshelden
des blauischen Orients die Grenzen ihrer Besitzungen gegen
die austreibenden Feinde sicher zu stellen. Mit Einthauen hatten
die Klämpe der Leidenhöre seit jenen Unglücksstagen an
der Dunke neue Bedeutung bekommen; hier galt es, daß
deutsche Schwert wieder zu Ehren zu bringen und Menschen
für seine Hinterlist zu rächigen. In Aindland glänzte jetzt
und sonst der Brum des Husenho, und das geheime Ein-
vernehmen der treuligen Verehrer mit den Einthauern machte
den Rittern die stengste Wachsamkeit zur Pflicht.

Rur mit dem norwegischen Einflusse war seit dem Schlag
am Kaiusfjör im Jahre 1242 fast völlige Wasserruhe ein-
getreten. Die wiederholten Reisen Albrechts Norwegen in die
Orte, kann seine Erhebung auf den großfürstlichen Thron

von Wladimir im Jahre 1253 und die dadurch entstandenen
Sorgen für die Reichsangelegenheiten ließen diesen Fürsten
seine Zeit übrig, mit baltischen Erwerbungsplänen sich zu be-
schäftigen. Als er im Jahre 1263 starb, herrschte diese Stütze
an den russisch-deutschen Grenzen. Aber diese Ruhe war nur
eine stehende. Schon sein großer Nachfolger nahm wieder
die alte Politik auf und leitete von Neuem den herrschaftbegrenzten
Bild des schönen Österrlands zu. Daum hatte er in We-
grosch den halbmährischen Edzur geküsst, die alten Besitz-
rechte zu wahren und damit die Leitung der Republik
übernommen, als er im Herbst 1267 die Hauptfeigkeiten
gegen Östland eröffnete. Diesmal war es zunächst auf die
Besitzungen des Dänenreichs abgesehen.

Im nordöstlichen Thale Östlands, im alten Däni-
schen Birland lag eine fünfszehn Meilen von der neugotischen
Grenze entfernt, westlich vom Narvafluß auf einer nicht
unbedeutlichen Höhe das sehr Schloß Wessenberg, in der
Sprache der Landbevölkerung Ralensere genannt, für dessen
Erbauer der König Waldemar II gehalten wird. Als den
am reichsten gegen Russland verfahrebenen Grenzesten hatte
Zurij, der Führer der Kriegsreiter von Wessenberg zunächst
die Angriffspanne außersehen. Sobald daher sein Heer über
die Narva gefegt war, versammelte er hier die Hauptmacht
seiner Streitkräfte und schickte sich zur Belagerung der Burg
an. Aber wie zu den Zeiten Heinrichs des Löwen standen
die Russen in der Belagerungslinie den Überläufern noch
immer nach. Die Beste war nicht zu nehmen. Zurij mußte
sich darauf beschließen, die Umgegend zu verwüsten und weg-

kann nach Riga gerückt, um hier vorerst die nötigen Belagerungsmaschinen ansetzen zu lassen und sich zu einem neuen Angriffe zu stärken.

Unter anhaltenden Kämpfungen verstrich die nächste Zeit. Auf dem Hefe des ehemaligen Schlosses zu Riga gerieten von erfahrenem Blüter und stetem zäherem Kriegsmarsch in Stand gesetzt. Bald war ein Heer von knapp tausend Mann zusammengebracht. Am 23. Januar 1219 rückte diese Eiterarmee aus.

Der Feldzugsplan der Russen ging nur dahin, in drei Herrenhäusern geteilt, von den verschiedensten Seiten her in die baltischen Besitzungen einzufallen. In viele weit man auch einen Angriff auf die deutschen Gebiete in Ostland und Livland vorhatte, ist unsicher. Oben so unklar ist die Einstellung, welche die Deutschen bis dahin bei diesen Unternehmungen der Ringereder gegen Ostland beobachtet hatten. Daß man den russischen Eroberern Glauben schenken, so hätten Riga, Dorpat, Pölln und andere deutsche Städte bereits vor Beginn der Feindseligkeiten durch ihre Gesandten in Riga gerückt anfangen lassen, daß sie sich bei dem bevorstehenden Kriege völlig neutral verhalten würden. Aber wie konnten die Deutschen eine solche teilnahmlose Einstellung lange Zeit behaupten? Erklären kann sich, daß jener baltische Landesherr, den freilich das Wahlherzog eingesetzte Pölln in schwere Streitigkeiten mit Livland verwickelt hatte, hauptsächlich durch Sympathie der Deutschen erkannt und für das Christentum gewonnen war, und daß jetzt während der langen Friedenszeit die nationalen Sympathien der übrigen baltischen Deutschen für

ihre zahlreichen bei ausfälligen Raubkriegen einer immer mächtigeren Abschöpfung genommen hatten. Schon um der eigenen Selbstbehauptung willen durfte Estland hier einen Vorgehen der Russen nicht müßig zuschauen. Der erste Rasthof mußte alle zunächst liegenden brennischen Gebiete in die Waffen rufen, und dieser entscheidende Anlaß scheint von den Russen selbst herbeigeführt zu sein. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der eine jener feindlichen Heerestheuren, welcher von Süden her in Estland einzfallen sollte, seinen Weg durch das dorpsche Eesti genommen und hier trotz der unerhörten Neutralität so enge Verwicklungen angerichtet hat, daß die Deutschen jetzt zur Teilnahme an dem Kriege freigesetzt wurden. Schleunigst erging nun an die Besatzungen von Pual, Hellen und Wezenstein ein Aufgebot. Der Bischof Alexander von Dorpat selbst stellte sich an die Spitze seiner Männer, und mit dem in der Eile zusammengetraukten Landvolke gegen diese Heerestheuren von Wezenberg, um die bairischen Ritter zu unterstützen.

In der Nähe dieser Festen führten die Russen bereits immer mehr Streitkräfte zusammen; doch, so schien es, sollte binnen Europa, wie beim vergeblichen Heitzage ein Hauptschlag gewagt werden.

Der Morgen des 18. Februar stand endlich die beiden feindlichen Herre zum Kampfe bereit. Gena eine Weile von Wezenberg entfernt, hatten die Deutschen sich in Schlachtreihung aufgestellt, so daß sie „wie ein Wald“ anzusehen waren: am linken Flügel das bairische und estnische Landvolk, im Mittelstreifen und am rechten Flügel der estnische Heer-

kann und die kleine Schar der Ordensritter, welche der russische Geschichtsschreiter nur mit einem „schwachen Über“ zu vergleichen weiß. Dieser gegenüber standen die Rittergarden mit ihrem zahlreichen Hilfspöbeln und Polizei, Waffenmeier und Pferdeklauß zur Rechten. Noch trennte ein Bach die beiden Heere. Daum aber hatten die Russen das Gewässer überschritten und sich zum Angriffe gerichtet, als die Rittergarden auf den „eisernen Haufen“ der Ritter losliefen, um möglichst im ersten Anlaufe den Kern des deutschen Heeres möglichst zu durchbrechen. Dafür waren auch die übrigen Russenhaufen mit dem Angriffe der Ritter handgemessen. „Und nun entfaltete ein furchtbarer Kampf, wie selten die Ritter niemals geschaute haben, und nicht die Wahr der Wahr.“ Mann an Mann gerangen wortlos geschlagen. „Hell entlang rast Schwert der Deutschen.“ Über der Rechte hatte seinen Angriff so massenhaft und mit solcher Hingabe ausgeführt, daß zwischen Russen die ganze Schlaglinie der Deutschen zum Erlichen gebracht wurde und sich eine Menge weit bis unter die Mauern von Weissenberg zurückzogen mußte.

Dieser Mordtag, der auf drei verschiedenen Wegen geschah, und viele Stunden wähnte, bestätigte bei der Härte und Häßlichkeit der Streiter von beiden Seiten schwere Sprüche. Schon drohen zahlreiche Toten und Verwundete das Schlachtfeld. Besonders Altmünder selbst war inmitten des Kampfgeschehns gefallen; auch die Rittergarden hatten viele ihrer Hauptkämpfer verloren. Die Rittere feuerten kaum vorsichtig Schreiten, so groß war die Menge der Toten.

Der nachtliche Wintertag neigte sich. So begann zu

bunkeln. Bis höchst vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Reisegäste im Rücken angegriffen. Eine Abteilung der bewaffneten Krieger, die wahrscheinlich auf dem Rückzug unternecht selbstmord gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und führte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an. Was der nächste Erfolg jenes unvermeidlichen Angriffs gewesen ist, ist nicht beweislich aus den Schlachtabrechnen abzuschließen, da diese hier völlig auseinandergehen. Während die „Holländische Rheinarmee“, die etwa dreißig Jahre früher in oberdeutscher Sprache auf der Rennbahn zu Metz aufgesiedelt ist, von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, hört der russische Chronist die Reisegäste noch drei Tage hindurch das Schießfeuer behaupten; dann erst ziehen sie mit ihren Toten der Heimat zu, um dort die gefallenen Brüder zu begraben.

Wie dem aber auch sei, den eigentlichen Zweck dieses Unternehmens wußten die Reisegäste als völlig verschlissen zu betrachten. Österreich schaute weiter auf. Durch alle deutschen Lande zwischen Dünz, Quakau und Gelma ging helle fröhliche Vergnügung, die bauen Kurzen ein Heer von achtzigtausend Mann zum neuen Kampf gegen Russland in die Waffen rief. Und was am meiste galt, Sübed, die mächtige Russenstaat, die bis dahin nur im schwachen kaukasischen Gewande als Werberin um Reisegäste herumgeschickt am Weißen Meer gereist war, erhebt sich jetzt zu Grasen Irlands mit aller Unersicht und Unschiedlichkeit gegen die Erroberungspolitik des Russenstaats. Die seide deutscher

Reichsstadt wollte trotz ihrer Stellung als Beschützerin der brandenburgischen Interessen in den Ostseelanden, Mecklenburg führen lassen, daß sie Belästigungen, die irgend wie das deutsche Reichsland nähmen, fortan zu ahnden wolle.

Wohl nach Beginn der Waffenruhe, die in Folge der Schlacht bei Wittenberg im Februar 1268 zwischen Brandenburg und Schweden eingetreten war, hatte sich nämlich der Orden zu Rüden gewünscht, um gegen die von Osten her drohende Gefahr brandenburgischen Schutzes unter Hülfe zu erlangen. Mit der Zeitung dieser Unterhandlung war der seitliche Komtuar des Ostseelandes, Gottschalk von Warthe, beauftragt worden. Zugleich mit ihm erhöhte aber in ähnlicher Absicht der Komtuar Dänemarks, daß einiger Erfolg seines ehemaligen Geschäftes wegen hoffte. Von zwei Seiten hoffte man so Rüden zu einer Teilnahme am Krieze zu bewegen.

Ehe jedoch diese Verhandlungen zu irgend welchen Abschluß gelangen waren, nahmen die Brandenburger in Rüden wieder ihren Anfang. Mit Beginn des Heiljahrtes führte der Komtuar Otto von Ribbenstein an der Spitze seines Ordens von achtzigtausend Mann einen Angriff gegen das Gebiet der Pommern aus, die als eifrige Verbündeten Regensburgs eben kanisch feindlich gegen die Deutschen aufgetreten waren. Zuerst wurde nun zerstört, alles Raub verwüstet. Ein gleiches Schicksal drohte vielleicht der bereits längst umstürzlihen Stadt Röbel selbst, wenn nicht ein norwegisches Heer von Enslage der Heimzug beobachtet wäre und das Oberthor geöffnet hätte, sich nach einer zufälligen ungewöhnlichen Belagerung wieder zurückzuziehen.

Nun ergingen die Misschreungen an Rübel, auf Verlust angesehen, immer stärker und dringender. Im Vertrag mit den Bogen und Rath Rigaer bat Otto von Schauenstein die Reichsstadt, für Erste wo möglich nur eine Handelslizenze gegen Rigaerred ertheilen zu lassen. Ging Rübel darauf ein, so war sich viel gemeint. Ein ehemawiler Friede konnte bauen, so hoffte der Orden, nicht für die Ostseeländer einzuhalt werden.

Endlich langte die erschaurt Verhaft in Riga an. In der Pfingstwoche des Jahres 1268, am 31. Mai hatte Konrad von Marburg sein Siegel an die Vertragsturkunde gehängt, durch welche Rübel sich verpflichtet, für die nächste Zeit seinen gesamten durchgänglichen Verkehr mit Rigaerred einzuhalten. Sein Schiff durfte nach Rigaerred fahren. Alle herzlich bestimmten Frachten wurden gemaßgehalten. Als Gegentwider hingang sich Rübel nur daß aus, daß die Rümländer keinen Frieden mit den Städtchen schließen sollten, zu dem es nicht seine Zustimmung gegeben hätte.

In Rigaerred mochte man dies plötzliche Auftauchen der läbichen Sommerfahrt schwierig empfinden, jurnal da neben jener Erhöhung des außwärtigen Handels auch im Januar bei benötigten Bewohnterend sich ohne damals gefährliche Bewegungen vorbereiten und alles zu einer Krise hinzutragen schien.

Denn Zarowian verstand es nicht, wie überaus der Bewohner sich davoran die Zunahme bei freien Freiheiten zu entziehen. Daher lastete bereits auf ihm der Verdacht der Eigentümlichkeit und wissenschaftlicher Umgehung jener alten,

heiligen Brüder, für deren Verfolgung er beim Untergang seiner Herrschaft über Norwegen sein Fürstentum als Pfand gegeben. Er hatte einen Theil der Thüringischen freien Städte eingetümmt, obgleich das neugerechtsame Grunbergisch ihm beraubt, allein zur Republik gehörige Gebiete nur durch Neugerechtsame zu verwalten zu lassen. Er hatte Zollhäuser angelegt, nach der Weise auf die strengste untersagte. Er hatte den Hof der Deutschen in seinen weitausliegenden Reichen gehabt, um doch leicht noch bei allen Revolternden die Erinnerung an das Jahr 1231, wo ihre von Thuringia hinzugezogene Stadt „dem Untergange nahe“ gestanden und wo die Deutschen es gewesen waren, die schlimmst überd Mord mit Korn und Mehl verbreiteten. Den deutschen Hof belädtigten, ließ Norwegen im Interum verlieren. Endlich war die Einführung auf ihrem Gipfel gelungen. „So brach die fürchtbare Stunde des Weltgerichtes ein.“ Auf den Schall der Witscha stremten die Bürger von allen Seiten in die Kirche der heiligen Sophie, um hier über das Schicksal des Staates zu entscheiden, „wie sie es verstanben.“ Stummisch sechste die Versammlung die Vertreibung des Fürsten, um bald erheb nun der Auszug aller Orten sein blutiges Haupt Jaroslaw müsse fliehen. Unter seiner Glashülle sei als Opfer der wildhaften Volksmenge. Die Häuser der furchtlichen Gefährten wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Rathaben die erste Aufruhr in der Stadt sich gezeigt hatte, ging man an die Festigung der südlichen Grenzen des neugerechtsamen Gebietes, wo leicht ein Angriff zu befürchten stand. Denn Jaroslaw war freilich von bannen

gezogen, aber er gebaute Friedenspaläste, und wie er hoffte, an der Spitze eines siegenden Heeres. Auf die Nachricht, daß die Fürsten von Smolensk und Pereslawl Schmeidkosten gesammelten, um Jaroslav in seinem Unternehmen zu unterstützen, begann daher auch Rostow zu reagieren. Bald waren die Rüstungen von beiden Seiten vollendet. Nur ein Kampf auf Tod und Leben schien als Ausgang dieser Kriege möglich. Schon standen die Herren einander schlagfertig gegenüber. Noch zuletzt hatte Jaroslav versucht, die Rostower zu einem gnädigen Vergleiche zu bewegen; seine Bemühungen waren fast unerkenntlich zwecklos. Da trat im ausgebildeten Augenblick Orelli, der graue Metropolit von Moskau als Vermittler zwischen die feindlichen Parteien, um den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden. Dem Einigen, welches der hohe Prälat in Rostow getroß, gelang es, die berüchtigten Bürger nachgiebler zu machen. Ein neuer Vertrag wurde ausgefertigt; wollte Jaroslav den beschworenen und damit zugleich die alten Berechtigungen der Republik aufstellen, so erhöhte dieselbe sich bereit, ihm wieder die Zeitung ihrer Angelegenheiten zu übertragen. Jaroslav ging auf alles ein. Zu Anfang des Jahres 1260 hielt der Fürst seinen Eingang in Rostow.

Baut jener Beitrag durchdrücke, die heute noch zu Moskau im Reichsbuche ruht, verpflichtete sich Jaroslav unter Anderem, „daß bei Rostow gelegene Dörfer der heiligen Sophie seines den Deutschen als unantastbares Eigentum zu lassen, seiner auf dem bewohnten Hofe seinen Handel anstrengt als durch neugetreuliche Kaufleute zu treiben, besondern aber die-

jen Hof nicht wieder zu schließen und niemals einen seiner Aussicht verhindern zu seind.“

Zengi sahen diese Neutralitätsfahrt als voraussichtlichste für das Bestehen der Regierung, vor allen die durch die Willkür Zarolans beleidigten Deutschen wieder zu versöhnen und ihnen volle Sicherheit für die Erhaltung ihrer alten Hansestrebte zu gewähren, so tritt diese Absicht in einem anderen bald darauf mit Rübel abgeschlossenen Vertrage noch augenfälliger hervor.

Zum hatte nämlich Zarolan die Regierung in Regensburg wieder übernommen, als dasselbst der Lübecker Ratsherr Heinrich Wullenpum in Begleitung zweier großfürstlich-deutschter Abgesandter eintraf, um auf Grund jener bereits gemachten Zugeständnisse die Angelegenheiten des deutschen Hofs am Reichstag zu erörtern. Mit Lübeck hatten die Regnorden schon früher, wahrscheinlich durch Vermittlung Rübels einen verläufigen Frieden abgeschlossen. Jetzt galt es, die allgemeinen Beziehungen der deutsch-baldischen Hansestadt wieder auf sichere Grundlagen zurückzuführen und Hamm zumal prüfen die dahinzuleitenden Verhandlungen den besten Erfolg. Verdigt am 1. April 1269 fandte der Kaufmeister Otto von Reichenstein, welcher dieser für Hamm se vertraglichen Angelegenheit seine volkende Theilnahme zusprach, den Lübecker Ratsherrn, daß Wullenpum den Fried seiner Hansefamilie aufs ehrenvollste erreicht habe. Bald darauf langte der Ratsherrn selbst mit der Vertragsurkunde in Rübel an, die nach den russischen Originale für den Wahl der Reichsfürste in nicht-deutscher Sprache abgefasst war. Der Gingong dieser Ur-

schreibe aber lauter, wie folgt: „Ich bin der Zarathlaus, Sohn des Fürsten Zarathlaus, habe gereist und bestätigt den Frieden in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Paul, dem Herrführer Ratibor, und mit den Kellermannen und mit all den Rangordnern und mit den deutschen Böten Heinrich Wullenpunt von Lübeck, mit Lutolf Dobriculen und Jakob Gudlage den Geistlichen; und ich habe auf Grund Eurer Gnade bestimmt die Gerechtsame für Euch, Ihr deutschen Söhne und für die Geislen und für die Freiheit aller latralischen Dingen. Und ich habe bestätigt den alten Frieden.“

VI.

Wenn die römische Kuck beim Tode des Großherzogs Albert von Sachsen die nächste Zukunft der halbischen Kirchenlands im Auge saß, so müsste hier verhältnißmäßig gewissermaßen im Vertrage kommen: einmal das Vorherrschen der beständigen Geistlichkeit gegen Kaisertreuen, dann aber auch die Stellung des Kaufmännisch-sächsischen Bürgertums zu jenen beiden sächsischen Gewalten.

Denn auf diesen drei Elementen, den geistlichen, den ordentlicherlichen und den bürgerlichen Bereich die ganze Vergangenheit wie auch die seltene Entwicklung jenes neuen Sächsischen Staates.

Präzeptor, Krieger und Handelsleute waren es gewesen, die zu Ausgang des größten Jahrhunderts die Rekatholisierung der Dänenländer unternommen hatten. Erwartungen aller Art hatten sich ihnen höchstens entgegengestellt. Aber der Belehrungskreis der Geistlichkeit war zu mächtig, und den Thaimbrange des sächsischen deutschen Reichs, so wie dem Universitätsgeiste der deutschen Handelsplätze erschien seine Aufgabe zu groß. Einem Zweck war das ganze univer-

größte Offenbarkeit seines heilsichen Besitzes um abgerungen. Alle Orte erhoben sich nun die geistlichen Säfte; das Ritterthum suchte Halt an dem neugegründeten Schreinorden und rückte Thätigkeit in den Kriegen mit dem Genossen; an den Stränden und Meerestränden legte der Kaufmann seine Warenplätze an; die christlich-deutsche Kolonie suchte wehrhaft zu werden.

Mittelweise war, wie wir gesehen, in dem südlicher gelegenen Österreich der deutsche Orden eingezogen. Seine Erwerbungen rückten sich langsam der Meeresträfe gen Süden und Nordosten. Mit jenem neuen Siege rückte je die Ordensnacht der Ritterkolonie in Ostland näher, um endlich mit beschworenen ganz zusammen zu marchieren. Im Jahre 1237 vereinigte die römische Kirche den Schwarzenorden mit dem Deutschen Ritterthuse an der Weichsel. Nun wurde gemeinschaftlich gekreuzigt und erobert. Dem Schrein der Ritter folgte überall das Kreuz des Priester. Bald war die Bevölkerung der Küstenländer von der Mogeit bis nahe an den finnischen Golf hergestellt und in mittelalterlicher Weise erhob sich hier zu Ehren des deutschen Ritters und der römischen Kirche ein kriegerisch-priesterliches Gemeinschaften mit seinen Burgen und Schlössern, seinen Kirchen und Klöstern und mit seinem Generals- und Hauptstiftthau, in denen das deutsche Vaterthum nach allen Seiten hin sich frei entfaltete.

Der Kaiser, der Geistliche und der Krieger standen als gleichberechtigte Mitglieder des neuen Staates da.

Aber zügiglich begann sich das Ritterthum zu bilden. Durch die Vereinigung der beiden Kolonien trat das einer-

liche Element zu überwältiger Macht gelangt. Schließlich trat nun der Orden überall der Geistlichkeit entgegen. Diese ließ kein Mittel unversucht, um sich in ihrer politisch-weltlichen Missibetreibung zu erhalten. Zwischen den beiden künftigen Gewalten drohte ein erster Kampf um die allmähige Oberherrschaft in dem Östreichstaat auszubrechen.

Da als die römische Kirche ihrer geistlichen Macht zu Höhe. Durch einen raschen Griff koste Papst Clemens IV die beiden künftigen Gewalten wieder ins rechte Gleichgewicht zu bringen. Wieder dem Vater seines Erzbischofs und Zugaben soll die gesamte baltische Geistlichkeit sich einen und so als eingeschlossene Gemeinschaft vom Orden Recht und Anerkennung seuzem. Über Alten ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Eben zu vermittein, fasst er den Beaub der Zisterziensit an. Innen weiter gehen nun die beiden künftigen Gewalten auseinander. Mit dem Sterzen des Ordens fließt die Geistlichkeit. Als der Erzbischof starb, lag schon der Schwund der Verfassung jenseit baltischen Grenzen nicht mehr bei der Geistlichkeit; er ruhte jetzt unfehlbarlich in der starken Hand der Herrenritterschaft.

So standen die Verhältnisse um das Jahr 1272. Eine Neuerung verschien war für die nächste Zeit von seiner Seite zu erwarten. Die Östreichländer fuhren, mit Rücksicht auf Sigismund, ins Gesamt jenen Raum fast unbehindert zu; erst später mit dem Zusammenschluss der Hanse trat das südliche Element wieder in den Vordergrund. Am wenigsten aber war an ein Erstellen der geistlichen Macht zu denken. Wohl vermochte sie noch lange Zeit hindurch den Kampf mit den

gute Ostsagebiet seines heidnischen Vorhabens abgerungen. Aller Deutu erheben sich nun die geistlichen Lösungen; daß Ritterthum fand Halt an dem neugegründeten Schwerterorden und reiche Thätigkeit in den Kriegen mit den Grenzvölkern; an den Städten und Meeresbuchten legte der Kaufmann seine Waarenplätze an; die geistlich-brüderliche Kolonie stand wohlgesetzt da.

Ritterthale war, wie wir gesehen, in dem südlicher gelegenen Ostseelande der brausche Orden eingezogen. Seine Erobерungen rückten sich längs der Meerküste gen Osten und Norden. Mit jedem neuen Siege rückte so die Ordensmacht der Ritterkolonie in Norland näher, um endlich mit berjüßen ganz zusammen zu treffen. Im Jahre 1237 vereinigte die römische Kirche den Schwerterorden mit dem deutschen Ritterhause an der Weißsel. Nun wurde gemeinschaftlich gebrüderlich und vereint. Dem Schwerter des Ritter folgte überall das Kreuz der Priester. Halt war die Verbündung der Ritterkunde von der Regel bis nahe an den himmlischen Gott hergestellt; und in mittelalterlicher Würde erhebt sich hier zu Chem traum deutscher Rame und der römischen Kirche ein kriegerisch-priesterliches Gemeinschaft mit seinen Barden und Schilden, seinen Kirchen und Klöstern und mit seinen Gewerbe- und Handelsstädten, in denen das deutsche Ritterthum nach allen Seiten hin sich frei entfaltete.

Der Kaufherr, der Geistliche und der Krieger standen als gleichberechtigte Mitglieder des neuen Einheits da.

Aber züglich begann sich das Ritterthum zu heben. Durch die Vereinigung der beiden Kolonien ward das ritter-

liche Element zu überwältiger Macht gelangt. Gähnend ist nun der Orden überall der Geistlichkeit entgegen. Diese ließ kein Mittel unversucht, um sich in ihrer politisch-weltlichen Machtsphäre zu erhalten. Zwischen den beiden künftigen Gewalten steht ein erster Kampf um die allmähige Oberherrschaft in dem Offiziestaat auszubrechen.

Da als die römische Curie keine Geistlichkeit zu föllen. Durch einen raschen Griff kostet Bonneum IV die beiden künftigen Gewalten wieder ins rechte Gleichgewicht zu bringen. Wieder dem Vatter seines Erzbistums und Begatten soll die gesamte künftige Geistlichkeit sich einen unsoso als enggeschlossene Gemeinschaft vom Orden Recht unterordnung sechsen. Aber Alben ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Statt zu vermittelnd, fügt er den Beaubis der Justizfreiheit an. Innen weiter gehen nun die beiden künftigen Gewalten auseinander. Mit dem Erstigen des Ordens flieht die Geistlichkeit. Als der Erzbischof starb, lag schon der Schwund der Verfassung jenseit künftigen Gewissens nicht mehr bei der Geistlichkeit; er ruhte jetzt ausschließlich in der starken Hand der Herrenritterschaft.

So standen die Verhältnisse um das Jahr 1272. Eine Neuerung verschafft war für die nächste Zeit von seiner Seite zu erwarten. Die Offiziesfälle führen, mit Rücksicht auf Wigo, ins Gesamt jenen Orden fast vollständig zu; erst später mit dem Emporkommen der Hanse trat das städtische Element wieder in den Vordergrund. Am weitesten aber war an ein Erstellen der geistlichen Macht zu denken. Wohl vermochte sie noch lange Zeit hindurch den Kampf mit den

Ritterorden fortzuführen; indem zu einer dauernden politischen Bedeutung sich wieder anstrengten schließe ihr die nötige Kraft und Einheit. Schon war die ganze Grundlage, auf welcher der staatliche Einfluß der Geistlichkeit sich stützte, in Schwanken gerathen. Umsonst versuchten die Erzbischöfe den Überzeugung, der mir zu ist sich zwischen den Domkapiteln, den geistlichen Lehnsbesitzern und den Städten zeigte, auszugleichen. Ein einigermaßen Mittelpunkt war nicht mehr herzustellen. Und in demselben Maße, wie der Orden, eines festen Grunds sich bewußt, zu innerem Gott gewann, mußten die geistlichen Besitzhaber sehen, wie ihre weltliche Macht sich schwärmte und endlich völlig verlor.

Der Glanz und die Festigkeit des Ordenshauses aber beruhte vornehmlich auf seinen verbaumten Zusammenhängen mit den deutschen Kaiserlande, der um eben jene Zeit sich immer inniger gestaltete.

In Deutschland hatten damals nach dem Tode Richardis von Germinald die öffentlichen Verhältnisse leider einen früheren Schwung genommen. Durch den fast einstimmigen Beschuß der Wahlürkten war im Jahre 1273 auf dem Reichstage zu Frankfurt die Kaiserkrone dem Grafen Rudolf von Habsburg übertragen, der, trotzgleich von Geburz ein Oberdeutscher, doch von Anfang an seine Gelegenheit verpaßte, den Österreichern zu beweisen, daß ihnen neuen Kaiserlichen Herren des Reiches vorbei wie der Sihl zu gleich warm am Herzen liegen.

Schon in den ersten Monaten der Regierung Rudolfs erschien der Graf Heinrich von Fürstenberg in Südbad, um

bad Haupt der Kaiserliche im Namen des Kaisers zur Genehmigung aufzufordern. In dem Gelehrtenbriefe des Grafen erklärt der Sachverständige den Rübedem, daß er trotz seiner kaiserlichen Würde sich berufen fühle, so zum festen Entschluß an das Reich zu erwählen, damit jetzt, wo die Tage der Unrechtsfreiheit für Deutschland vorüber seien, ihrer Stadt unter seinem mützen Herrschaft zur wahren Blüthe gelange.

Raum ist dann die Reichsfreiheit vom Wunsche des Kaisers nachgekommen, so führen er ihren Befehl von Neuen alle Rechte und Freiheiten, die ihnen bereit von seinem Vorgänger verliehen waren. Die Betroffner Rübedem nennt Kubolf in seinem Schreiben: „die beständt betwagungen Pfleglinge des Reiches.“ Wenn von Preußen und Livland die Rede ist, so wird ausdrücklich hingezogen, daß diese Rente unterhalten „unter des Reiches Gütefreiheit ständen.“ In allen bewohnten Regionen des Reiches, welche die Rübeder bei Handels wegen besuchen, gestattet der Kaiser ihnen, den heimathlichen Braude gemäß, ihre gerichtlichen Zusammenkünfte zu halten.

Solche Strafe hatte der baltische Deutsche seit den Zeiten des Hohenstaufen nicht vermonnen. Überall wußte Kubolf durch reiches und entfaltendes Eingrößen das Menschen des kaiserlichen Namens wieder herzuholen. Als er in Gefahrung gebracht, daß die Stadt Riga das Gerichtswesen nicht ordentlich handhabte, so erläßt er an die dortigen Bürger den strengen Befehl, alle ihre Streitigkeiten fortan dem Kammerjäger von Livland zur Entscheidung zu übergeben. Raum der Kaiser selbst nicht die Gewaltmäßigkeit des seinen Rech-

reis in ihrem ganzen Umfang beaufsichtigen und überwachen, so nimmt er die Vermittlung eines der reitigen ihm bekannten Fürsten in Anstrich. In einem seiner uns erhaltenen Schreiben aus dem Jahre 1274 dankt er dem Könige Magnus von Recingen für den Schuh, den dieser den Bürgern übereicht in seinem Lande habe angeziehen lassen und ersucht ihn, auch in Zukunft jener „vom Schoße des Reiches gesetzten Stadt“ einen Verkan zu gewähren.

Vor allen aber beschäftigte den Habsburger die Angelegenheiten des Deutschen Ordens. Seit dem Jahre 1245, wo durch Heilrich II. zum legitimen der Zusammengeschlossenen bei gesamten Ordensgebietes mit dem Deutschen Reich öffentlich anerkannt war, hatte dieser baltische Ritterstaat, wie überhaupt der Rest des Deutschen Reiches, jede rechtliche Verbundenheit mit der Reichsgesamt verloren. Der Elter der Nation für die Sache des Ordens war freilich seinen Augenblick geschwunden. Aber was hatte sich Alles schon in seiner äußeren Lage und inneren Gestaltung verändert! Weite Ränder gehörte waren erobert; die Beziehungen zur Weißrussland völlig neu gegründet; allem weiteren dessen entworfenen Vertrag, aller Einschätzungen des Ordens schützte diejenige tatsächliche Beistung, die allein im Stande war, in den Rittern das Gefühl der politischen Abhängigkeit vom Reiche nach zu halten und ihnen für den Fortbestand des neu Gründeten vollen Sicherheit zu gewähren. Solche Verhältnisse des traurigen Interregnum nachzuhören war Melancholie. Seine Begeisterung für dieses nationale Unternehmen, die ihn als Jüngling schon vernagt hatte, an den Kampf der

Ritter gegen die Preußen im Jahre 1254 Theil zu nehmen, bewog ihn auch jetzt, bald nach seiner Eröfung im Namen des gekrönten Reiches als kaiserlicher Schmiede des Ritterhauses einzutreten.

Am 14. November des Jahres 1273 unterzeichnete der Habsburger zu Köln die Urkunde, durch welche er den Neuen von deutschem Orden nebst allen seinen Besitzungen im ehemaligen Reiche unter seinen besonderen Schutz nahm. Drei Monate schätzte verlustreicher er, daß der Verfassung des Deutschen Reichs durch das im Allgemeinen vereinigte Konsilien der abgesonderten Reichsgüter nicht gefügt, vielmehr alle vorkommenden Fragen vor dem König selbst gebracht werden sollten. Am 17. Juni 1279 endlich bestätigte er dem Orden auch für die übrigen Gebiete Staatsliche von den früheren Kaisern verliehenen Rechte.

So war das alte Verhältniß des Ordens zur Reichsgewalt wieder völlig hergestellt. Die Angelegenheit des Ritterhauses stand in erster Linie der deutschen Reichsgeschäfte. Als Theis von Rostau im Jahre 1292 nach dem Tode Rudolfs die Kaiserkrone erhielt, ließ er bereits nach Jahresfrist die deutschen Ritter an der Weidholz versammeln, daß er nicht minder als sein Vorgänger für die Erhaltung aller ihrer Rechte Sorge tragen werde. Sehnlichste feierliche Zusicherungen giebt dann auch Theis Nachfolger, der Kaiser Albrecht, dem Orden im Jahre 1298.

Die Weidholz, auf welcher viele alte kaiserliche Huld sich gründeten, steht aber bekanntlich deutlich heraus, wenn man die Lage der damaligen Weltangelegenheiten ins Auge faßt.

Im Gründjahr 1291 war Ziffen in die Hände des Sultan Mauid al Ajdous gefallen. Sehr lange Wochen hinzuwohl hatten die templerische, Johanniter und deutsches Ordensritter den Belagernern einen unentzündlichen Widerstand entgegengesetzt. Es galt, den letzten festen Waffenplatz der Christen im Reichsgrenze der osmanischen Armee zu erhalten, über die ununterbrochene, in Heppigkeit verfommene Bevölkerung dieser reichen Handelsstadt war nicht an Jacht und Ordnung zu gewöhnen und der Obermaist der Muhammabauer bemühte sich die Ordensritter auf die Plage allein nicht stand zu halten. Am 19. Mai wurde die Stadt erobert; daß deutsche Ordensritter und die Burg der Templer gingen in Flammen auf. Nur mit Mühe entkamen die Reste der Ordensherre nach Cappadocia. Templer und Johanniter ließen sich hier einstweilen nieder. Der Großmeister des deutschen Ordens wandte sich nach Venetien, um dort seinen neuen Hauptssitz anzuschlagen.

Das Unschönm, in welchen jene ritterlichen Gemeinschaften bis dahin bei der römischen Curie gestanden, hatte durch dieses Ereignis einen gefährlichen Stoß erhalten. Hintergegangen aus den Räumen des Abendlandes gegen die Grinde des Kreuzes im Orient, mußten diese drei Orden ihre Hauptaufgabe in der Beschützung und Erhaltung der heiligen Gelehrte und der gelebten Kirche haben. So lange sie diesem Zweck erfüllt, hatten sie an den Päpsten unabdingig die höchste Wehr Macht gehabt. Umsonst hatte die eifersüchtige katholische Geistlichkeit sich von Anfang an bemüht, den Einfluss dieser ritterlichen

Elemente im europäischen Übertritte in diesen Reime zu erfüllen; vergleichbar waren alle Misslungenen gewesen, mit welchen die geistlichen Generalhaber fast das ganze breite deutsche Staatsgebiet hinter sich die Ordensritter verfolgt hatten. Die hohe Curie hatte sonst im Hinblick auf das Morgenland das Ansehen der Orden gehabt, war stets für ihre Rechte fleißig aufgetreten. Doch aber, wo mit einemmal alle Hoffnung geschrumpft war, daß heilige Land für die Christenheit wieder zu gewinnen, saß auch allmählig die Bedeutung der Ritterorden. Anfangs kaum wahrnehmbar, dann aber immer deutlicher trat ein von vielen Seiten längst herbeigesehnter Verfallung der päpstlichen Politik hervor, und diesen Augenblick bemühte jetzt die Christlichkeit, um den verhassten Rebellenführer völlig zu schwächen, wo möglich zu vernichten.

In Riga warf nahm die christliche Macht ihren alten Kampf gegen den deutschen Orden von Neuem auf. So dem erst hatte der Erzbischof Johann von Riga eine langwierige Haft auf der Ordensburg Rethusen überstanden, wo er auf Befehl des Kanzlers gehangen gehalten werden war. Hier hielt Schmalkalden die Christlichkeit Rache nehmen. Auf den Antrieb des englischen nun gewählten Erzbischofs, eines Grafen von Schwerin, ward im Jahre 1295 die Ordensburg zu Riga plötzlich von den berüchtigten Bürgern überfallen und von Grund aus zerstört. Den Komtur des Ritterhauses hingeg man, schädig der Leutnantenbrüder wurden erschlagen, die Kirche und Schreinkapelle niedergebrannt. Dies ward das Signal zu einem allgemeinen Kampfe. Der Orden zog seine Streifzüge zusammen. Der

Geblühtes im Gefüle der eigenen Schönheit rief die heimischen Elithauer zum Schmähe der christlichen Kirche ins Land. Die blutigen Untergänge des Jahres 1298 bei Leiden und bei Neuenmühlen, wo unter dem Banner des Kreuzes Elithauer gegen Lebendräger standen, waren schwere Zeichen vom dunkleren Geiste der Zerstörung, der das ganze Überland durchzog.

So dringlichem Gefahr suchte die nämliche Curie zu fruieren. Zur Jahre 1302 brachte sie auch wirklich einen Vergleich zwischen der Metropolitangerecht und Ordensmaßt zu Stande. Über wie ganz verbindlich ist jetzt bereits der Zen, in welchen die Päpste Clemens V und sein Nachfolger Bonifacius VIII zu den Orden in Sizilien rufen, wie gering die Thilnahme, die sie seinen Werken schenken! Nicht mehr von jener früheren nachgiebigen Willkür, die nur ermahnen aufzugeben war. Die Bulle, die Bonifacius im Jahre 1299 an den Hochmeister erisch, enthält bereits den gesuchten Weisheit, den Streit mit der Geistlichkeit sofern ein Ende zu machen.

Mit solchen Verhältnissen bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um die fröntelige Stimmung der Geistlichkeit wieder zu wecken. Ein Streit wegen des freien Fleißes Dünamunte, dessen der Orden sich beschuldigt hatte und dessen Hermannsche Brüder trotz der entschiedenen Verhinderung des rigidem Geblühtes verweigerte, regte im Jahre 1304 wieder alle Rivalitäten auf. Von Neuen rief die Geistlichkeit die Reichsäusseren Freiburgmessen herbei und als dieser Mittel nicht ausreichte, die Ritter nachgiebiger zu über-

men, erließ der Erzbischof im September des Jahres 1305 eine Bulle gegen den Orden, in welcher die Ritter genannt als Feinde des reinlichen Thükels erklärt und der größten Vergangen gegen die Kirche bestuhltigt wurden. Diese Verdächtigkeit handte der Erzbischof der hohen Curie dar. Der Orden schickte zugleich eines seiner generalischen Sachwalter an den päpstlichen Hof, der die verklungene Anklagen entkräften sollte.

Aber einen ungünstigeren Augenblick, um Papst und Curie sich geeignet zu machen, hätten die Ritter wohl nicht wählen können. Denn eben damals traten Clemens V und der französische König Philipp die ersten Einlösungen zu jedem englischen Tempelherren, der nur zu hofft diese glänzende, von denklichen Ordem erwartete Wiederholung mit einem Schlag vernichten sollte.

Zu der Fete des 13. Oktober 1307 wurden auf Grund eines geheimen an sämtliche Seneschals und Baillijs erlassenen Beschlusses alle in Paris und in den Provinzen Frankreichs befreundeten Tempelherren verhaftet und zu Gefangenem des Königs erklärt.

Tage darauf berief Wilhelm von Nogaret, der Ritter Philipp, auf die Kapitelsuite von Notre Dame eine Versammlung von Denkern und Doctoren der Theologie, um diesen die Gründe der Verhaftnahme vorzulegen und so zugleich die bereits gefährdetste Verhöraufzwingung der Hauptstadt zu befehligen.

Die Anklagespunkte gegen die Ritter lauteten vornehmlich auf Verleugnung Christi und auf Verleugnung eines Gegen-

listet Bassonet. Alle Güter des Ordens, auf die Philipp
so besonders abgesehen hatte, wurden nun sofort mit Be-
fugung belegt und die Untersuchung gegen die Gefangenen
durchgeführt. Da ein rechtssicheres Verfahren war nicht zu
verdauen. Nur wenige der Ordensmitglieder wußte man im
Laufe der Verhöre durch angebrochene Strafen zu dem verlang-
ten Geständniß ihres Schutzes zu bewegen.

Am 7. August 1309 trat dann in den päpstlichen Pa-
lae zu Paris die vom Papst eingesetzte Untersuchungs-
Kommission zusammen, deren Arbeiten sich bis zum Graljahr
1311 hinzogen. Alles brachte zu einer raschen Entscheidung.
Schon vor dem Schluß der Akten hatten vierundzwanzig
Ritter den Schwertbann bezeugen müssen, weil ihnen durch
die Ritter kein Geständniß abzuladen gewesen war. Am
22. März 1312 sprach Clemens V die Auflösung des Or-
dens aus, dessen Mitglieder und Güter der Kirche zur Ver-
fügung gestellt werden sollten und ein Jahr später am 11. März
1313 brannten auf der Seine-Insel die Holzhäuser, in deren
Flammen der alte Geistlicher Jacques Molay und der Groß-
prior des Ordens ihrem Martyrertod fanden.

Wenn in dem idyllischen Dringen dieser Ereignisse die
Grenze schwer zu führen gewesen, wie weit die Habhaft des
französischen Königs, wie weit die Schreie des Papstes
aber seine und seines Ordens ordentliche Weisheit hier auf-
gewinnt, so hatte doch gleich mit Beginn des blutigen Pro-
cessos in der gesamten katholischen Geistlichkeit die Hoffnung
rege werden müssen, daß jetzt ein rascher Angriff auch auf
den deutschen Orden den glänzenden Erfolg haben könnte.

Schon mit dem Jahre 1307 hatte daher der Papstang des Erzbischofs von Riga am päpstlichen Hofe seine ganze Thätigkeit darauf gerichtet, den deutschen Rittern jede Vertheidigung gegen die in der Magdeburg vertraulichen Verdächtigungen abzuschnüren und so den Papst allmählich zu den eindringlichsten Maßregeln gegen ihren Orden zu bewegen. Zunächst neue Verdächtigungen vom Unsermutter, der Grausamkeit und den heimischen Treibern der Kirche zuschreien auf und sanften willigen Gehör bei der Curie. Der nämliche Papst machte sich endlich ganz mit den Gedanken vertraut gemacht haben, daß die Templer und die deutschen Ordensritter als gleich gefährliche Feinde der Kirche zu betrachten und bannlich zu bestrafen seien. Dabeissum wollte er sich doch vor einem Beweise der Eigentümlichkeit scheinbar bereichern. In denselben Tagen des Jahres 1309, da die päpstliche Kommission zur Untersuchung der Templerangelegenheit reiterte, schickte daher Clemens seinen Kammerherrn Albert von Wallenste und dem Erzbischof Johann von Bremen nach Lübeck, um die Sachlage vor heiligen Ritternfreitrib zu prüfen und ihm deren Bericht zu geben.

Wer den Berichtsbrief dieser Gesandten las, durfte sich nicht verschämen, daß die erzbischöfliche Partei ihrer Sache mit vielen Glücks beim Pappe betrieben hätte. Clemens sahte schon seinem Zweck mehr herein, daß die deutschen Ordensritter, statt Preußen und Holstein gegen die Heiden zu schützen, in der That viele Feinde der Kirche aufgetreten wären, bez. sie nicht mehr für Christi Namen sich gegen die Glaubensfeinde erhoben, sondern mit aller List und Schikanen wider

dem Heiland klagen, die Kinder ihres Gottes zuauhmen und gegen Christum Anzeige anzurichten. „Wir müssen“, so heißt es bei Papst „nach dem Weinberge des Herren die Dornen der Zärtlichkeit und das schändliche Unkraut der Sünden auferziehen, welches seinen Vater umwälzen zu beschallen tragt.“ Die Bulle ist von Weigton vom 19. Juni 1309 datirt. Es schien, als wollte das Papsttum, welches über Frankreich schwabte, auch die Ländereien regieren.

Aber das deutsche Ordenshaus warfste nicht. Sein Bau war früher begründet als der des Tempelhauses.

Der Templerorden hatte den ersten Augenblick seine Gültigkeit an seine alleinige Mission in der Vertheidigung des Heiligelandes gesetzt. Als daher mit dem Hause Orlande die deutsche Kirche auf den Besitz des Ordens zu verzichten sich geneigt sah, war auch der eigentliche Grund des Hauses für den Templerorden geschwunden. Angeschaut von der Geistlichkeit, verzeigt von den Regenim besjenigen Landes, in welchem die reichsten Besitzungen dieser Ritterlichkeit lagen, musste sie untergehen, sobald sie sich auch von ihrem geistlichen Oberherrn dem Papst verlassen fand.

Nicht je der deutsche Orden. Der hatte bald nach seiner Gründung ein beßeres Ziel ins Auge gesetzt: den Glaubenskampf im Heiligelande und die Verbreitung christlich-deutschen Lebens an den Ostseestiften. Doch trat er für die römische Kirche auf; hier lämpfte und eroberte er zwar zweckloslich in ihrem, doch auch in seinem und endlich auch im Namen des deutschen Reiches, doch gern in dem liegenden Genußreiten der Mitter eine Unterwerfung der eigenen Maßt

erkannte. Wie kann im Laufe des zweyten Jahrhunderts die Thcilnahme der Weitwelt an den Kämpfen der Ritter im geliebten Lande schwärz, warum bei bestürzte Orden allmälig seine ganze Thätigkeit dem Glaubenskriege an der Ostsee zu. Denn hier öffnete sich ihm eine immer reichere Zukunft. Hier stand der Orient im Verbande mit der Heimat. Hier fesselten ihn gewichtige nationale Interessen, die bald den Plan zur Reise brachten, daß ganz baltische Georgoland zu einem mächtigen Völkerstaat des deutschen Reiches umzuwandeln. Und als nun endlich Silben fiel, der Orient aufzugeben waren musste, da war bereits im Laufe eines schlagkräftigen Kampfes der Mitterstaat im deutschen Herzen so mächtig angewachsen, daß weiter der Szenen der fernen Kurie nach die Gewaltthärt einer eisernehdigen Christlichkeit ihn im rechten Geschleim zu hohem bewirken.

Die unabwendlicher Bestimmtheit lag aber zugleich in diesen Gangen der Dinge die Wirkung verdeckt, die sonst den Orden eingeschlagen hatte, um seine Macht und Selbstständigkeit sich zu erhalten: ein völliges Ausgeben aller Interessen, die außerhalb der deutschen Lebenskreise standen, eine Vereinigung seiner gesammten Kräfte in den Ostsiedlungen, um deutsches Wesen, Recht und Elter hier mehr und mehr zu föhren, ein unbedingter Aufschluß an das deutsche Reich, in welchem er wußte wie wo die Quelle seiner Stärke lag. Das waren die Veränderungen, die allein den Orden in den Stand seyn ließen, den Kampf mit der romanischen Kurie siegreich durchzuführen.

Und das erkannte auch die deutsche Ritterschaft. Die

Verlegung des Hochmeisters nach Preußen möglic; dem Papst als ersten bedeutungsvollsten Zeichen der Stellung gelten, welche der Orden von nun an der Kurie gegenüber einzunehmen gehabt war.

Seit dem Jahre 1291 war nämlich das Hauptquartier des deutschen Ordens unverlaubt in Bremig geblieben. In Versuchen, den Sitz des Hochmeisters und seines Kapitels von hier nach Preußen zu verlegen, hatte es insgesamt nicht geschrifl. Zwar der Wunsch, in der Nähe des Mittelmeeres zu leben, der Templer und Johanniter von Syrien und den Sarrasen zur See gegen die unglaublichen Anfangs fortgesetzt, hatte die Brüder des deutschen Ordens während der ersten Zeit nach Kaffa's Halle noch in Bremig zurückgehalten. Später waren dann in dem Orden selbst Versuchungen entstanden, die, wie es scheint, sich einer jähren Überredungung des Hochmeisters hennend entgegengesetzt hatten. Doch aber, wo die ganze Lage des Ordens so plötzlich verändert war, wo auf dem nahen Frankreich immer neue Leidenschaften von den Verfolgungen eintrat, die den Tempelorden zu ertragen hatte und schon die päpstlichen Gesandten sich aufzustellen, um über Preußen und Litauen vielleicht ein öffentliches Gericht zu halten, wie kost in Frankreich unter den Augen des Papstes abgedreht war, jetzt durfte die deutsche Ritterschaft nicht länger zögern, zur Wahrung ihrer heiligen Interessen einen entschlossenen Schritt zu thun, und dazu zu jagen, daß nicht dem Papst, sondern dem mit dem Reiche engverbundnen Orden die Herrschaft über die deutschen Ländereien zukehne.

Noch im Jahre 1309, wenige Zeit nach der Veröffentlichen des päpstlichen Commissariens an die Ritter, verließ der Hochmeister Preterig. Die Marienburg an der Neiße wurde von fünfzig Hauptleuten und Wirklichen der Ordensverwaltung unterschen. Im September desselben Jahres hielt dort der Meister Siegfried von Landshut mit seinem Gefolge seinen Einzug.

Bald darauf nahmen die Schriften der päpstlichen Untersuchungs-Kommission zu Riga ihren Anfang. Zweckmässig und dreifig Anklagepunkte waren vom Erzbischof gegen die Ritter vorgebracht. Ein langreitendes Zeugenehör musste daher eingerichtet werden. Nach Beurtheilung desselben ging ein ausführliches Gutachten an den Papst nach Frankreich ab, wo dem damals die Ausführung des Kommissarien bekannt wurde. Man war gespannt, wie Einnahm sich am deutschen Orden stellen würde.

Eine Auslösung desselben, oder nur eine Verhinderung seines Eintritts in den Öffentlichen lag indessen bereits außerhalb der Macht der Curie. Die Haslung und Festigkeit, welche das Ordenshaus neuvertrug in den baltischen Gebieten durch die Verlegung des Hochmeisterschabs nach Marienburg erlangt, die ungemeinigen Zöchtm der Jungung, welche eben damals der Kaiser Heinrich VII den deutschen Rittern durch die Bestätigung aller ihrer früheren Privilegien gegeben hatte, rann die widerhelden Siegerlichen Jüge gegen die Katholiken, so wie die neuen Errerungen, die vor Ruzien erst der Orden nach Westen hin im Pommerlande gemacht, endlich die gewissigen Stimmen, die sich bereits bei

ten angefeindeten Kriechenfürsten in Preußen zu Gunsten des
deutschen Königs vernehmen ließen und an den römischen
Hof gelangten, hadt alles konnte nicht ohne Einflug auf den
schwarzen Kopf bleiben. Wohl abschließlich wurde daher die
Gesetzgebung des kürzlichen Ordens in die Ringe gezogen.
Clement war, ohne sein Urtheil geschieden zu haben. So
weit bekannt, ist Clement der römischen Curie in dieser An-
gelegenheit nimmer eine entschiedige Bestimmung erseilt. Das
Dünandiner Kloster, das der unfehlige Anlaß zu den
langjährigen Hämmern gewesen war, blieb im Besitz des
Ordens. Allmählig legte sich auch die kürzlichste Ab-
weigung der Curie gegen die deutschen Ritter. Schon Jo-
hann XXII., der Nachfolger des Papstes Clemens, suchte sich
Knecht wieder zu wählen. Gelang es dennach ab und zu dem
römischen Erzbischöfen, dem päpstlichen Hof zu neuer Gründ-
lichkeit gegen den Orden einzustimmen, so waren doch die
Ulige Ritter bereit zu matt, um noch im sonnen Öffent-
lichkeit zu glänzen. Das Ziel, das von der Curie verfolgt,
stand fest, gleich dem Wüsten des Kreises, zu dem bestreut-
voll der Schäffer inselnd vor sich schmiedenden Gefahren hin-
ausführte.

Ein Vorrecht nach dem anderen ward nun der Geistlichkeit
entzogen. Im Jahre 1330 mußte der Erzbischof die
Majestät des Ordens über seinen Metropolianer Riga
anerufen. Sechshundertig Jahre später, als der deutsche
Ritterkast im Öffentlande unter seinem großen Meister Win-
rich von Kniprode zur höchsten Blüthe gelangte, ward ent-
sich der Geistlichkeit auch die lepte Zunge ihres Anschein

genommen. Am 7. Mai 1366 verzichtete der rigifürst Erzbischof durch den Vertrag zu Danzig auf alle seine Rechte und Rechte, die er bis jetzt noch über den Meister und den Orden geführt hatte.

Wir suchen hier bereits im ersten jener Periode, welche Später nicht mit Unrecht „die goldene Zeit des Ordens“ genannt haben. Diese Zeit begann mit dem Jahre 1351, wo Könige und seine gegenwärtige einunddreißigjährige Würdigung als Hochmeister des Deutschen Hauses antrat. Neben alle politischen Fähigkeiten vom Anstoß des Kaisers in den „Reichser“, den heutigen sächsischen Gels, bis weit über das weisse Uferland der Weichsel hinaus führte damals der Orden eine unbestrittene Herrschaft. Dänemark hatte je dem zu Gunsten der deutschen Ritter auf seine Besitzungen im Südländische Verzicht geträgt; im Namen des deutschen Reiches waren Witten, Stettin und Land Royal dem Ordenshause eingeschlägt, was rechter unter im Zusammenhang erzählt werden soll. Mit Südmärkten wählten zwar fast ununterbrocht die Kriege fort. Dagegen war ein anderer Grund, daß Polenreich, zur Ruhe gebracht: durch den Frieden zu Kalisz hatte Kazimir der Große am 16. März 1343 den Orden das Land Pommerellen am Unten Weichsel unter überlassen. Ein zusammenhängendes Gebiet von etwa 2900 Quadratmeilen blieben ihm, ein Reich größer als die Hälfte des heutigen preußischen Staates, stand unter der Beaufsichtigung des Ordensmeisters, welcher zu Marienburg seinen glänzenden Hof hielt, von dort Hoch und Niedt hanthabte. Mehrmals hielten Generale und Berater. Da her ausgeschossen Stapelplätze, zu Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Riga

und Riga begegneten sich die Hanseleute und Preußen aller norddeutschstädtischen Nationen. Der Hafen von Danzig war so besucht, daß dort bei einem Sturm im Jahre 1351 sechzig Raufahrtschiffe zu Grunde gingen.

Richter hatte den baltischen Ritterstaat in seinem raschen Entwicklungsgange aufzuhalten vermocht. Zumindest eines frigerfüllten, wild ausgeriegten, von dem höchsten Leben heimgesuchten Umgang war der Orden von Ösel seiner Macht entgegengestanden.

Seit dem Jahre 1350 reihte er in den Ostseeländern beschworene Tod. Von Süden ausgehend hatte diese furchtbare Peß unter Sturm und Gewitter ihren verherrlichen Zug über die Küsten des Mittelmeers und Italien nach Frankreich genommen, war dann nach England, Irland, Schottland und nach den flambourischen Reichen gegangen und hatte nun die baltischen Gebiete aufgewählt, um bald auch ihre finstrem Scheiden über Estland auszubreiten. Eben hatte der „große Tod“ in Deutschland über eine Million Menschen hingerafft. In Südböhmen am Samsonius Tage vor Jähres 1350 von einer Pesteppe gut anderthalb 2500 sterbten Bewohner, in Danzig während eines Jahres nach einem weichen, eignichten Winter 13000, in Deneen über 4000, in Elbing gegen 6000, in Königsberg an 8000 Menschen. Der Orden verlor 170 Brüder. Margarete fand sich ein Heilmittel gegen die Krankheit. Wo sie antrat, handelte sie sich schmerzlos mit plötzlichem Schlag ihrer Opfer. Die Aussteckung, welche der Herzog Guy von Chauvigny, welcher diese Seuche in Avignon verbatheire, war so groß, daß

nicht allein biejenigen, welche sich einen Standort wählen, sondern sogar die, welche ihn nur von Ferne ansehen, beschützt wurden. Der vor Welt verfiel, durfte meistens verlassen, ohne einen Unterkünften oder Dienst um sich zu haben. Kein Priester folgte seinem Gang. Der Vater stellte seinem eigenen Sohn, der Sohn seinem Vater. Jedes Gefühl von Vaterherzigkeit und Menschenliebe schien erlosch. Riesengroß fand sich ein sicherer Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Krankheit. Selbst die See bot keine Freiheit; oft sah man Fahrzeuge auf den Wellen treiben und stranden, deren Mannschaft bis auf den letzten ausgestorben war. Eine allgemeine Verzweiflung, die sich der Menschheit befähigte hatte, erzeugte bei den Einem Kampf Gleichgültigkeit und Zornesüberdruss, während sich bei dem Anderen jene unmenschliche Grausamkeit herausstellte, die heute noch im Steudel der habsurischen Freuden sich zu beklagen sucht, da schon der morgende Tag dem Leben vielleicht ein rasches Ende setzt. Alle Verachtungen vor Christentum, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaften lagen darüber. Nur den Kaufmann hatte der Pestgeister keinen Krieg. Kirchen und Klöster verloren, die deutschen Bauhütten starben fast gänzlich aus. Choräulen und Minnenalben blieben unverkennbar liegen, denn „die Bank der Geschichtsschreibung schien viele erlahmt vor den Schaden der Zeit“ und nur hin und wieder fand sich noch ein sinniger Klosterbruder bereit, zwischen der allgemeinen Trübsal spärliche Nachrichten zusammenzutragen, um die kommenden Geschlechter nicht gänzlich ohne Runde zu lassen, von den Wolligkeiten seiner Tage.

Röhm diesem Glanze, daß mit unheimlicher Entschlusskraft in alle Schichten der europäischen Bevölkerung einstrang, um hier Lob, Frei Erinnerung und Einsamkeit zu verbreiten, trugen damals fast durch das ganze überland jene Kämpfe und Selbstberezeugungen, die mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnen, anfangs, so lange sie sich innerhalb der Grenzen des germanischen Reichs hielten, ein höheres nationalpolitisches Ziel verfolgten und dadurch nachhaltige Wirkung erlangten; als sie aber das romanische Weltdelement erfaßten zur wüsten Anarchie und zur Einschließung der westlichen Zivilisationsstufen führten.

Im Hochlande der Alpen hub die Bewegung an. Bei Metzgerim brachte im Jahre 1315 die Reute und Schlesier bei jähreter Besetzung den Sieg davon über daß bedrängte Schwert und den Wappenspanger der österreichischen Ritter. Bald darauf unterliegen am Reckfeststrande die Grauen und Grüne Habsburger im Kampfe mit dem seligen Bauernstaat der Tirolerischen. Schon gleicht es auch in den südlichen Gebirgs- und Gletschergrauen des westlichen und südlichen Deutshlands. Der Hauberkfürst will nicht zu Rache führen, will, daß das Regiment in seiner Stadt nicht allein vom Großfürstler und eiterbürtigen Uliger gehauchohrt werde. Und wohl weiß er sich die gewünschte Anerkennung zu verschaffen, bald durch offenen Kampf, bald auf dem Wege gütlichen Einigungs. Soß in allen Städten des Reichsgebietes, Oberschwaben und der Schweiz nicht den Jüngsten Tag mit Stimme im Rathe verfaßt.

Dann schreitet die Bewegung nach Süden und Westen.

reich hinüber. In Gestalt und Pragge scharen sich die Beweise der Wallenroder um ihren führen Führer Jakob von Wallrodt und ließen in beiden Städten ihren Gegnern nicht-hölzer Straßensünden. Da Venetien, Galois, Wrie, Griswold, Vermauve und anderen Themen des nordfranzösischen Spanischen ziehen die Paaren, mit Messern und Knüppeln versehen, auf die ablagen Schleifer, um die Könige und Herzen zu entreden; an der Seine pflanzt Stephan Marod, der Vorstand der Pariser Kaufmannschaft die rothe blaue Fahne der Revolution auf, und in den Orgien der Jacoberie haben seine wilden Freiheitsträume ihrem blutigen Ausdruck.

Noch ist keine Macht im Staate, kann gleichzeitig Dreißen Einhalt zu thun. Das Papstthum geht verlassen vom Glauben der Weltreiche da. Sohn lange hat die Ecke und das Oberhaupt der Christenheit sich jenseit der Alpen auf fremden Wegen flüchten müssen. Jetzt zu Krügen am Rhoneufer sucht jetzt der römische Hof durch ein verhinderbares Leben das Ansehen seiner Sitzung wieder zu heben, während dahinter die Überländer unter den Patriarchen der Genfrena, Orsini und Savoii seufzen und die ewige Stadt nach einem lungen Freiheitstaund unter den Zelbunen Gela di Monti einer langwierigen Befreiung entgegenstellt.

Diese europäische Bewegung ließ auch das politische Deutschland nicht ganz unberührt. Während der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kam es in Bielefeld, Braunschweig, Hamburg und anderen norddeutschen Städten zu heftigen Handwerkerunruhen, die hier soviel für die Macht-

erweiterung der Dünne nicht erfolgreich als im Süden zu machen.

Sehn früher hatten die Wellen jener kriegerischen Umschwüre die nördlichen Ostseegebiete erfaßt und hatten besonders in Ostland Ereignisse nach sich gezogen, die für die ganze Epoche des baltischen Rechtes von Bedeutung werden sollten.

Im Frühjahr 1343 war in Harrien ein seit Langem verbernerter Aufstand bei estnischen Bauern verloß gegen den beständigen deutschen Banstadel ausgebrochen. Harrien sowohl wie die Landschaften Reval, Wierik und Alimale standen damals zwar noch unter der Oberherrschaft der Krone Dänemark, die diese überfischlichen Besitzungen durch eine aus groß Räumen bestehende Statthalterschaft von Reval aus verwaltete. In diesen waren die Ritter, welche das Land vom Könige von Dänemark zu Lehn trugen, der Mehrzahl nach aus Deutschland eingewandert; eigentlich dänischer Familien gab es von Anfang an nur sehr wenige in Ostland. Es erklärt sich, wenn fast alle Berichterstatter meinten, daß durch die Erhöhung der harschischen Bauern bei jenen Maßnahmen besonders Deutsche getroffen worden seien. Zur Ausführung ihrer Pläne hatten die Verantwortlichen die St. Jürgenknecht gewählt. Verabredet waren auch die Borgen der Ritter von den Bauern überfallen und füllt, was nicht durch die Flucht entflan, niedergemacht. Da aufgrund ihres Deutlichkeit einer Rache von den Unzufriedigen erwartet sei.

Wenach man das Verhältnis, in welchem damals die Öster zu den Deutschen standen, so findet sich von einer Höchstheit einer Lehrgeschäft, wie diese sich späterhin bei den blau-

lichen Unterthanen in Skåne und Östland ausübt, noch keine Spur vor. Zu beiden Königen hatten die freien Großen der Gingebernen ihre persönliche Freiheit fast unbeschränkt gelassen: der Bauer war nirgends an seine Schelle gebunden, genauso überall selbst Eigentumstreiber an Grund und Boden und hatte seinen vertragshafifgen Anteil an der landesherrlichen Gerichtshofshaft.

Aber schwer lastete demnach auf dem Landesherzog die Große- und Riegelebienste, welche er den deutschen und dänischen Rittern zu leisten hatte, hatt' mochte ihm der Zehnt trüben und schmädrig soll man sie besitzend den Ostern seine ganze Stellung zu dem freudigen Heere erscheinen, wenn er der Zeiten gedenkt, wo seine Väter im Kampfe für ihr Recht, für ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit den feindlichen Feindern legenden Widerstand geleistet hatten. Weder daher die Herrschaftselit seit nicht als hundert Jahren auf dem Östlande ruhen, noch hatte der angekommene Freiherrnstaat im Gingebernen nicht völlig erfüllt werden können und reizte einß im Jahre 1222 die Verwirrung der dänischen Regierung auf Dößel denn ganzen Österreiche daß Zeichen zur Erhebung gegen die Dänen und Deutschen getreten war, so tief auch jetzt die Kunde von dem gelungenen Flussüberquer der hessischen Bauern eine allgemeine Bewegung unter den Untertanen von Skåne, Dößel und der Umgegend hervor, die bald in blutiger Weise sich Lust zu machen suchte. Im Nekvalischen überfielen die Saatbetrüger das Kloster Ratis und zweckten die bestigten Mönche. Auf Dößel rückten sinnliche Deutsche niedergriffen. Von allen Seiten zogen

verpaßneten Bauten zusammen, liegten sich vor den Thoren Raval und Hapsal und verbetzen flämisch Einlaß. Sich waren die Anführer mit den benachbarten Hinnen und Schwedem in Verbindung gesetzt. Ein Zugang von beider Land jenen Augenblick in Aussicht.

Die Schnelligkeit, mit welcher die Bewegung um sich griff, hatte die dänische Statthalterchaft von Vente herein in eine völlig hilflose Lage versetzt. Ihre Krieger und Zieglenste waren im Wegezahl nach entweder entflohen oder in die Hände der Gegner gefallen. Von Dänemark war so bald kein Beistand zu erwarten: die Zeitnahme für die ferngelegene baltische Flotte hatte dort schon lange nachgelassen und da die zeitigen Hülfsgruppen zusammengebracht und nach Östland geschickt werden lernten, hatten sich die Dänen vielleicht zu ihrem aller festen Plaße gemacht.

Unter solchen Verhältnissen saßen am 16. Mai 1343 königliche Ritter, Vasallen und königlichen Räthe, welche in Folge der St. Morgenacht sich in Raval zusammengefunden hatten, dem Beschuß, den Kammerherr von Livland die Schipherrschaft über Östland angewiesen und ihm die Schlosser Raval und Wesenberg unter der Bedingung zu übergeben, daß er sie im Namen Dänemarks neu vertheidige und für, falls sie zurückgeführt werden sollten, einen Renatürfist reicher räume.

Der Kammerherr nahm dieses Anerbieten bereitwillig an. Nach im Jahre 1343 rückte ein beträchtliches Lehenheer in Östland ein. Bald darauf, nachdem der deutsche Hochmeister selbst die Erteilung dieser Angelegenheit übernommen, folgten

aus dem Ordenslanden noch größere Einflüsse nach, denen es nicht schwer fiel, sich in den unruhigen estnischen Dörfern zu Meistern des Auszugs zu machen. Riga und Haapsalu wurden von ihren wüsten Belagerern befreit, in beide Städte Besatzungen des Ordens gelegt.

Wenn sich der deutsche Ritterstaat bei dieser Gelegenheit als treuer Nachbar des baltischen Ostlands erwies, so bestätigte er darin zunächst den längst bestätigten Gesetztag, daß deutsches Recht und deutsche Sprache und trop der Danen-Herrschaft hatte das deutsche Recht vor nach allen Seiten hin sich ausgedehnt.

Ein Zufall aber wollte, daß diese Verkürzung der freien Hanse Provinz durch den Orden vienen Kungen zur völligen Einverleibung derselben in den Ritterstaat führte.

Um dieselbe Zeit, da die Nachricht von dem Aufstande der estnischen Bauern am böhmischen Hase eintraf, war König Waldemar IV gerade mit dem Vorhaben beschäftigt, sich seine Herzogtümer über Ostland zu erlaufen und seine unruhigen Domänen dem Orden zum Kauf anzutragen. Die Beweggründe, die zu dem kleinen diesen Plan herausgerufen, lagen zum Theil in der längst erkannnten Schwierigkeit, jene versteckte überirdische Herrschaft gehörig zu verwalten und sie gegen die rückwärtigen Angriffe der östlichen Nachbarn führen zu lassen. Dazu trat insbes. noch ein außerordentlicher Umstand. Seit fast zweyzig Jahren lastete auf den

öniischen Königenhaus eine aufrichtige Freundschaft, welche unter König Christopher nach sein Sohn und Nachfolger Otto zu liegen im Stande gewesen waren. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des berühmten Kaisers Ludwig, hatte sich im Jahre 1324 mit der böniischen Prinzessin Margaretha verheirathet. Eine reiche Macht war ihm damals von seinem Schwiegervater, König Christopher, zugesagt worden, hatte aber bei den inneren Kriegen, an welchen Brandenburg seit Jahren leidete, nicht zugleich aufgebracht werden können. Darüber war Christopher geschehen, Otto hatte vergebliche Verhandlungen gemacht, die Vergangenheit für seine Schwester herbeizuführen; der Markgraf blieb ohne das vertraglichene Erbebedarf und ohne Macht, je befähigt zu werden.

Als nun Walther im Jahre 1340, hauptsächlich durch Unterstützung seines brandenburgischen Schwagers, in den Besitz der böniischen Krone gelangte, wanted er seine erste Sorge der Regelung jener Angelegenheit zu. Bald war sein Plan gemacht. Ostland sollte an den böniischen Orden verkauft und mit einem Theile der Summe der Kosten des neuen Markgrafen befreit werden.

Schon im Jahre 1341 ging Walther voran, sein Geschäft ist Werd zu sehen. Was damals die Ausführung seines Plans verhinderte, ist unklar, wie denn überhaupt die ganze Sache so geheim betrieben ward, daß Albrecht Habsburg fest verkehrt, dem böniischen Reichsrath ja bis zum Jahre 1570 die Haupsache über diese Angelegenheit völlig unbekannt geblieben.

Man stand im Jahre 1343 und noch war nichts gescheh.

Da bricht die Empörung der bairischen Bauten an. Der heilige Orden rückt in Ostland ein, besetzt alle festen Punkte und richtet sich mit Zustimmung der Statthalterchaft, nach freilich berüngungsweise, in der feindlichen Vereinig gung herzhaft an.

Jetzt kam Hilfe in die Geschehnisse. Sehr baldemar sich man nicht schamlos mit dem Orden zusammen, so stand zu erwarten, daß die Ritter, die nichts von Dienstes zu fürchten hätten, sich über kurz oder lang zu unumschränktem Gewalttum von Ostland machen und das ganze Herzogtum ohne irgend welchen Ursatz ihren Ordensstaate einverleiben würden. Zu Spätsommer 1346 begab sich Wallenar daher nach Marienburg, um dort persönlich das Reiterteil des Hochmeisters zu besprechen. Schon am 29. August wurde der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Orden übernahm die Herrschaft über alle bis dahin noch bairischen Besitzungen in Ostland und versprachte sich, vom Könige dagegen die Summe von 19000 Mark Silbers zu zahlen, die auch im nächsten Jahre vollständig abzuzahlen wurde. Bereits im Jahre 1345 war die Stadt und das Schloß Riga den Rittern für 1423 Mark Rigidus überlassen worden. Außerdem erhielt der Nachgraf von Brandenburg 6000 Mark. Kaiser Rudolf bestätigte den ganzen Verlauf, auf Wunsch des bairischen Hochmeisters, am 20. September 1346 zu Frankfurt am Main und nahm darauf erfolgt auch auf Bitten Wallenars die Zustimmung des Papstes Clemens VI von Avignon aus. Der Hochmeister übertrug bewußt gegen Zahlung von 20000 Mark Silbers seine Rechte auf Ostland an den

Ortensmeister von Zwickau, bekleidet sich dabei aber die Oberherrschaft über die ganze Vereinigung vor, so daß der sächsische Landvogt hier nur als Statthalter des Ordenshauses auftrat.

So gab der vierre Malvenat den Stand auf, dessen Geschichte mit denen des Hansemarschalltats nicht außerhalb Jahrhunderte hindurch aufs innigste verbunden gewesen waren, nach dessen Besitz schon Kurfürst der Märkige, der Erbauer der vereinigten königlichen und englischen Kronen, in seinen späteren Zeiten sehr gehaßt hatte, um auch im Norden der Ostsee seiner Herrschaft Halt und Sicherheit zu geben. Was aber Dänemark durch den Verlust des sächsischen Heimgebiets für den Augenblick an Macht und Einflüßen zur See einbüßte, das sollte ihm dannen Rügen von einer anderen Seite her im reichsten Maße ersetzt werden.

Soll dem Ende des dreißigjährigen Dreißigjährigen Krieges hatte der Sund, als die befehlende Verbündungstruppe der Österreicher mit dem Oesterreich eine Verteilung gewonnen, welche durch den steigenden Werthe der genannten europäischen Handelswelt in kommerzieller wie politischer Hinsicht immer wichtiger zu werden ver sprech. Die Herrschaft über jenes baltische Gewässer rührte aber damals bereits in der Hand Dänemarks. Schon wehte zu beiden Seiten der schmalen Meerenge von den Schlossern Helsingborg und Helsingör herab der Danziger Berg, um jedes Schiff, das sich dem Sund nähte, daran zu erinnern, daß drei vom Dänemärker soll entrichtet werden müsse. Auf der Zugesfahrt, welche die Hansstadt im Jahre 1363 zu Stralsund gelang, wurde bereits über die

Urfürstliche Abgabe vorhanden ist, welche die deutschen Kaufleute im „Recessus“ zu pföhren hatten. Seitdem sind diese Klagen über den Zweck der unablässigen Wider laut geworden. Da seltsamerweise haben jedoch die dänischen Fürsten alle Jahrhunderte hindurch es verkannt, aus dieser „Geldgrube“ des kleinen Reichstaates immer reicheren Gewinn zu ziehen und haben bis auf unsere Tage in der Behauptung ihrer Siedlung am Ende die Hauptquelle ihrer politischen und finanziellen Macht erkannt.

Die dänische Regierung hat sich nun darüber beschäftigt, ob sie nicht einen anderen Zweck als die eigene Sicherheit und das Wohl des Landes habe. Sie hat sich dabei auf die Verhandlungen des dänischen Reichstags von 1863 gestützt, wo ein Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt wurde, der die Verfassungsgewalt dem dänischen Volke verlieh, um so dass der dänische Staat nicht mehr nur ein Herrschaftsstaat sei, sondern ein dem dänischen Volke unterstehender Staatsstaat. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, und die dänische Regierung hat sich daher entschlossen, die alte Verfassung wiederherzustellen, um so dass der dänische Staat wieder ein Herrschaftsstaat sei.

Die dänische Regierung hat sich nun darüber beschäftigt, ob sie nicht einen anderen Zweck als die eigene Sicherheit und das Wohl des Landes habe. Sie hat sich dabei auf die Verhandlungen des dänischen Reichstags von 1863 gestützt, wo ein Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt wurde, der die Verfassungsgewalt dem dänischen Volke verlieh, um so dass der dänische Staat nicht mehr nur ein Herrschaftsstaat sei, sondern ein dem dänischen Volke unterstehender Staatsstaat. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, und die dänische Regierung hat sich daher entschlossen, die alte Verfassung wiederherzustellen, um so dass der dänische Staat wieder ein Herrschaftsstaat sei.

verloren, und was auf ehemaligen Städten noch steht, ist nicht mehr so gut erhalten, als auf den alten Dörfern. Doch ist es auch hier, als wo man sich auf einer alten Stadt befindet, nicht so leicht zu erkennen, ob es sich um eine alte oder eine neuere Stadt handelt.

VII.

„Von dem Jahre Christi 1360 kamme die König Waldemar von Dänemark ein großes Heer und sprach, er wolle sie holen bringen, wo Gold und Silber genug wäre, wo die Schreine aus silbernen Trögen hßen. Und er führte sie nach Gotland und machte da auf dem Lande viele zu Rittern und schlug viel Gold nicht, weil die Bauern unbewaffnet und bei Einbrechung ungemein waren. Er zog stets vor die Stadt Visby. Sie gingen ihm aus der Stadt entgegen und übergaben sich der Hand des Königs, weil sie wohl einfanden, daß da kein Widerstand möglich war. Auf die Stadtkirche er bat Lamb mit nahm von den Hingern der Stadt große Erfahrung an Gold und an Silber und jeg seines Werks.“

So berichtet Danner, der Geheimmeister im Brunnensamtm. Kloster St. Katharinen zu Lübeck, welcher im Jahre 1385 von dem berüchtigten hohen Rathe den Haushalt erhielt, die alle, in Folge des schwangeren Zustes seit sechzehnzig Jahren unterbrochene Statistik soll fortgesetzen.

Durch einen raschen Angriff hatte sich der Dänenkönig im Jahre 1361 — kaum in der Angabe der Zeit ist

hier Deinat — der ganzen Insel Gotland beschäftigt. Das reiche Wohl war sein. Eine unermessliche Reute von Gold, Silber und silbernen Geschäftshäusern aus den dreizig Städten und Städten fiel in die Hände des Singers. Berian ließ sich Waldemar König der Dänen, Eltern und „Geschw." schreiben.

Ob aber Waldemar weiß das Geschichtliche dieses Schreibes mit der ihm gezeckten Misericordie erzeugen hatte? Ob er sich klar gemacht, was er hier, eine Stadt wie Visby vertheidigen, die ihm ganze Weim nach zu Deutschland gehörte, die zu den mächtigsten Gütern der Hanse galt und in der seit Jahrhunderten bereits die gesamte nordische Kaufmannschaft ihrem Hauptvereinigungspunkt gehörten hatte?

Nur zu bald ward der König die Folgen gerecht, welche die Eroberung des kleinen baltischen Besitzeslands nach sich zog und in verhängnisvoller Weise sollte Kamez Kurgan Dämmnor davon erkannt werden, daß die Macht, welche bereit zu Auszugszug des dreizehnten Jahrhunderts bei Willkür des neuergründeten Fürsten so führe die Spitze getreten, ingreichen an Kraft und Einrichtung schlagend verloren hatte.

So zählten die Tage der glorreichsten Erhebung der Hanse. Seit jener neuergründeten Seefreiheit, welche im Jahre 1264 zum ersten Male eine größere Vereinigung von baltischen und Nordgerüchten hervergeufen und dadurch den Volumen der Hanse Gehalt und Beiflucht verliehen hatte, war im ganzen bewohnen Recken das Gefühl seiner nationalen Zusammengehörigkeit immer lebhafter hervortreten.

Durch den erfolgreichen Ausgang dieser ersten gemeinsamen Waffenunternehmung hatten die Städte erfahren, was sie zu erreichen vermochten, wo sie einsinnig und mit voller Kraft zu Werk gingen; sie hatten eingeschaut, daß sonst eine Erweiterung ihrer Hansestadt und ihrer maritimen Bedeutung nur durch einen möglichst engen gegenseitigen Einfluß erreicht werden konnte. Die Stärkung des neugegründeten Bundes war somit dem gesamten Reiche Deutschland als Hauptbringung ihres weiteren Machterweiterung eingesetzt.

So ist fast fast in den Kreise, welchen die fünf so genannten westlichen Städte Lübeck, Bremen, Rostedt, Greifswald und Stralsund schon vor früher her gehörten hatten, ein lebendes kleiner Reich und Mittelpunkt zur Gestaltung des begonnenen Bundesverflecht. Nach Verlauf von zweitem Decennium schon wir bereits die vermehrten deutschen Handelsplätze der Nordseeaue, der baltischen Küsten und des nördlichen Deutschenlandes den westlichen Städterverein in fast engerem, fast weiterem Anschluß beigetreten. Viele Städte ist nun einem der „Drittel“ des Bundes zugeordnet. In dem westlichen Drittheile gehören, außer den gebrochenen fünf, die preußischen und niederländischen Städte; die Städte Westphalen und der Niederlande, Cöln an der Spree, bilden mit den preußischen das westphälisch-preußische Dreieck; das gleichzeitige besteht aus Wismar, Riga, Reval, Dorpat und Pernau. Die Überleitung des Guanen hat Lübeck und besorgt, wie in einer Art engstem Rückfluß mit den Vororten Bremen, Rostedt, Stralsund und Greifswald die laufenden Ge-

schäfte. Ein schriftliches Gesetz, welches Rübed zum Bundes-
haupt erhoben hätte, ist nie gegeben werden; die Ansprüche
der freien Reichsstädte auf diese Stellung waren aber so fest
durch ihrer ganze Vergangenheit wie auch durch ihrer ständige
Macht begrenzt, daß die leidende Elternsucht Widerstand und
andere Bundesfaktur bagegen ohne Erfolg blieben müßte.

War nun über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeu-
tung zu verhandeln, so ließ vernehmlich Rübed durch seine
Beiten oder durch Gesandschaften bei den benachbarten Städten
die Tagessitzt anzagen, die zunächst im Rübed selbst oder in
einer der außern vier reichsfreien Städte abgehalten wurde.
■ Aus den Niederlanden, den Niedersachsen, Westphalen,
Sachsen und der Mark gegen dann die Abgeordneten, die
Hausbesitzer oder Pleinpatenten ins Ostseeland, um dort im
Ramen ihrer Städte einzutragen und zu berathen, oder um
von dem Stande der Dinge vorläufig Bericht nach Hause
mitzunehmen.

■ Im Jahre 1343 wickelte der Bund zum ersten Male von
einem außwärtigen Fürsten mit dem Namen der Hanse be-
gleitet. König Magnus von Kurenien gehraucht diese
Bemerkung für die sämmtlichen Städte, denen er damals
neue Hansebefreiheiten für Schonen ertheilt. Es war dies
ein für den diplomatischen Verkehr des Bundes mit dem
Auslande höchst wichtiges Zeugestümniß, daß bald auch an-
dere Fürsten den Städten nahezu müssen. Die Hanse war
semit als eine selbständige politische Einheit, als Staat-
körper anerkannt.

■ Woßt möchtir man hier nun veracht sein, auch auf die

imme Verfassung einen Bild zu werfen, die jenen Dünkt
ten rechterlichen Halt verlieren. Man möchte in Gefahrung
bringen, welche Erbauungen und Gesetze es gewesen, denen
alle die Städte der Ost- und Norddeutsche ihrer verschieden-
artigen Interessen unterworfen, möcht' die rechtlichen Grund-
lagen kennen lernen, in denen die zahlreichen Bundesglieder
ihren einigenen Mittelpunkt gefunden haben.

Allein die geheimnißvolle Hülle, mit welcher die Hanse
gleich der Engenrepublik die Weißhart ihre Politik verbündigt
hat, umgibt auch das ganze Innere ihres Hauses mit so
tiefem Dunkel, daß selbst den aufmerksamsten Geschichtsmä-
nig unsere Lage nur hier und da ein schwaches Bild in
das Geiste ihres Organismus vergebau getrieben ist. Ein
deutliches Bild vom städtischen Zusammensetze des Hanse-
hauses wird man daher wohl vergebend zu gewinnen
suchen.

Sehen die Betrachtung der Ausmäntien jenes Rad-
gebäudes genügt indeß, um zu erkennen, daß die Grundlagen
und Säulen der Hanse von dem neuerer und älterer Bundes-
staaten und pommischer Bürgemeisterschaften völlig verschieden
waren. Denn in der naturnächstigen Verfassung jenes mittel-
alterlichen norddeutschen Städtevereins haben von Anfang an
Gerechtigkeit, Freiheiten und vor allen das Bedürfnis des
Augenblicks den Zwang gesetzter Gesetze überwogen und
haben von dem Schritte seiner geschichtlichen Entwicklung
jede beschränkende Einschränkung fern gehalten. Hier warnte
durchgehends jenes Stadten nach innerer Selbstständigkeit, das
unbestimmt um äußeren Schein und um die kleinlichen

Königshäfen vor dem mit bester feierlicher Schärfe den größten Gefahren nachgacht. Krautgefechtet wie sich die dazugehörigen Städte dem Kunde anschließen, suchten sie auch nach ihrem Gunstlinge ihre Stellung möglichst unabhängig zu erhalten. Die Aufnahme in den Verein geschah, ohne daß sich dabei das neue Mitglied durch Unterschied von irgend welchen Statuten oder Verordnungen zur Übernahme von bestimmten Beiträgungen gezwungen hätte. Keine Stadt, die weder Reichsfestung sein, oder unter der landesherrlichen Hoheit eines weltlichen oder geistlichen Fürsten stehen, gab durch den Eintritt in den Hansekunst ihr unverzweigtes Unterthanenverhältniß auf. Die Hanse bildete einen Staat im Staat ohne bedauern die Macht und Einheit des Reiches zu gefährden.

Wann die verschiedenen Städte in den Bund aufgenommen werden, läßt sich unfreiwillig nicht bestimmen. Rügt einmal über die Zahl der Vereinstädte gleich und ein anderes Ereigniß genauere Auskunft. Keine Stadt, die sich zur Hanse bestimmte, hielt sich bedauern gezwungen, auf den Tagesschäften zu erscheinen. Erlegte sie der Einladung Gehör, so lag auch in ihrem Erscheinen noch keine Verbindlichkeit für sie, sich von den einzelnen Beschlüssen der übeligen Einwohnern abhängig zu machen. Was auf einer Tagssitzung beschlossen war, erlangte dann nur Gültigkeit für die einzelne Stadt, nachdem die Rath seine Genehmigung abgegeben hatte. Erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden einzelne Vereinbarungen erlassen, wonach jeder Vereinstadt genötigt war, auf den festgesetzten Tagesschäften zu erscheinen.

Niemals aber hat die Hanse durch längere Zeiten eine

Spannle die Einheit ihres Bundes zu befürchten gefürchtet. Weher auf den Siegeln der schriftlichen Beiträge, noch auf den Wänden der einzelnen Städte findet sich irgend welche Spur von einem Viertheitsappell. Jede Stadt, die sich mit dem Beschlüsse einer Tagesschiff unterstellt hatte, hing an die darüber aufgeklebte Urkunde ihr eigenes Glückssiegel, wie sie auch auf die von ihr geschlagenem Geldstück einfach ihr Stadtsymbol setzte. Sie haben sich die Hansestädte, trotz der wiederholten Misserecherungen Rüdes, zu einem gemeinschaftlichen Wappenfuss über zu gleicher Prüfung vereinigt. Selbst die Abreichen ihrer Schiffe waren zu allen Zeiten verpflichtend: die einzelnen Schiffe führten einen rechtreichen Flügel über Wimpel; die hamburgische Fahne trug durch den reichen Flügel kennlich; ging ein eigart Kauftafferei in See, so zog er den schwarzem Flügel mit weißen Kreuze auf. Kein gemeinverständliches Wahrzeichen hat je die Rechte leggen der Hanseaten geprächtigt. Die Bedeutung, welche heute eine Nation an ihre Flagge knüpft, war jenen Briten des Mittelalters völlig fremd.

Und doch, welch Einigkeit, welcher frigerische Glanz umgab der hanseatische buntenimpelte Gesellschaft, wenn sich die Hansestädte zum Zuge gegen die baltischen Piraten oder zur Heeresfahrt gegen die Fürsten Stettinerlande dienten! Mit welcher Rostheit und Grausamkeit erhob sich die so manigfach geforderte, durch keine Willkür, keinen Zwang zu fassungengehaltene laufzulauische Gemeinschaft in den einschlechten Meeren des vierzehnten Jahrhunderts, als es galt, den Dänen Nebenmuth zu ahnden! Hätte schon zu

Aufgang des Jahrhunderts der finanziellige Hanse zu Bild der wundervollen Kunde und der Dogenstadt betrautet auf die maritime Stellung des Nordens überallmächtig hingekauft, mit welcher Sicherheit war sehr Decennien später bereit die Hanse als selbständige Großmacht aufgetreten, damals als Deimer seine Ehrenurkunde schrieb, als an den silben Wänden seines Granitzlauersleisters die Wellenschläge der vaterländischen Geschichte vorüberzuschreiten, die immer neue Ruhme brachten vom Wasserglück, von den Tholen und Herrlichkeiten Kübbeds und seiner Hansestadt. Ihm ward vergönnt, daß Treiben und Geschäftsgemüth der reichen Handelskärt, die Weicht der Hafen, den Mastenwall der heimatlichen Frate zu bewundern, den Zug der Segel nachzugehen, wenn sich alljährlich mit dem ersten Wochen des Frühlings nach langer Winterruhe die Kaufmannsschiffe in Bewegung setzten, die Schiffsparade ihre Ladung nahmen, die Einen, um bei schöner Zeit mit ihren Schuten zum Häringshange an den schwäbischen Küsten einzuteßen, die Anderen, um auf den Westen blauernd Süßfrüchte und asiatische Produkte einzuhanteln, die von den Lombarden, Genuesen und Venezianern zu Getreide Brügge aufgeschlagen waren; noch Haber, um die übersetzlichen Genüsse in London, Bergedorf und Bremen mit Fischern, Vete, Zimmen, Bier, Weißt aber mit den sumpfigen Erzeugnissen der norddeutschen Unterwelt zu versorgen.

Denn die Hanse handelte nicht nur, sie glänzte auch durch ihres vielseitigen Gewerbeschäft. Aus England hielten die flugten Hansemänner die reiche Schatzkammer zu niedrigen Preisen, um sie verarbeitet dort wieder ihrer abzusuchen. In

den brandenb. Soldaten, z. B. in Preußen wurden Peitz und Böber gebrochen, zu welchen die russischen Meister die Hölle gesiekt hatten. Aus Schweden bezog Deutschland Metalle aller Art, um daraus Waffen und Handgeräthe anzufertigen und diese dann den Reichsländern wieder zuzuführen. Einige Städte waren durch bestimmte Besitzrechte ihrer Gewerbstätigkeit bevorrechtigt berühmt. Das liebste Bier ward durch den ganzen Norben verschickt; die westphälische Reinhard, das märkische und thüringische Tuch se reich und feinliche Qualität standen überall in guten Rücks, wenngleich die brandenb. Tücher gegen die flämischen nicht aufzuhören vermochten. Den Höhing aber wußte Reinhard besser einzufangen und zu verpachten als die Hanßen.

Der Hauptvertrag zur See wurde für die hanßischen Güter bis um Michaelis. Dann ward es allmählig fällig in den neuerlichen Gewölfern. Wen nicht Geschäft in der Grenze zu überwinden wöhlte, allein kann mit Schiff und Ladung seinen Hafen zu gewinnen. Mitte November war die Bucht geschlossen. „Nach Sankt Mariä Tag, den 10. November, soll kein Schiff mehr in See gehen.“ so forderten es bereits zu Unre des breitgehnern Jahrhunderts Hamburg und Lübeck Seegericht, um bald nach dieser Bestimmung als allgemeiner Grundsatz für die Schiffahrt der Hanßen zugemommen.

Unbedingt war alles, was das Schiffrechts, den annehmigen Handel und die Witterungsungen der Hanßen anging, troß des schaffigen Mangels an Handelsgeleyten nach ganz bestimmten Gewerbsordnungen geregelt, die schon früh

aufgerichtet waren und denen sich jede Hansestadt, welche an dem überseischen Geschäft Theil nahm, unbedingt zu fügen hatte. Bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts besaß der Hof des Deutschen zu St. Peter in Regensburg an seiner Seite eine sehr Gouvernorung, welche dazu diente, sowohl den Handelsbetrieb zu regeln und ihm bestimmte Grenzen zu ziehen, so daß die Angehörigen des Hofs beim Ueberfahrt mit den Vögten und Eingeborenen des Landes sicher zu stellen. Von die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ward eine ähnliche Verordnung für das „Gantoor“ der Hansem zu Brügge von den dortigen „Raufleuten des königlichen Reichs von Flandernien“ abgeschafft, die ebenfalls in der Sammlertheit bereit eine eigene Würde hatten und in dem Rektorium des Klostes ihre geheimen Berathungen halten dursten. Wie die Sitzeslager der Hansem auf Schonen, so reie für ihr Comit zu Bergen und für den sogenannten Stahlhof in Leiden bestimmen thue vertragte, in eignen Rechtsbüchern zusammengetragene Verträge. Was hörte zum Schutz des Raufwands und zur Aufrechterhaltung der Ordnung seines Geschäftsbetriebes diente, war in den eignen Heftbüchern niedergelegt, mit welchen die Fürsten von Dänemark, Norwegen und England im Haufe der Hansem die Hansem besaßen hatten.

Auf die Errichtung einer allgemeinen See- und Schiffahrtsordnung sind bagegen bereits seit dem dreizehnten Jahrhunderte die verschiedenen keltischen und Rechtsgebäude berücksichtigt worden. Je mehr der Verlust der Hansem an Machttheit geworden, desto nachdrückiger erschien es, daß ganze Gemein-

auf gesetzliche Grundlagen verhältnismäßig. Zu weiteren Wahlen wurde daher dieser Gegenstand auf den Hansetagen in enste Verathung getommen. Hier fügte man sich gemeinschaftlich zu verständigen über die einzelnen Rechte und Pflichten der Hörer und Schiffsleute, der Steuerleute und Dienstleute; man gab Besche über Hansem, über die Beaufsichtigung und das Reichen der Häfen, über die „Winterschiffe“ (die Überwinterung), kurz, kind der mannigfachen Geschäftslinie blieb außer Acht, die bei einem ausgedehnten Reich sehr bald in Frage kommen müssen.

So weit der hanseatische Reich reichte, fanden diese Beschlüsse ihre Anwendung. Jede Stadt hatte für die Unrechtsbekämpfung deshalb Seeze zu tragen. Königte aber meiste wohl mit größerem Eifer darüber gewacht werden, als innerhalb der Grenzen des baltischen Handelsgebiets. Dann auf dem Öffnungsrecht war nun einmal von Altenrath das Hauptangeklagte der Hanse gerichtet. Weilten die manigfachen Verhältnisse zu Kosten, Bergen und Brüggen innerhalb zur Sicherung ihrer Städte wesentlich beigetragen haben, der eigentliche Schwerpunkt ihrer Bündnisvereinigungen in dem Haftel mit Schonen, Rügen und den Ostseeländern. Am baltischen Festlande lagen die ältesten und treuesten Bündnispartner; von dort hatte sich die Hanse zu ihrer großen politischen Bedeutung emporgehoben.

Mit der Blüthe einer See- und Handelsmacht ist ja zu allen Zeiten das Einsein vereint gewesen, auf bestimmten Meeresgebieten die alleinige Herrschaft auszuüben. Als sich für Spanien und Portugal die Zeiten ihrer Kolonialgewinne

erschlossen, beschworenden keine Staaten offiziellig ein Eigentumsschein an den von ihnen entdeckten Meeren. Sofort suchte England sich die Herrschaft über die vier, die britischen Inseln umgebenden, Meere anzueignen. In gleicher Weise hätte durchaus das schwedische, genau das ligurische Meer für sich im Anspruch gemeommen, während in unserem Lande sich der ehemalige Held vernein, die mittelmeerbäische See schließlich für ein französisches Viermonstert zu erklären.

Ähnliche Ansprüche machte auch die Hanse gleich bei ihrem ersten Entstehen in Bezug auf die Osteer geltend. Dass in den baltischen Gewässern freilich sie von Anfang an, eine ausschließliche Herrschaft zu gewinnen, die reelle vom baltischen Storfsunde bis zur schwedischen Wieseninsel und dann norgendeischen Leetingen an der Nettowündung allein gehörten, um so allein den ganzen Seeverkehr der europäischen Weltmeere mit dem Osten zu vermitteln. Und ganz recht ist es der niedrigen Künste und Schärfekeit der norddeutschen Kaufmannschaft gelungen, diesen Grundzweck ihrer Politik Jahrhunderte hindurch bei der gesammten abendländischen Handelswelt die volle Anerkennung zu verschaffen.

Nur ließ sich ein solches Abspernungssystem nicht mit einem Schlag durchsetzen; allmählig, Schritt für Schritt ging die behutsame Hanse dabei zu Werke. Zuerst trat Lübeck gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit einem scharfen Verbote gegen die Hessen und Brandenburger hervor, wodurch diesen Nachbarländern alle Rechte auf der Osteer nach Ostland abgeschnitten wurde. Eine von dieselbe Zeit erliegt dann St. Peter zu Riga und die wichtige Verbindung,

baß seiner seines Kriegsherrigen mit einem Wallenau, Hantert, Russen aber Engländer in Compagnie Geschäfte treiben oder neuen Waffen als Handsgut fahren kürte. Bis die Hanseatischen Kaufleute war es höchst vernehmlich abgesessen; von den Engländern und Russen hatten die Deutschen damals nicht viel zu befürchten. Englands Handel und Gewerbe lag der Zeit nach in den ersten Anfängen, Russland saßte unter der Mongolenherrschaft und das einzige Norwegen, welches wohl im Stande gewesen wäre, eine den Deutschen gleichmäßige Thätigkeit zur See zu entziehen, warbte seine ganze Kraft bereits immer mehr auf die Erwerbung und Gewinnung des finnischen Rechtes und der Umgegenden. Möglicher, daß die Weltrepublik noch ihr altes Geschäft mit Wiborg in früherer Ausdehnung unterhielt, im Süden des baltischen Meeres gleichwohl aber Handel nicht mehr ausübte. Eine Rechnung vom Jahre 1346 bezeichnet ausdrücklich nur Novgorod, Pskow, Polozk, Riga, Narpat, Revel, Hellen und Westland als diejenigen Orte, wo die Deutschen mit russischen Kaufleuten sich begegneten.

Mit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte kam dann die Hanse immer eigenmächtiger auf. Im Jahre 1366 bestimmt die Tagefahrt der Städte, daß fortan kein Hanse mit einem Richthanser Maßspey treiben soll. Eben darf kein Kaufmännig sich zu St. Peter am Weltow Nilden lassen. Man fürchtet dor nicht allein die Rechenbücherhalt der Hanseiten im Geschäft, man möchte ihnen selbst die Möglichkeit nehmen, durch längeren Aufenthalt in Novgorod sich die russische Sprache anzueignen. Vom Jahre 1426 ab

müssen sogar die Händler dafür aufzutreten, daß sein „Wasserhansischer“ in ihrem Lande das Russische seien. Früher schon hatte der Stadtvorstand beschlossen, daß kein Händler in einer Hansestadt Schiffe kaufen oder bauen lassen dürfe, dagegen sollten die Hanseaten nur ihre eigenen Schiffe beschriften. Mit den Maßregeln, welche die nämliche Eisensucht der Hanse zum Schutze ihres Handels unentbehrlich für die Ostereländer traf, halten selbst die strengsten Prohibitionen späterer Zeiten keinen Vergleich auf.

Wo der Justizkörper des Untergesetzes nicht überall Gültig auf, Dorfheim gehen die Städte, sobald Gesetze vorgeberufen und auszuführen sind, dorfheim werden sie sich mit ihren Klagen und Beschwerden und mit starker Hand durch Gültig seit der Urnebung auf der Stelle zu machen. Wenn die Kaufleute auf den schenischen Güterlagera sich zum Einpaden der Höringe nicht selber Zornen befürchtet haben, welche dem Gerichtsamt gemäß verhängt sind, so erhält Gültig augenblicklich an die wettischen Städte die Rufforderung, rasch zuwidern, daß diesen Ungehorsame abgeschaffen werde, da viele Haftungshäuser bereits vorunter gelitten hätten. Ist auf dem Hofe zu Kriegsberg schlechte Leinwand angefeindet, so wird diese durch Vermittelung Sigas und Mörsö nach Gültig gesandt mit dem Gefüchen, nachzuverfolgen, wo diese schlechte Ware angefertigt sei. Durch Zufall bringt Gültig in Erkenntung, daß von Eisenach verfälschtes Gepräge auf die hanseischen Märkte gebracht ist. Unverzüglich beflagn sich Gültig dochhalb bei dem Rathe in Eisenach, muß aber in dem Unverzüglichsein zuvor die Flüge verschonen, daß ich mit

Zungen breit in den Geschäftsbetrieb der nordischen Höringthändler die argsten Vertrügerien eingefüllten hätten; so sei zu widerholten Wahlen vergessen worden, daß in den Höringthändlern eben gute Fische, in der Mitte aber nur alte und faule verpaßt gewesen wälzen.

Wenn Kübel sich durch diese Sorge um das Verhältniswesen der Hanse die nützlichsten Verdienste erwarb und dadurch immer mehr an Macht und Ansehen wuchs, so darf hierbei nicht vergessen werden, welchen wichtigen Anteil vor dem übrigen Süden das schwedische Wohl in der Überleitung der baltischen Angelegenheiten hatte. Hier war, wie in Rübel, Reichtum mit Unternehmungsgesell und Unruhe geimpft. Das Alter des gotländischen Geschlechtes übertrug die Zeit der Gründung Kübels. Die Anlage des neugetestschym Hofs hatte einst Gotland gelebt. Es war somit für Wohl ein Gegenpunkt, sich jetzt durch das jüngere Kübel nicht gänzlich überflügeln zu lassen, und anständigstes willig räumte Kübel auch, wo es galt, den älteren Geschlecht die ihm gebührende Stellung ein. Wenn Kübel zur Verstärkung der baltischen Piraten einen Verbündeten suchte, so reichte es sich selbst zunächst an Wohl. Bei vielen Handelshandlungen mit fremden Wählern nimmt Kübel die Mittelung Wohls in Ansehn. Als sich um das Jahr 1269 der Kübler Rathmann Heinrich Wallenquist nach Rögenort begab, um dort im Namen der baltischen Kaufmannschaft die Angelegenheiten des deutschen Hofs zu schulen, befanden sich in seiner Begleitung zwei gotländische Geschlechter. Die herausragende Stellung, welche dann befre-

berö seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die Süderel auf dem Corso in Regensburg einzunehmen, machte es ihnen möglich, den Glanz ihres jemals mächtigen Reichs bei allmählich zu besiegen. Endlich konnte Süder es wagen, gegen Heslungen und Greif alle übrigen Unionsstädte, die bei der sonstigen Niederlassung beteiligt waren, von der Wahl des Altenmanns bei Hesel auszuschließen. Nur Wistey Einspruch auf die Wahlrechtschaft führte vor Südero Eigentümlichkeit die gebührende Verhinderung; in dem Statute vom Jahre 1346 heißt es ausdrücklich: „Der Herr Obermann sol man lassen in einer Ede von Zubelde, der anderen Ede von Gotlande.“

So war die Stellung Südero, so lagen die äußeren und inneren Verhältnisse der Hanse, als Walram IV im Juli des Jahres 1361 Großherzog wurde, Südero Handel zerstörte und sich zum Heim der Insel mache.

Zu die erste Runde von diesen Vorfällen belegen die Urkunden alles bönische Gut mit Beschlag, sankten die Rechtshaber zu einer gemeinsamen Verfeindung nach Greifswald und vereinigten sich bereits am Tage Petri Lettner am 1. August dahin, daß bis auf Weiteres aller Besitz mit Danemarck bei Leibesstrafe und Verlust der Güter aufgehoben werden sollte. Dazu traten sie mit Schweden und Norwegen in Unterhandlung, um für den Fall eines Krieges sich deren Hülfe zu sichern. Schon Anfang September waren die Verhandlungen mit dem Könige Magnus und Grafen von Schweden und Norwegen so weit gekommen, daß beide Hütten sich nach Greifswald hinzubewegten und am Stein-

jeneß Monat wurde hier zwischen ihnen, den Hanßischen Städten, Hamburg, Anklam, Stralsund, Rostock, Wismar und Riel der Kriegsbund gegen Polenland abgeschlossen. Die Könige verpflichteten sich danach, ein Heer von zwölftausend weiblichen und männlichen Kästern mit Emechien nebst Schiffen und allen nötigen Zubehör auszurüsten, wogegen die Städte geleistet, eine Flotte von 27 Flieggen und 26 Schülpen mit 2740 Mann Besatzung und den erforderlichen Wurjmaschinen und Mauerwerken zu stellen.

Rogggen nannte man die größten Schiffe von runden Baue, mit breitem Deck, hohem Vordeck und Hinterspeck. Man begriff darunter sowohl Raufahrtsschiffe als auch Kriegsschiffe. Sie fuhren gegen hanßische Mann, hatten jenseit nur einen Mast. Das sich die Kriegsfliegen von den Handelsfliegen irgend wie in ihrer Bauart oder innern Einrichtung unterschieden hätten, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlich bleibt es immer, daß die Hanßen zu jener Zeit noch keine eigentliche Kriegsmarine besaßen. Der Bebrauß der Schieppulver und der Kanonen, der sogenannte großen Brüder, der zweist im Jahre 1381 auf den Schiffen der Hanßischen verordnet, machte wohl einige Veränderungen in der Bauart der Kriegsfliegen nötig. Im Allgemeinen aber brauchten die Hanßischen die Unbefähigkeit der Meere durch die Piraten es mit sich, daß jeder Raufahrer, der weiter Reisen unternahm, seine Fliegen zur kleinen AngriFFE, um Vertheidigungszwecke einzurichten. Wurk daheß eine Tercete in den hanßischen Städten angeordnet, so brauchten die Raufahrtsschiffe nur mit den nötigen Soldinen bewaffnet und etwa mit

Wurjmaschinen versetzen zu werden, um zum Kriegsdienste tauglich zu sein. Dasselbe gilt von den kleineren Schiffezeugen, den sogenannten Schuten und Schiffen, die ohne Weiteres zum Kriege wie zum Handel vermöcht werden können. Bei Seegeigen mögen diese Fahrzeuge vornehmlich zum Transporte von Lebendmitteln benutzt seyn.

Das Geschäft, nach welchem sich die Rästungen zu dem Kriege gegen Dänemark im Jahre 1361 auf die einzigein dabei mitwirkenden Hanßfahrer vertheilten, giebt einen Maßstab für die tatsächl. Größe ihrer Macht und Verstärkung. Siebed für sich allein sollte jede Regge mit sechs Schiffen mit 600 Mann, einem Mauerbrecher und einer Wurjmaschine. Ein Geschwader von vierzehn Reggen sollten Wismar und Rosted zusammen aufstellen; ein Gleiches Ereigniss in Gemeinschaft mit Greifswald; ein zweites Geschwader endlich von denselben Städte vertheilen die vereinigten Städte Stettin, Röbelberg und Stralsund auszurüsten. Hamburg machte sich anheftig, jede Regge mit 200 Mann Besatzung zu stellen; Bremen eine Regge mit hundert Mann und zwei Schuten; Riel ein Schiff von vierzig Booten mit zehn Wagenköpfen und dreißig anderen Waffenstücken.

Zur Verteilung der Kriegsleisten beschlossen die Städte von allen auszuführenden hanßischen Gütern einen sogenannten Pfundgros zu erheben, welcher bei der Ausfahrt der Schiffe erlegt werden und bis Michaelis 1362 dastand sollte.

Nachdem man sich über diese verschiedenen Punkte in Greifswald verständigt hatte, schickten die Städte einen He-

teß ab, um dem Führer die Flucht anzubieten. Nach der Abfahrt des Minnes gesuchten die Horden den Kampf zu beginnen. Indes die Möglichkeit, mit welcher die Hanse-narischen Verbündeten die Rüstungen betraten, machte es den Soldaten unmöglich, vor den Freilingen des nächsten Tages mit ihrer Flotte im See zu gehen.

Endlich im Mai 1362 erschienen die hanischen Schiffe im Hunde. Das liebster Geschauder beschloß der läbige Burgenmeister Johannet Wittenberg; zum Anführer der ganzen Flotte hatte man den hessischen Grafen Heinrich gewählt, einen erfahrenen Kriegsmann, dessen Tapferkeit fast in allen europäischen Staaten bereits bekannt war und dessen Schlachtmuth ihm den Beinamen des Eisernen verhaftet hatte.

Wit einem Angriffe auf Seeland ward der Krieg eröffnet, den anfanglich die glänzendsten Erfolge begleiteten. Die hanische Flotte wurde in die Flucht gejagt, Schleswig und Stadt Kopenhagen geplündert, die Thronstufen von dem mit großer Beute nach Süden abgeführt.

Dann wendten sich die Sieger gegen Schonen, wo sie endlich die versprochenen zentralen Schrecken und Reitwagen vergründen hofften, um gemeinschaftlich mit diesen Helsingborg und die übrigen festen hanischen Schlösser zu nehmen und zu besetzen. Hier aber warnte der Hansegräfes Misgernheit. Die Hansehülfe, auf welche sie sich gezeichnet hatten, blieb auch jetzt noch aus; ob Geldmangel, ob absichtliches Begrenzen des Mächtigkeitszonen der beiden Könige zu Grunde lag, ist unentschieden. Gemäß der Han-

seaten mussten bei Angriff auf Helsingborg allein unternehmen. Zu diesem Ende hatte der Burgherr von Wittenberg unverfehliger Weise den größten Theil seiner Hintermannschaft aus Lande genommen. Vor den Dänen hielt er sich von der Meeresseite her für völlig sicher, weil man fast über ganz Skandinavien ausgestreut glaubte. Die Belagerung Helsingborgs reichte nun aufs nachtreichlichste bereicher. Zug und Nacht arbeiteten die schrecklichen großen Wassermaschinen der Hanseaten. Alles sah bereit dem Augenblick entgegen, wo die Dänenfeste fallen würde.

Da erscheint plötzlich Wallraven mit seiner Flotte an der schönen Küste. Ohm Zögern grüßt er die hanischen Schiffe an, die dort vor Anker lagen, überwandelt die schwache Besatzung derselben und führt siebzig bis groß Hauptsegger, die mit Proviant und Waffen reich beladen waren, als gute Freunde herein.

Die Folge dieses unerwarteten Überraschung war, daß Wittenberg die Belagerung der schönen Festen aufgeben und an den Rückzug denken mußte. Ohne von den Dänen weiter belästigt zu werden, führte er die Teilnehmer der südlichen Flotte nach Lübeck. Hier hatte aber schon die Nachricht von der Schmach und den Verlusten im Sonne die höchste Erbitterung hervorgerufen. Wenn man sich auch nicht verhöhlt, daß die Haupthälfte jenes Angriffs dem vorbehaltigen Benehmen der Könige von Schweden und Norwegen beizumessen sei, so glaubte doch der strenge Herrscher es sich und seinen Untertanen schuldig zu sein, gegen den schrecklichen Hansemann die schwerste Strafe zu ver-

linger. Raum war keiner Wittenberg in Süden angegangen, als er sofort verhaftet und in den Thurm abgeführt wurde. Hier schmachtete er fast zwölf Monate in trauriger Gefangenshaft. Ihm selbst erhoben sich auf den Tagefahrten der Seebrüder, die bald darauf in Stralsund, Rostock, Süderwitz und Wittenberge abgehalten wurden, eindringliche Erinnerungen an Gunsten und Freundschaften. Vergnüglich bemühten sich seine Freunde, sein Wieder seine Freiheit zu erwirken. Der überalter Rath wollte in dieser Sache von keiner Weise wissen. Eben war Wittenberg seiner Würde als Burgenmeister für verlustig erklärt. Nach Jahren freilich reckte das kluge Urtheil an ihm versagt: auf öfentlichen Maefte zu Süderwitz fand sein Haupt unter dem Dole des Henkers.

Angesichts hatten die Verhältnisse der Städte zu Lüneburg eine anzufcheinbare fröhliche Wendung genommen. Bereits im November 1362 war mit Waldemar ein Wasserfallstandt abgeschlossen worden, der bei anfänglichen Beslimmungen gemäß vom Martini-Werth jenes Jahres bis zum Ende der heiligen drei Könige 1364 bauen sollte, später jedoch bis auf Lüchow 1368 verlängert wurde. Die Wiederverhüllung des soßen Seeretelsches war eine Haupthilfebringung der Werkeleute. Ungefehr konnte der Handel nach Schonen wieder seinen Freigang nehmen. Von einer Gnisschärfung für die Werke auf Gotland war auszuschließen noch nicht die Rede.

Diesen Wasserfallstandt allmählig zu einem festen Friesen umzuwandeln und so den ganzen Recken weiter Ruhe zu verschaffen, wäre zunächst für Waldemar ein Leichtsatz gewesen.

Denn für den Augenblick zogte sich in den deutschen Ländereien fast nirgends große Lust zu einem neuen Kriegsausbruch. Die Überungen, welche der Hanse durch das Kriegsjahr 1362 erlitten hatte, machte die gesamte baltische Kaufmannschaft schwer empfinden. Als die einzelnen Städte ihre Rechnungen über die Kriegskosten aufmachten, stellten sich die ungünstigen Ergebnisse recht deutlich heraus. Zudem allein hätte für die Auslösung früher Gefangen an Dänemark 40,000 Mark, für Rüstungen außerdem 38,000 Mark bezahlt, im Ganzen etwa 432,000 Mark nach heutigen Geiste, die nun so ganz unsägt verbleibet waren. Nicht geringere Ausgaben lasteten auf den übrigen Städten. Dazu kamen Lehen anderer Art in Menge, von denen die Öffnungen nach Beendigung des Krieges hingeholt wurden und die das Dreifache der Summe mit mehrten mögten. Der Winter des Jahres 1363 war so anhaltend sturmig, daß, nach Heinrichs Erzählung, „viel Vieh und viel Wach vor Frost verging.“ Preußen litt durch heftige Hagelschläge. Im Herbst 1366 herrschte in allen Seefähren große Übung; der Schiffs Wagen löste im Hafen eins bis sechs Schlinger, ungefähr vier Mark nach jetzigen Geiste. Jahrhundert später zeigt sich aber wieder die Welt in furchtbarer Weise. Unter solchen Umständen hätte Wallenrath gewiß den Heiden mit der Hanse um einen leichten Preis erlaufen können.

Aber dem unruhigen Einne des Königs lag jeder Gedanke an einen friedlichen Vergleich mit den Städten fern. Zu mächtig lebte noch in Wallenrath die alte Großmacht des Dänen gegen alle Deutsche und wie einst sein großer Vor-

Jahre, der Sieger Wallensteins, die ganze Kraft des Dänenreiches einzufechten hätte, um der verhassten deutschen Herrschaft in den Niederlanden entgegenzutreten, so wollte jetzt der zweite Wallenstern mit raschen Schlägen den Hund der übermächtigen Hansem in seinem Innern erschüttern, um ihn ihr möglichst so zu sprengen. Durch die Vereinigung Süderströms war bereits ein mächtiges Glück des Soldatenkönigs ließ gebracht. Der nächste Angriff sollte nach einer anderen Seite, gegen Schonen gehen. Dazu gehörte Wallenstern den Hansem der Hansem einen tödlichen Stoß zu treiben.

Welt gleichzeitig mit dem König schwärzlichem Thron und dem
Königreich Sachsen und dem Lande Brandenburg
verbunden waren und durch den Namen Brandenburg
wiederum zusammengehalten werden sollten. Diese
drei Städte waren von dem ersten Meißner
König und späteren Sachsenkönig Otto dem Großen
gründet worden, mit dem Titel eines Markgrafen.

VIII.

Wer heute an den Schilling, den alten Schenkschen-
haus zu Lübeck, das einfache goldene Wappenschild mit den
zwei Lödingen betrachtet, der möge sich dabei erinnern,
daß von dort aus einst die Geschichte einer Mutterstadt
gelenkt wurden, welche Jahrhunderte lang einen Namen von
großer, weitgeschichtlicher Bedeutung trug.

Das Schenken bildet den südlichsten Theil des jetzigen
Schleswigs, gehörte aber bis zum Jahre 1658 fast unan-
tastbar zum Dänemarke und sei erst dann durch den Fried-
über Schlesien dem Basad übergeben zu.

Einst zur selben Zeit, da der deutsche Hof St. Peter zu
Rottweil erschien, wünschten sich die Öffentlichkeit auch nach
Sachsen, um auf den kostigen Märkten zu Handelszwecken und
Handel ihren Waaren Abfluß zu verschaffen. Eben um
das Jahr 1203 erlangten hier die Lübecker die ausgetheilten
Zoll- und Handelsprivilegien, und Beherrschte das Recht,
einen eigenen Vogt befiehlt zu haben, der über alle Städteig-
keiten und Bergwerken seiner Landesherrschaft zu richten hatte, außer
wo es Leib und Leben galt. Auf Einvernehmen der ver-

seglichen Domänenvermönde gekauft bei Dänenkönig Waldemar II. fügt, daß für die freien Schiffer zu Falsterboe ein Zollstifter erichtet und daß zum Unterhalt desselben nötige Hals aus dem benachbarim Königlichen Hesten geholt werde. Bald fanden sich hier auch aus anderen Øf- und Nordseeländern zahlreiche Kaufleute ein, um gleich den Küsten an den Rüsten der schmalen skandinavischen Küste ihre Güter auszusäumen und von dort aus ihr Geschäft ins Innere des Landes zu betreiben.

Die Handelsgegenstände, welche diese Gremien nach Schonen brachten, waren zum größten Theile dieselben, mit welchen sie ihre Güter in Møgendorf und Bergen versorgten. Was interessirte den Kämte Schonen in den Augen der Hanse eine eigentliche Wichtigkeit verlor, war die Vorzüglichkeit des Hörings, der sich an den breitigen Rüsten alljährlich in größterer Menge einzufinden pflegte.

Noch im größtm. Jahrhundert schreit dieser Bischöflichen Zug hauptsächlich nach den pommerschen und rügenischen Rüsten gewonnen zu haben, daher noch Odinsmölz erzählt, daß die christlichen Kaufleute sich jeder Jahr um die Zeit der Weihnachtsfeier bei Rügen eingefunden und bestreitig dem heiligen Tempel des Slavengottes Swantowit ihre Abgaben entrichtet hätten, um ungehindert dann den eindringlichen Höringefang betreiben zu können. Wer sich Odinsmölz Nachfolger, der Lübeck Abt Arnold, freigt ausschließlich von der schmalen Bischöfli, „zu der sich die Handelskunst aller unterthänigen Nationen trängen, um gegen Süder, West und andere Rossbardeien den Höring einzutauschen,

reichen noch die Dänen durch die Güte Gottes unsfern haben.²

Die rücksichtigen Züge und Wunderungen des Hörings haben Jahrhunderte hindurch den ganzen Gang des nordischen Handels bestimmt.

Denn dieser Züch, welchen die Natur mit segensreicher Hand zunächst dem kürzigen Bewohner des Rechtes zum Unterhalt bestimmt, hatte seil schon jenseit der Grenzen seiner arktischen Heimat in allen europäischen Landen bei Reich und Arm als vielbeghrte Haftenscheife Eingang gefunden und hatte dadurch bald für die gesamte Hansestadt des Nordens eine Bedeutung erlangt, der erst das siebzehnte Jahrhundert einigen Abbruch thut, als die Reformation der Kirche den strengen Haftenschein im Abentheuer engere Schranken sog. Während des ganzen Mittelalters blieb der Gang mit der Verlauß des Hörings für die dabei beschäftigten Nationen eine Quelle des reichsten Gewinns. Von dem Eröffnemt des Hörings, der bald die eine, bald die andere Küste zum Sammelplatz wählte, hingen Wohlstand und Glücke weiter Völkerstüm ab. Die Höringsscherer waren ein Unvergleichbar, der über das Schicksal ganzer Städten entschieden hat. Ihnen verdankt die Hanse einen großen Theil ihres Reichthums und ihrer Macht; in dem Höringsfange erlahmte spät, als sich der Züch seit dem Jahre 1425 mehr in die Nordeis verzog, der helländische Freistaat die Grundlage seines Wohlstandes und seines Ansehens.

Wie die für den Höringsfang günstige Jahrhundert schient man noch im zweiten Jahrhunderte den Spätsommer und die

Hörßennzeit betrachten zu haben. Hörnöß läßt die Kaufleute erst im November nach Flügen ziehen, bei Anmelde von Flügel gehen die Höringößner im August nach Schonen. Indessen mag man bald auch die übrigen Gemeindesiedlungen und das Freiheitjahr zum Höringflüge bemüht haben, da dann bereits der Höring zu solchen beginnt und seine großen Wanderungen anzutreten pflegt.

Beim Raden der Fischzeit verläßt namentlich der Fisch die Fische des Meeres und erscheint in zahllosen, gewöhnlich kleinen Gruppen in den oberen Wasserschichten. Von größeren Scharen ziehen gleich Fischschäften weithin kleine Abteilungen von mürrischen Höringen voran. Vertraulich vollen sich dann diese Schärme den Rändern der Inseln, Wattenküsten und Küstendünen zu, um hier auf den sandigen oder felsigen Ufergrundien ihre Räde abzulegen. Aber statt der gefährlichen Aufnahme, die sie dort zu finden gehofft, hatten ihrer bereits überall die gruben Fischarten, die von weither herbeigezogen sind, um dem Meere seinen jährlichen Zehnt an Höringen abzufordern.

Platz der Verfütterung erfahrener Fischarten sind in den meisten nordischen Gewässern die Stubben beim Ausgangs- und Untergange des Meeres die geeigneten zum Fangen der Höringe. Eine helle Wattenlandschaft lädt den Fisch bei ruhigem Wasserstande oft zu vielen Tausenden bis dicht unter den schimmernden Meeresspiegel, auf dem dann sein leises Plätscher und das Schillern seiner Schuppen einen wahren strahlenden, zauberhaften Glanz verbreitet. Die Fischarten sind das Höringefeld. Wenn dann der Meerblick schwie-

ben beginnt, werden diese die großen Wege aus, die nichts
schwarz gefärbt sind, um den Fisch nicht zu verschaffen.
Zugleich werden auf den verschiedenen Fahrzeugen Saiten
oder Haken angebracht, deren Schein auf den Hering eine
eigenhümliche Anziehungs Kraft ausübt. So wie dieser die
Sichter bemerkt, sucht er sich ihnen zu nähern. Hamlet
kann es dann in die ringum aufgestellten Reie und nach
seiner Fischtat ihnen die Röhre reichbeladen zu ihrem Schiffen
oder Bootshäfen zurück.

Im Allgemeinen verlässt der Hering nur ungern das
Gebiet seiner Wanderungen. Die Insel oder Meerestiefe, nach
welcher er einmal seinen Zug gelenkt, darf sicher auf sein
Wiederkommen rechnen. Aber der Fisch ist höchst empfindlich
gegen Sturm und Kälte, von Wind und Wetter abhängig
wie wenig andere. Das eigentliche Eigenthümlichkeit des Heringes
erklärt sich vielleicht sein zärtliches Verhältnis aus Gegen-
ten, die ihm vor dem Jahrhundert lang als Sammelschädel
dienten.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachten über
die polnischen und preußischen Küsten, denen bis dahin
die See alljährlich den Hering in reicher Menge gegeben
hatte, vermischte Sturmenfluichen ein. Die indischen nord-
ostasiatischen Chinesen reden von den Gebläserungen, welche
damals das südbaltische Uferland in Folge der heftigen Wetter-
bewegungen erlitten hatte. Von dem Jahr 1313 oder 1315
zählte sich dann zum allgemeinen Schaden der Norddeutschen
Deutschland ein Reim, dessen Einfluss die aberglaubliche
Weit die anhaltende Kälte und Kälte jener Jahre prächtig.

Im Winter 1322 erreichte der Groß endlich einen so hohen Grad, daß die Elbjet sehr zuvor; man soll damals von Kübel ohne Gefahr über das Wasser bis nach Dänemark und Skandinavien gegangen sein.

Ob mit diesen Erscheinungen das Weggewesen der Höring von den schenischen Küsten im Zusammenhange steht? Der gleichzeitige Schenist Peter von Duisburg erzählt aufs bestimmteste, daß der Höring im Jahre 1313 an jenen Küsten aufgeblieben sei. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Höring nicht später wieder ausgesessen. Seinen Hauptsegen führte er jedoch während der nächsten hundert Jahre den schenischen Küsten zu und verließ dadurch den dortigen Urschlag der Höringen eine immer größere Ausdehnung.

Wiederum das Jahr 1329 hieß nun vor einer neuen deutschen Handelsgesellschaft, die sich zu Elsenbogen, dem heutigen Malmö, gebildet hat. Es ist dies neben Elsinore und Falsterboe der zweite schenische Marktplatz, den hauptsächlich die Hanseaten mit ihren Waren versorgten und wo sie einen Stand und Hof besaßen, um während der Sommermonate in den Städten selbst ihrer Geschäft- und Kleinhandel zu leiten.

Für den Betrieb des Höringsgeschäfts waren ihnen aber außerhalb der genannten Städte hart am Meerestrande besonders Plätze angereisst, die genau abgegrenzt waren und die man gewöhnlich Witten nannte. Witten bedeutet so viel wie Uferland. Eine jede der hanseatischen Städte, die sich an der Höringsgesellschaft beteiligt, besaß an der schenischen Küste ein solches Wittengebiet, in dem sie ihre eigene Gerichtsbarkeit

säcke und wie sie jedem Grunde den Zutritt verwehren durfte. Dort befanden sich die großen Güterlager selbst den Bürgen, in denen die Granatöre, die Haushalter der Städte, so wie die Wärtler, die Höringssälzer, die Bader und die übrigen Handwerker und Arbeitleute rechneten. Dort wurden die Höringssteuern versteigert, hier die Höfe gesalzen und verkauft. Von jeder Stadt musste ein Getreide bezahlt werden; ebenso wurden bestimmte Abgaben entrichtet für jede Höringschule, jeden Wagen, so wie für die Brüder und Schwestern, die zu den verschiedenen Güterlagern gehörten, und deren man sich beim Besuch der dort angebauten Kaufmannsschiffe bediente. Hieren Ermächtigungen unter den Städtevereinigungen war, so hatte jede Stadt ihren eigenen Weg, den sie zum Edelmetallhafen antrief; zunächst reichte man sich dabei an den üblicheren Weg, weil fast überall nach ländlichen Rechten grundsätzlich wurde. Nur bei schweren Geweckungen und bei Sachen, die „Hald und Hanse“ angingen, kürzten die bänischen Bögele einander.

All diese Güterlager und Rechte beruhim auf alten Verträgen, welche die verschiedenen Städte im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts mit den Königen von Dänemark eingegangen waren. Auch Waldemar IV hatte es nicht unterlassen, den Hanseaten ihre langjährigen Rechte zu bestätigen, hatte selbst im Jahre 1265 während des Waffenstillstandes den Städten zu ihrem Privilegium noch neue hinzugefügt.

Um so gefährlicher musste die Entfernung der Hanse sein, als es im Jahre 1367 auf der städtischen Tagefahrt in Gud-

fürcht zu spreche kam, daß eben denselbe Waldemar trotz der anerkannten Weisheit plötzlich von den Witten der Deutschen auf Schonen völlig unberechtigte neue Abgaben eingefordert habe, daß hanßische Kaufmänner im Lande und Dörfern vom Dänenfürste ihrer Schiffsgüter besteuert und daß sogar die städtischen Kaufleute, die bedingt von ihm Rechenschaft verlangt hätten, mit schändlichen Weinen abgetrieben seien.

solche Bedrückungen durfte die Hanse nicht ungeahndet lassen; sie fühlte sich an ihrer empfindlichsten Stelle verletzt. Hatten an der ersten Seite gegen Waldemar hauptsächlich nur die baltischen Großstädte Döbel genommen, so hielten sich jetzt alle Hansestädte verpflichtet, ihre volle Kraft gegen Dänenland auszubüten.

Noch im November des Jahres 1367 traten die Abgesandten von zwölf Städten der Hanse und Rostock in Köln zu einer verdeckten Berathung zusammen. Dort entschied man sich einstimmig für einen neuen Angriffskrieg, der schon zu diesem nächsten Jahre eröffnet werden sollte. Zugleich wurden für das gesamme Gebiet der Hanse die unerlässlichsten Vorbereitungen angeordnet. Die westfälischen, rheinischen und die dazu gehörigen Städte sollten zunächst jeden Regen, jeden Schaden und jeden Unfall stellen, jede Regge mit hundert Mann besetzen. Den sechs preußischen Städten, Rulm, Thom, Danzig, Elbing, Graudenz und Königsberg wurde aufgegeben, fünf Regen zu richten. Campen sollte eine Regge und zwei Kriegsschiffe mit hundert und zwanzig Mann Besatzung stellen; Dettmorth, Lüneburg, Stade, Hude und die Städte an der Elbe seien zusammen

eine Kugge mit hundert Mann Bewaffneten; die von Großland zwei Kuggen mit zweihundert Mann. Auf jeder Kugge, so wurde verlangt, mussten zweyzig gute Schützen mit vollen Waffen und starken Ammunition sein. Zugleich ward reicher ein Pfundgeld für die ausgehenden Waren und Schiffe bestimmt, um damit die Kriegskosten beden zu können.

Dies waren die einstreitigen Einordnungen, welche auf der Gelehrten Tagesschau getroffen wurden. Die Berathungen der zwölf von versammelten Städte hatten acht Tage gedauert, vom 11. bis zum 19. November. Obgleich Schritte eingeleitet werden konnten, mussten jene Bestimmungen erst den übrigen Hansestädten mitgetheilt und deren Zustimmung eingeholt werden.

Am 8. Dezember trat dann eine neue Tagesschau in Röbel zusammen, eine tritt am 1. Januar 1368 in Rostod. Hier und auf den nächsten Donnerstagen wurde, was noch übrig war, verhandelt. Um ein Mittel zur Kaufreihthalzung des Silberes unterzucht zu lassen, hatte man dem Prinzipalwir einen Vergleich angeboten, wonach Waldemar bis zum 2. Februar den Städten einen Schatzentzugs von 200,000 Mark silber Silber liefern sollte. Als sich die Seefahrte aber an diesen Tage zu einer vierten Versammlung in Röbel einfand, hatte Waldemar so eben seine ablehnende Antwort eingeschickt.

Der Krieg war unvermeidlich. Um bei geringen Rücksichten von Röbel bis zur Schiedsgerichtung ward nun aufs eifrigste gerüstet. Eine nachdrückliche Unbedingung genügt mussten auch noch mehr den Schiffen eine Anzahl

Günstigkeiten in Vereinheitl. gezeigt und auf je hundert Mann Ueberfluss geringe Pferde gehabt werden, um eine Rastburg an den schmalen Stäben mit Radierad und Schild bewirken zu können. Söder waren auch mit den jüdischen und anderen Unterhandlungen angeföhrt; ebenso mit den habsburgischen und medienburgischen Herren.

Um eine Beziehung mit Norwegen war dieser Mal sehrlich nicht wieder zu verlieren, da König Haken in Folge seiner Heirath mit der dänischen Prinzessin Margaretha, der Tochter Waldemars, bereits völlig für die Sache Waldemars gewonnen war, und seinen Schwiegervater bei der Gründung der neuen Freundschaften gegen die Hanse unterstützte.

Dieses habseligere Hand schien aber jetzt Schreden am Süddien leicht zu wollen, nachdem hier im Jahre 1364 der weichherzige König Magnus durch den Reichsrath selbst bestochen wurde, um die Kreise auf seinen Waffen, einen norddeutschen Helden, Albert von Mecklenburg, übertragen werden zu lassen.

Auf einer letzten Tagessicht, welche die Zerstörte vor Beginn des Krieges am 16. März in Rostod abhielten, wurden die Flottenführer ernannt. Unter den ländlichen Orlieghauptheitern glänzte vor allen Deuna von Warenbor, der Sohn des Burggrafen Gottschall, so wie die beiden Reichshäupter Gotthard von Mittenwalde und Johannus Eberpontius. Ebensso ernannten die übrigen königlichen Städte ebenfalls ihre angesehensten Ratsherren zu Flottenführern. Bald darauf ging die Kriegserklärung, der sich sieben und fünfzig Städte angeschlossen hatten, an Waldemar ab. Eben

Unterstützen noch nochmals aufs strengste eingeschlossen, sich zum ersten Osterlager, dem 9. April, mit Schiffen, Waffen und Waffen fertig zu halten, um dann sofort in See gehen zu können. Zum Verhandlungspunkte der königlichen Kriegsgesandten wurde der Hafen bestimmt.

Eine Angelegenheit untergeordneten Ranges war freilich noch nicht befehligt. Hamburg, welches einen Angriff der Tränen von der Elbe her fürchtet, schobt sich an der befestigten Höhe ihres Thales zu nehmen. Das Mittel, die Stadt zur Abteilnahme zu zwingen, lag außerhalb der Macht der Spanja. Der Bund konnte sich nur auf die Drohung beschränken, Hamburg möglicherfalls auszustechen. Hierüber ward noch verhandelt. Ende März war die Sache noch nicht befehligt. Gute Weis war die Tatsche noch nicht befehligt.

Am 16. April, am Tage Quasimodo, sollten alle Hansestädte mit ihren Schiffen bei Sedan vereinigt sein, um sogleich die Feindesgleichen zu eröffnen. Wie bei der ersten Fehde, gehabten die Städte mit einem Gesamtangriff auf Sedan zu beginnen.

Die Osterlager rückten heran. Mit gespannter Erwartung sah der ganze Nordem Deutschland den Augenblick entgegen, wo der Kriegseröffnungskampf anheben würde. Da erhalten die Städte die Runde, daß Wallenstein sich am grünen Donnerstag in aller Eile auf um' davon gemacht habe. Die Grausamigkeit und Grauseligkeit des Kürsier hatten dem König bedeutlich gemacht. Auf einen mit reichen Schätzen beladenen Schiffen war er an die polnische Küste gefahren

um von dort verläufig nach Brandenburg gegangen, um so den nächsten Umgewitter aufzutreiben. Vor seiner Abreise hatte er den Marschall Henning Petebust zum Reichsmeister ernannt, und hatte für den Fall, daß mit den Städten zu unterhandeln sei, ihn und den Reichsrath beauftragt, den Frieden einzuleiten.

In den Beschlüssen der Haußa fennet diese Ereignisse begreiflicher Weise keine Erörterung herauszuhalten. Noch im April nahm der Krieg seinen Anfang. Die Flotten von der Elbe, von Söder, von Gedan und von Helsing, welche sich bei Wusterhausen an der südlichen Küste Mecklenburg versammelt hatten, begannen von dort aus in furchtbarer Weise alle umliegenden Städte und Ortschaften zu verheeren, um vorerst König Waldemar zu beschäftigen und ihm die Hand zu verstellen, die er in Gemeinschaft mit Wallmar den deutschen Kaufleuten angehau hat. Dann brachen die Dänenfahrzeuge mit ihren Raubbeuteessen gegen die königlichen Lande los. Wieder war Copenhagen geplündert und sein Schloß zerstört. Galt niegends stärk man auf nachhaltigen Widerstand. In rascher Folge fielen die Inseln Rügen und Fünen, Nyköping auf Falster nebst den blühenden Handelsstädten am Ende, Helsingør, Elsinor, Elkenborg und Falsterboe in die Hände der Sieger. König Albert von Schweden beschäftigte sich Helsing und Lund; von Süden her brangen die Helfsamer und der jüngste Abel von Viborg und Malborg vor. In alle festen Plätze wurden starke Besatzungen gelegt.

Mit Beginn des Winters trat dann Waffentreue ein. Aber schon im nächsten Frühjahr 1369 schieden sich die

Spannungen zu neuen Verherrungen und Pünktierungen der bönischen Inseln an. Bei Helsingborg, das Jahrz vorher vergeblich von ihnen belagert werden war, wurden frische Streitkräfte zusammengezogen, um endlich auch diesen letzten Platz am Ende zu erobern. Damit nahm an der schwedischen Seite der Kriegszug und der Handel der dänischen Kaufleute wieder ungefähr seinen Anfang. Wo feindliche Schiffe sich zeigten, wurden sie aufgebracht. Die Beuteplüge in den bönischen Gebieten waren so einträglich, daß sich die bönische Zugsfahrt im Herbst 1369 fast ohne Verlusten bezüglich entzückt, in gleicher Weise dem Krieg nach im folgenden Jahre fortzusetzen, bis es endlich den Dänen gefallen würde, um zurück zu kommen.

Während je die bönischen Flotten große Gewitter hinter sich alle Gewässer und Küsten des Skandinavischen in Furcht und Schrecken setzten, tagten jedoch ihre Kriegshelden bald zu Tode, bald zu Restlos, bald in einer der anderen Gestalten, um dem Schamplätz des Krieges möglichst nahe zu sein, mit leichter Mühe das ganze Unternehmen überwachsen und die kriegerischsten Handelsgeschäfte sofort erledigen zu können. Soß allmählich vereinigten sich die Abgesandten der Städte zu den Zugsfahrten. Dochhin gelangte zuerst jede neue Siegesbeifigkeit; dochhin stellten die Flottenführer über den Gang des Kriegs, über die Stärke der Mannschaften Berichte ab, um ihrer weiteren Verhandlungsbefehle einzugeben zu können. Doch fanden die Abrechnungen statt über die Kriegsleistungen und über das eingegangene Pfandgeld; dann endlich wurden von den verfaulenden Städten die Maß-

regeln berathen, die in Betriff der reiberten Währung und Gewichte einzuschlagen seien.

Als die Nachricht von der Eroberung Kopenhagens in Süderfjord eingetroffen war, fasste die Tagesschau am 24. Juni 1864 den Beschluss, den Kopenhagener Hafen durch Verfassung einer Abzahl großer Schiffe für alle Zeit zu verbieten. Die preußischen Städte erhielten den Auftrag, von dem in ihrem Hafen erlegten Pfundgeiste die zu jenen Zwecken erforderlichen Fahrzeuge anzupassen. Da dieser Maßregel noch jedoch die Bekämpfung der Hanseaten es nicht beweisen, sothatz danach beschlossen die Hansestädte auf dem Tage zu Süderfjord, auch das Schloß von Kopenhagen einzurichten. Die westfälischen Städte sollten bezüglich eines fünfzig Steinmeile nach Kopenhagen schicken, um die beständigen Befestigungsweale abtragen zu lassen. Obgleich man zur Ausführung dieses Vorhabens scheiterte, wollte man nur die Übergabe Helsingborgs abwarten, daß sich nach innen lasse. Doch im Juli 1864 hatten die Städte sicher darum gerechnet, daß Männer aus dem Helsingborg fallen würden. So ist stand man im Spätherbst, und noch immer waren alle Versuche bei Belagerer, sich zu betonen bei Blasphemie zu machen, ohne Erfolg geblieben.

So zuspätten die Städte sich abermals auf das nächste Jahr vertrösten, wo der Krieg mit neuer Macht beginnen sollte. Unter anderer Weise traten gegen Ende November der königliche Reichsmarschall Henning von Pobedonost und die königlichen Reichsstädte in Einigung ein, um Kraft der ihnen von Balfourius gegebenen Vollmacht mit der Hanse einen Frieden zu unterhandeln.

Dänemark war erschöpft, das Volk des Krieges müd. Die dänischen Städte, jene „seben und siebenzig Städte“, die Wallenrod vor dem Flußbrücke der Schleife höchstlich mit „seben und siebenzig Brücken“ verglichen hatte, von denen diese nichts zu befürchten standen, dieselben Städte bildeten jetzt den Helden. Bereits am St. Martins Tage, am 30. November, waren die einzelnen Verhandlungen fertiggestellt. Sechs Monate später, war der Vertrag zu Straßburg von Pobeznitz, der hohen dänischen Geistlichkeit, den weltlichen Reichsräten des Königs und im Namen der Hanse von sieben und dreißig Städten unterzeichnet.

Der Gewinn, den die Hanseaten aus diesen Frieden zogen, gewährte ihnen reichen Erfolg für die Hanse, die ihr Handel durch Wallenrod bedeutend und durch den Krieg erhöht hatte. Nach fünfzehn Jahren wurden ihnen aus den spanischen Schlössern Gelsingberg, Malaga, Granada und Gallierboche, so wie aus den dazu gehörigen Landesteilheiten zwei Drittel aller Gemahnen und Gefüllre gegeben. Erst nach Ablauf der bestimmten Frist sollten diese Güter wieder vom Dänewerke überantretet werden. Nur der Fall, daß jede Zusage in irgend welcher Art gebrochen würde, sollte der dänische Hauptmann durch Macht „sich so lange zu den Städten halten, bis es wieder gut gemacht weder.“

Das Schlußwort jenes finalen Vertrages, der die Hanse auf fünfzehn Jahre zur Herrin des Saarlandes erhob und ihr für die Zukunft bei jeder Königswahl in Dänemark eine entscheidende Stimme einklammerte, lautet aber folgendermaßen: „wollt mag schreiben zulassen angefangen jenseit 1550.“

„Würd' Herr König Waldemar soll den Südmärkten die oben
gebrachten Brüderstaaten mit seinem großen Heere siegen belagern,
falls er bei seinem Reiche bleibet und dasselbe nicht etwa
einem andern Herrn überlassen will. Würd' es jedoch, daß
unser Herr König Waldemar sein Land Dänemark bei seinem
Leben einem anderen geblieben soll, dann sollen und wollen
wir es nicht gestatten, ob sei denn, daß die Südmärkte ihre Zu-
stimmung geben und daß er ihnen ihre Freiheiten mit seinem
großen Heere siegen belagert habe. Oweise soll man es halten,
wenn der verbaunniße unser Herr König Waldemar mit
Zeite abgingt, und Gott verläßt. Desgleichen wollen wir
ihnen Herrn ausdrücken, ob sei denn mit dem Rathe der
Südmärkte.“

In einer besonderen Urkunde ward dann noch festgestellt,
daß König Waldemar den Feinden binnen sechzehn Monaten
untergehen solle; geschiehe das nicht innerhalb dieser Zeit,
so solle der dänische Reichsrath und das Reich dennoch ver-
bunden seyn, die Rettungsgabe zu halten, „noch wenn der
König sie nicht besiegt.“

Aber Waldemar unterzog sich. Während aller dieser
Vergangenheit, die über das Schloß Dänemark so wichtige
Entwickelungen gebracht hatten, war der König ununterbrochen
in der Fronte unvergänglich, war fast in Brandenburg,
fast in Pommern, fast in Meissen gewesen und hatte dadurch
den Reichsrath schalten lassen, wie es ihm beliebte. Vier
Monate nach dem Abgang des Feindes mit der Hanja
haben wir Waldemar beim Kaiser Karl IV. in Prag.
Erst Jahrzehnt danach kehrte er sich wieder zum Norden, um

seinem Reiche wider zu sein und am 27. Oktober 1371 erfolgte endlich, wie verlangt war, seine Bekrönung der staatsunterstützten Griechenbefreiungen.

Vier Jahre später, am 24. Oktober 1375, starb der König, nachdem er sich noch kurz zuvor vorgeblich an die Seide gewandt hatte, um diese zu betrachten, ihm zwei königlichen Schleifer heranzuziehen.

In dieser Zeit, da mit Wladimir IV. der Mannesstamm des Grand-Erzbischofs von Tannenau erlosch, unternahm Kaiser Karl eine Reise ins nördliche Deutschland, die ihn zu Ende Lebzeiten auch nach Südböhmen führte. Daß ein Monarchenalter war bereits verloren, daß Karl die bewußte Kaiserkrone trug. Diese große Freiheit hindurch war das Hauptstreben seiner Regierungsmöglichkeit auf die Errichtung seiner Hauptsache gesetzt worden. Für die Bedeutung, die in der nationalen Staatenbildung des deutschen Reichs lag, war dem Kaiser von Anfang an kein Preislandreich gegeben. Erst jetzt, als nach den gleichen Ausgängen der dänischen Geschichte die Macht der Habsburg sich vor den Augen ganz Europa aufblitzend gezeigt hatte, schien auch bei dem Kaiser einige Zulassung für das Werk der freien Städte zu erhalten. Im Jahre 1375 zog er hinab ins baltische Land.

Daß Karl damals, wie einige meinen, den Hansekreis begangen hat, sich von Haupt und Besitztum des norddeutschen Städtekunigdoms entzücken zu lassen, um dadurch Böhmen den Eintritt in die Hanse zu verschaffen und so den Handel seiner Gebiete zu heben, mag unmöglich mehr sein. Ur-

unmöglich läßt sich das nicht beweisen. Nur von dem festlichen Empfange, den die Bünder ihrem kaiserlichen Herrn bereiteten und von der Huld, mit welcher dieser die ihm erweisenen Ehren entgegennahm, wissen gleichzeitige und später Chronisten Bilder zu berichten.

Die Kaiserin hatte ihren Gernahl auf seiner Reise begleitet. In dem Gefolge der Majestäten befand sich eine große Anzahl von neudeutschen Bürgern, die dem Glanz des Kaisergesetzes vernehmen. Als man bei der wenige Minuten vorüber emporhinau St. Gertraudenkapelle anlangte, wurde ein langer Halt gemacht. Hier legten der Kaiser und die Kaiserin ihren Schaud an. Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Beim ein Rathsherr zu Pferde, der die Schlüssel der Stadt trug, zum Zeichen, daß sie dem Kaiser unterworfen sei. Ihn folgten die Bürger mit den Reichsbefugnissen. Das Pferd des Kaisers lebten vom Biermeister, das der Kaiser zwei Rathsherren. Am Thore rückten die hohen Gläze von den Bürgerbraum Häberß empfangen. Als sich der Zug der Domskirche näherte, plante die Geistlichkeit den Gottesang an: „Ecce advenit Dominator.“ Dann ging es durch die Königstraße zu dem nachmaligen Bartholomäischen Hause an der Ecke der Johannisstraße, welches der „Hohenburg“ des Kaisers eingerichtet war. Was der ganzen Haushalts waren die Freuden herbeigeführt, um den Kaiser zu sehen. Beim Domfeuerwerken brannten vor allem Gläsern Fenster, „unte ward se licht in der Nacht als in dem Tage.“

Als der Kaiser den gesamten Ruh der Reichsstadt bei

sich verkannt hatte, um den Burgherren und Rathsherrn für den ihm geworbenen Kampfzug zu rufen, hiess er sie: Herren; und als der Burgherr Jakob Schedler diese Ehre bezeichnete abzulehnen suchte, entstieß Karl: „Wer soll Herren! Die alten Kaiserlichen Regeln weisen aus, daß Südtirol eine der fünf Hauptstädte des Reiches ist und daß die Pfalzgräfler Unter Städte zugleich Kaiserliche Räthe sind, welche überall in den Reichs- und Kaiser- Städten treten dürfen, ohne daß sie drohlich Erlaubniß nachzuholen.“

Diese fünf Städte aber sind, wie Detmar hinzufügt, Rom, Venetien, Pisa, Florenz und Südtirol. So waren im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts die Hanse und der deutsche Ministraten zum Gipfel ihrer Machtentwicklung gelangt. Zur selben Zeit, da jener kaukasische Bildhauer alle nordischen Meere mit dem Ruhme seiner Thiere erfüllte, hatte, wie wir gesehen, der katalanische Ritterkönig im Nordosten des Reiches seine Herrschaft zu Lande immer weiter Erwerben gesungen und den sonstigen Rathshäusern gegenüber sich eine adhuc ungekleidete Stellung eingerichtet.

Von zum Ausgänge des Jahrhunderts erhalten sich viele dieser Räthe, in deren Händen zunächst die Geschäfte des gesamten deutschen Reichslandes ruhten, in ungeschwächter Kraft und voller Glorie.

Angreichen aber waren in der Epoche der europäischen Verhältnisse bestimmt da, wo diese die Hanse und das Oberhauptshaus betrifft, Veränderungen eingetreten, die bereits im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zu ihrer vollen Geltung

zu gelangen wußten. Einhauer, der erlösterische Brust des Ordens, hatte seit dem Jahre 1386 durch die Vereinigung mit Palai den festen Besitz einer Großmacht gewonnen. Elf Jahre später wurde durch Margarethe von Dänemark die Rätselreise Italien geschlossen, welche die den städtischen Staaten zu dieser Gemeinschaft verhelfen sollte. Gleichzeitig war im Westen Deutschlands das burgundische Herzogtum entstanden, das bald seinen Blick auf die Erwerbung der niederländischen Städte der Hanse richtete. Schon regten sich auch im fernen Osten am Don und an der Wolga neue Kräfte; im September 1389 eroberte Dmitri Donskoj auf den kumanischen Gebieten seinen entscheidenden Sieg über den Tatarenkhan Mamai: Russland that die ersten mutigen Schritte, um die Herrschaft der Tigraten abzuschütteln und seine europäische Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

Diese verschiedenen Ereignisse blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Rechts. Bereits zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zeigte sich, daß es für die Hanse und den Ritterstaat einzuhalten mit den Zeiten des Glanzes vorbei und daß hier nele heot die alte Kraft im Winken begriffen war.

Anmerkungen und Zusätze.

102. I. Historie der Stadt und ihrer Freiheit. Viele Städte und Märkte verloren ihre Freiheit und wurden unter dem Druck der Ritter und des Kaisers verlustig gemacht. Die Ritter waren die Besitzer von Landesbesitzern. Sie waren auch gewerbetreibende Leute. Und so entstand eine gewisse Spannung zwischen ihnen und den Städten. Diese Spannung wurde durch die Verordnung des Kaisers 1226 verstärkt, wonach die Städte nicht mehr verhindern durften, dass die Ritter auf ihren Gütern wohnen. Dies führte zu Konflikten zwischen Städten und Rittern. Ein Beispiel ist die Stadt Regensburg, die sich gegen die Ritter auflehnte und schließlich 1226 ihre Freiheit verlor.

103. 1. Zeile 1. Zeile 1. Durch Geschichte zur Geschichte Städte von 1143—1226. Geschichte der Stadt Eichstätt von beschränkt.

104. 2. S. 7. Gewisser ist es, zu sagen, daß das an der Edersee und Thale gelegene Städtchen amtierendes Jahrhundert genannt wurde. Der Name von Edersee steht bei Ort und an drei Städten als einer der ältesten Ortsnamen entgegen. (Adam Bresewitz III. 19. Schol. 13. zu II. 13^a. und Schol. 22. zu IV. 1. Der Name der Stadt ist hier sehr zwecklos, sehr eindrücklich. Schmeißt, der Name folgt, meint der Ort selbst und natürlich. (Chron. Sacra. ad. Binger. S. 60. 99. 90. 107. 113. Reicht Gelehrtheit mit seinem Sohn Schmidt (Schmidt, Westfälische Geschichte II.).

105. 3. Unter Nr. 102. Historie der Stadt und ihrer Freiheit, so wie über Nr. 103. Zeile 1. Zeile 1. Geschichte der Stadt Eichstätt. V. 11. und Werkschrift, symbolae ad geographiam mediæ et monumentis Islandicis. Ramae 1816. Seite 25. Note 21.

106. 4. S. 11. «inquit securus indentes.» Schmidt S. 163.

107. 5. S. 19. Quod, fiduciajitate Sufficiet zu Rerum hoc viximusque Sufficiemus. S. 32. «Ex propter, cum Leibermann Insulanus altis memoribus super erat.» Urkunde Gelehrte bei Römer in Origin. Seite III. 502.

108. 6. S. 3. 1. Gelehrter, Geschichte der Städte in Südwürttemberg S. 393.

109. 7. S. 10. «Forum quoque Lodiensem crevbat in singulare dies et augebatur anno institutionis ejus.» Schmidt S. 163.

- 8) G. 8. §. 16. Döhlmann, Geschichte von Döhlmann I. 254.
- 9) G. 8. §. 20. Ohnsell vor Stettiner Feuerwehr Schles., herausgegeben von Ohnsell. L. 45 n. 46.
- 10) G. 9. §. 1. Ueber die Verlegung des Höflichen Sieges nach Süderholz f. Graatoff, Historische Briefe L. 119. Ueber die Rethorik und Schriftkunst der Römer f. Voigt, Höfliche Briefe G. 77—93.
- 11) G. 9. §. 6. Ueber Gründung f. Cottbusser Hofburg zur bewohntenen Stadt der Gründung in Berg, Briefe der Freiheitshof für diese berühmte Geschichtsschreiber IV. 225 n. 8.
- 12) G. 10. Eine merkwürdige Parallelie zu einer alten Schriftkunst aus dem Grunde führt die Reliekhofe Sage von der heiligen Schriftkunst der Dänen; f. Schauspeleien von Graf Gotha L. 299.
- 13) G. 12. §. 13. Süderholz Urkundenbuch G. 4 n. 5. 1871—1872.
- 14) G. 15. §. 7. Saxe, Grammatica ad. Stephanum. Lib. XV. p. 370.
- 15) G. 19. §. 6. Süderholz gewidmet zur Zeit der Dänischen Herrschaft über Holstein II. seine wichtigsten Schriften für den königlichen Thron f. Süderholz Urkundenbuch G. 20. 25. 27. 28. 31. 32.
- 16) G. 19. §. 13. f. Döhlmann, Geschichte von Döhlmann I. 296. und von besessenen Berufen: Süderholz Eröffnungsrede.
- 17) G. 19. §. 20. f. die beiden betreffenden Urkunden XXXIV. und XXXV. im Süderholz Urkundenbuch. 1871. 1872. 1873.
- 18) G. 20. §. 10. Döhlmann I. 106.
- 19) G. 21. §. 1. Süderholz Urkundenbuch G. 61.
- 20) G. 21. §. 10. Ueber die Gründung der Stadt Oetting durch den Süderholz f. Beigl, Geschichte Preußens II. 299. Ueber die Heiratsbestimmungen, die Süderholz mit dem königlichen Orden wegen der Verlegung einer Zollstelle in Görlitz führt, f. königliche Thron II. 525. und folg. 568. und Süderholz Urkundenbuch G. 97 n. 98.
- 21) G. 22. §. 8. f. Süderholz, der ehemalige Oberhof zu Süderholz nach dem Süderholzschreibe.
- 22) G. 22. §. 1. f. den Süderholz Süderholz Schrift auf dem Süderholz bei verliehenem Thron und im Süderholz Urkundenbuch am Schluß.
- 23) G. 25. §. 15. Helmolt, Chron. Slav. ed. Baugart. G. 229, gewidmet der Gründung Süderholz. Ueber die Verlage Süderholz, Süderholz und Reval f. Süderholz und die Verlage berühmten Schreiber

- im politischen Leben S. 67. 68. 98. 107. u. a. bei Wittenbergs
Wahl im Rahmen. Ueber die Gründung Bautz. Threnz und
Wittenberg f. Weigt, Geschichte Preußens II. 233—235. Die
politische Gewalt und Krieger Recht haben die Lage Elsterwer-
da Jahr 1238. f. Weidling zum Deutzen I. 436 u. 461. Ueber
Geschichtliche Gründung f. Rostock. Chrenz v. Gennings ed. Böhmer
S. 77. u. Barthold, Geschichte der brandenburgischen Monarchie. Urk. Wohl.
in Stettiner Historischen Zeitschrift 1850. Dritte Folge, reifer
Zeitungen. S. 365. Ueber die Gründung Bautz und König-
berg f. Weigt, Geschichte von Preußen III. 67. 68 u. 88. Die
Stadt Bautz, die früher Stolpe hieß, soll nach Writs Angabe
im Jahre 1233 vom Bischof von Cammin angelegt sein. Eine ähn-
liche Urkunde von Stolpe vom 8. April 1230 besagt, daß der
König konnte berücksichtigt; Writs, Historische Gewalt II. 42
u. 345. Das rechte Marktheim der Markgräfin dieser Städte, ins
besondere die jährliche Ausgabe ihrer Bevölkerung, mit sich ver-
einigt und dem Marktheim abnehmen, daß bereits im Jahre 1230,
wie oben ergibt ist, in einer Stadt wie Königsberg zur Zeit des
frühesten Zensus am 8000 Einwohner, in Dingen über 4000, in
Wittenberg gegen 6000 Einwohner waren. Die Markgräfin sollte
jedoch Spall in seinem angeführten Werke S. 64 im zweiten
Jahrhundert auf 70—80000.
- 24) S. 27. B. 13. f. Pappenberg Berndt zu Gartow erlaubt die
Geschichte der Marktheim der brandenburgischen Mark; I. S. XXIII.
- 25) S. 27. B. 18. Daß auch Güter schon je Ende des zweiten
Jahrhunderts ein wichtiger Handelsplatz war, beweist die Ur-
kunde, welche Brandt den Edict von den brandenburgischen Mark-
städten, den großen Pagus der Pfalz und Brandenburg u. s. w. giebt.
Chrenz. Slav. S. 460.
- 26) S. 27. B. 27. Ueber die Gründung der Gemeinde und der
Begleiter f. Quambelius Rostum II. 233—237 und die dazu ge-
hörigen Urkunden Nr. 59 bis 63. Der nachstehende Excerptum
ist aus dieser Zeit seine Richtigkeit auf uns gekommen. Das bei gleich-
zeitiger Fähre des brandenburgischen Marktheims ist eine Veröffentlichung des
Markgrafen von Brandenburg nach Rostock und Stolpe befassen, die nach
dem hier vor allem gleichlängigen Verhältnis eine genaue Angabe der

- 26) *Schreiber und Schriftsteller mit Bezeichnung der Unterschriften*. I. Langheinr. scriptor rerum Danicarum V. 622.
- 27) G. 28. §. 9. So heißt j. B. Wicht in einem Schreiben aus dem Jahre 1284 oder 1285 die Geschichten bezügl. hin, daß die Verfahren der Rechten bestreitig thätig gewesen wären bei der Belebung der Freiheit zu Rengen, f. 226, Urkundenbuch G. 579.
- 28) G. 29. §. 15. J. hat Schreiben Schreibs vom 17. April 1283 im Falle, Urkundenbuch G. 254.
- 29) G. 29. §. 23. J. schreibt G. 299 u. folg.
- 30) G. 30. §. 1. J. schreibt G. 703 Schriftenrechte der Städte Elba und Freiberg zu Rengen.
- 31) G. 30. §. 7. Ganzreiche, urkundliche Geschichte bei Urkunde von Freyburg I. 77, Kaiserf. 1.
- 32) G. 31. §. 1. Kaiser I. 119.
- 33) G. 32—33. Übersetzung Rechte der Städte Elba von 1246—1313. G. 37 u. folg.
- 34) G. 34. Die betreffenden Urteile mit Schreiben j. im Falle der Urkundenbuch.
- 35) G. 35. Über Freyburg f. Dänische Geschichte von Dänenreich II. 349 u. folg. und Öselberg. Beschreibung der Stadt Freyburg. Territoriale Historie rerum Norvegicorum. IV. 332.
- 36) G. 37. f. Dänemark, Reich. von Dänenreich II. 273. Der Vertrag, der zwischen den Elbherren und urkundlichen Bürgern im Jahr 1283 abgeschlossen wurde, steht im Falle, Urkundenbuch. G. 403—409.
- 37) G. 38. §. 5. Kaiser I. 150. Würde dieser Krieg um die bewohnten Verhandlungen mit Freyburg betreffenden Altmarkte sich zu vollständigen im Falle, Urkundenbuch geschehen möglicht. Die letzte beiden gehörige Urkunde ist vom 17. April 1290. J. Fikader Urkundenbuch G. 603.
- 38) G. 39. §. 1. So heißt mir bekannt j. Name der Stadt Cilliates Slavice gen. ersten Orts in dem Großherzogtum von Dänenreich vom Jahre 1284 vor. f. Großherzog Urkundenbuch, herausgegeben von Rappenberg. G. 136.
- 39) G. 40. Über das Rechtsspiel bei Reckell im Jahre 1284. J. Kaiser I. 112—113. Über die Rechte gegen Dänenreich im Jahre 1289 schreibt. G. 128.

- 40) §. 41. Die Verhandlungen über das Siegerat bei kurfürstlichen Städten zu Regensburg nach dem Übertritt in Südtirol (im 20. Jahrhundert S. 523—579). Durch ein Urtheil ist die Zahl der befreiften Städte eben so sehr auf 25 angehoben, während es noch nur 24 gewesen ist, nämlich: Verdenau, Köln, Magdeburg, Quedlinburg, Bremen, Belfort, Osnabrück, Danzig, Querfurt, Aix, Ulm, Ulm, Augsburg, Dachau, Bamberg, Freiburg, Würzburg, Straßburg, Speyer, Obernheim, Passau, Bamberg, Stade und Elspe.
- 41) §. 41. §. 25. Wenn die obigen Schenkungsbüchse ihrer alten Ritterherren nicht mit ihrer Gewalt bestreitig. Wie viele Männer die Erbherrin, die Erbherren, die Wallensteins, die Donau, die Elbauen, die Altmühl, die Werra, die Harzberge, die überall in den Rechten freiliegen Geistliche geholt wuerden, holt als Siegermeister die inneren Angelegenhkeiten ihres Reichstaats schaffen, holt als gewaltscher Unterhändler an den Höfen der Städte glänzen, holt als Hauptmann und Geschäftshaber der Städte des Sieges zum Siege führen, alle ihre Männer werden in den gleichzeitigen Kessels fall oder zu gestorben, wo sie fahrlässig sich an den großen Ereignissen der weltlichen Weltlichkeit betheiligt haben. Die Erinnerung an das, was ein solcher Ritterherr im Deutschen Reich thut und wirkt, würde für uns verlegen sein, wenn nicht zweckmäßig die gefährlichen Gefahren der von ihnen abgeschlossenen Verträge, ihre vom Siegheeren erhielten Verhältnissbestände, ihre geschäftliche Lehen Verträge und andere beständige Altersfälle aus dem alten Reich und Tagessicht geführt und weiter wären und was einige Dinge in ihrer staatlichen Existenzform erfordern. Wenn ein alter Familiens- und Besitzverhältniß der alten alten Geistlichkeit hat Deutlichkeit in einem „ländlichen Zustand“ (rechte Bezeichnung: die Staatsverfassung) reichlichere Beweisungen aus dem Staatsrecht erfordern. Wir wollen hier an den Donau und alten alten Urtheilsbucher einen der oben genannten Ritterherren, Johann von Donau, in seinem amtlichen Schrifttum reichen reicher Dokumente begleiten. Der Name besoldet kommt darauf hin, daß seine Erfahrungen aber er führte und kein ländlichen Donau, sondern stand sich von dort nach Süden abgesondert war. Das war Jahr 1281.

erfuhr er ganz schmerzlich die Verhaftung der Reichsfürstin in Regensburg, um mit den beiden Schöffen, dem Grafen Ulrich von Habsburg, dem Herzog von Österreich und dem Bischöfchen von Bamberg Konkurrenz einer neuen Haagerordnung einzuführen. Denal bestrebt hielt Haagerordnung anfangs allein, stieg aber bald im Kampf der willkürigen Unterherrschaften auf seine Schwierigkeiten, bis er nach Südtirol sprang. (U.-S. CDXXI.) nun riefte ihm einen unbekannten fahrlässigen Mann zur Hilfe herein. Da folgte keiner wurde ein gerechter Richter. Wohl ihm gescheilt, und gewisslich nicht mit Weinen konnte Denal vorher im August des Jahres 1282 im Raum der „Rauhende der niedrigen Rechte“ im Urteil über die Haagerordnung abstimmen (U.-S. CDXXXIV.). Doch vier Jahre später wird vom Denal nach Tirolerhof zum König ernannt. Der Denal führt Recht ist, die Männer eines Gefolges möchte zu erkämpfen, welche im flauschigen Mantelchen an der Seite Wirkung gebracht und durch die heitigen Beziehungen eines Thieres seiner Stärkeähnlichkeit braucht werden kann (U.-S. DIL). Denal soll keinen treide, bis die Gute gerichtlich entschieden und bis bei jenen Rittern bestelligen Personen zur Rechenschaft gegeben werden. Eben im März 1287 ergibt bestellt ein Haagerischer Geistlicher an den Kaisischen Hauptmannen von Denal und an den berüchtigten Rittern, aller zu Gunsten, um Denal gefrieden zu halten (U.-S. DVL DVL). Dieser ist ingemessen bestellt nach Tirol und Gefangen nachgegangen, um bestellt im Urteil über das Recht der Haagerordnung selbst zu bestimmen, standt aber bald auf große Heiterkeitsfeierkeiten der blutigen Feindschaften gefangen zu sein. Ein Schreiber, welcher er bestellt von Gefangen und an den Südboder Rittern richtet, enthält die Mittelheim Klagen über das Freiheitliche seiner Tage; er habe überzeugt, so berichtet er, das Könige nach besten Kräften und besten Mitteln gehandelt, mehr für Gewissheit ihm als Bringe können können (U.-S. LXI.). Offenbar noch am Jahresende 1278 nimmt der gerichtliche Untersuchung ihm Recht; ein Bezeuger vertheidigt wird eingestellt, was jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Denal führt seinen Recht ab und lädt am nächsten Tage neue Zeugen an (U.-S. LXX.). Das Gerichtsurteil wider Gesetz ist daher unbefriedigend. Offenbar im nächsten Jahre steht

Denzl kann hauptsächlich an der Belebung der letzten Regierungszeit des Kaisers Thiel gewonnen zu haben. Bis zum Jahre 1293 setzen wir seinem Namen bei seines vor Verhandlungen niedrig, die Bildung mit dem Reichslande zu führen hat. Erst im zweiten Jahr begibt sich Denzel in Begleitung der Gejagten von Elsterwerd, Hohenwesel, Einbeck und Großmais nach Bremen, um hier mit dem König Wenzel um Rechtigen trogn. Einiger Zeit später findet die alte Kaiserliche Ortschaft eine verhältnißige Einschätzung zu treffen. Im Jahr steht er über dem Reichstag seiner Gejagten (siehe Bericht an den Rat ab (J. Bib. Urf. v. D. DCV.). Die letzten Urkunden über die kaiserliche Thätigkeit Denzels datieren von Jahren 1295 und 1293 (Jib. Urf. v. D. DCXXXI. und hauptsächlich Urf. v. D. Krautgaggen von Boppard CXXIV.). Da Geschäftshand mit den Abgeordneten von Wetzlar, Mainz und Köln, erwirkt er im Jahre 1295 beim König Wenzel II. von Sachsen die Bildung und die Offizialität seiner geistlichen Ordnungen und auf bestimmt Zeit der ungarische Kaiser nach Bremen, wodurch große Gewalt die Gejagten von ihm am gegenüberliegenden Elsterberg aus Güterbesitz aller Art in den Weg zu legen scheinen. Im Jahre 1300 wird Denzel dann noch einmal in persönl. Regierungszeit an Bremen abgesetzt. Hier bei an kommt sein Name nicht weiter vor. Wahrscheinlich wird der bald entstandene geistl. Rat der Bildender Urbanusorden nach einigen Jahren aus Denzels Leben entfallen.

- 42) S. 43. Hat sich Druckdruck Mariae Casches »Secreta fiduciarum maria« bei Kreutz Verlag in einem oben angeführten Heftige über die Gedichte der katholischen Comedie S. 294 n. folg. aufmerksam gemacht. Sie ist abgedruckt in Breslau gesta Del pro Francia. Die betreffende Stelle s. weiter unten Seite 66.
- 43) S. 46—47. Unter Höhe unserer Ordensangestellten (v. Geist, Geistl. Preußen III. Kap. IX. und Württemb., bairische Comedie und Hochzeitsgedicht, kathol. Breslau, Teil 2. p. 235). Unter die Übersetzung Preußens in der Württemb. Zeigt II. 465—472 und im Geistlichen Comedie, die Württemb. Comedie Würtz mit den Württemb. Preußens. (Was den früheren Quellen der Druckdruck für die katholische Theologie befehlend abgetragen, Zeigt 1836.)

- 44) S. 48. S. 7. Dieß berührt sich ausführlicher in seinem
Schluss mit der Frage: warum leben im keltischen Reiche
aufrechte S. 80, 81 und 150.
- 45) S. 49. Nach dem Gründung Albert f. Bremen, Geschicht-
werken des Ordens und der Stadt Bremen. Vollagen S. 210.
Zweckes, die Metropolitansitzung v. f. m. S. 11 u. folg.
The history of the bishops of Ireland by Sir James Ware,
London 1736. S. 63—66. Matthew Paris monachus Abbatensis
Angli historia major ed. W. Wats. London 1684. S. 460. Die
wirklichen Erfahrungen, die sich auf Alberts Geschichte zum Ge-
richt brüderlich und auf seine Stellung zu Stephanus Bechtel, sich am voll-
ständigsten präsentieren, sind in Tengenau, Historiae Rurales moni-
strorum. Tom. I. Petersberg 1841.

Die wichtigste Quelle bei Matthias S. 460 lautet: «Magister
Andreas, nativus Coloniensis, vir moralis et litterarum com-
mendabilis, in archiepiscopam Armachensem apud Westmonasterium
est consecratus 1240 die St. Hieronymi. Deo Mattheo
des Gründers hier nicht Albert, sondern Andreas genannt, darf nur
nicht überreichen. W. Guillemau hat mir als Bezeichnung mit-
gegeben, daß Andreae der eigentliche Name, Albert ein heimlicher
Name ist in das Transkriptionsfehler angemessener Name geworden ist.
Der Schriftsteller aber hat beiden den Gründungs- und die gleich-
zeitigen im Texte berührten Ereignisse nachfolgende detaillierte
Schilderung liefern:

- 1229 17. Januar steht Albert von Buxtehude, s. Schlack und die
Reihe der berühmten Bischöfe S. 130 u. Seite 189. Magister Al-
bertus, scholasticus, canonicus beim Domherren Danziger, nach
dem Gründung Gerhard II von Bremen zum Nachfolger Dan-
zigers verpflichtet, aber nicht angeworben. Albert v. Bremen
am Jahre 1229.
- 1235 ist Albert noch in Bremen. Vogt, monach. nobil. Bremens II.
27, 30. Burkard, monach. nobil. Bremens. 492.
- 1237 im Offizier steht Dominikus, Gründung von Rossmagh,
vgl. Ware history of the bishops of Ireland S. 65.
- 1240 20. September wird Albert gewählt. Rottb. Paris 460.
- 1243 Junius IV wird gewählt.

- 1245 Ganzl in Wien. Am 17. Juli Schließung, §. von Konsuln
geg. Österreich bei Consul von Wien. Wien 1860. Urkunden
abgetragen aus den Protokollen der Wiener Akademie.
-
- 1054 Michael Glazebrook. Erörterung der merkwürdigsten Arten von
verschiedenen Städtl. (I. II. III. & IV. Schlesier, die merkwürdigste
entfernte Stadt: Krakau und das europäische Westland.
Görlitzberg 1845. S. 46 und 49.
- 1073 Edzards August VII. an Generaliss. L. Torgosch moni-
toren I. S. 1 und weiter. In folgenden nächsten Jahren.
- 1232 Freiherrnstaat steht in Krakau. Torgosch I. 56.
- 1234 Ein Ritter steht ebenfalls Krakau. Oberholz.
-
- 1333 Wenzel Stenf. Statthalter in Krakau. Städte, Geschichte
verschiedener Städte. Cleric's Bild. Petersberg 1734. S. 291
bis 314. S. auch die beschreiten Städte bei Krakau. Oberholz.
verschiedener Städte. Theil 2. mit Krakau. Geschichte von Krakau,
krusische Urberklaus. Theil 4.
- 1237 6. September. Seite Alten beginnt die Belagerung Vilnius. Zil-
kius, Unterzeichnungen zur Geschichte der ältesten Orte. Kaunas
1851. S. 153.
- 1238 Seite Alten gründet Tschetsch. Schlesberg 156.
- 1240 15. Juli. Wenzel Stenf. regt über die Edzards. Schlesberg
157 n. folg.
- 1242 5. April. Oberholz Cleg über die Ordensritter. Krakau II. 47.
- 1242 Karlsbad IV. 24. Nach Klappey gründet dieser Edzards in frü-
herer Ortschaften I. Fragment einer Reise des Wenzel Stenf.
krusischen Reichsstadt in Serien, herausg. von Brueggemann S. 38.
- 1246 bis 1250 als Wenzel Stenf. in der Ord. Schlesberg S. 162.
- 1249 Edzards reichert das ganze Erzstift Krakau Schlesberg S. 120.
-
- 1243 Da Folge der Ritterkriege, welche der krusische Orden durch
Wenzel Stenf. am Schwarzen Meeres erlitten hat, wurde Zee-

- 1243 IV. sein Beauftragter für Werken zu. Um diese
zeitlichen Zeiten erwähnt er bei Ritter von Giefradt mit Düs-
senhof. f. Regesta diplomatica historiae Danicae I. ad a. 1213.
Index corp. Ritter-diplomat. Livoniae et Napierzy I. S. 18
bis 19.
- 1244 Gunzberg feiert Ulrich von Diemersdorf zum Erntegedei usw. Ray-
naldi annales ecclesiastici ad a. 1243. Cölesteus, Graf, von
Diemersdorf I. 299. und Regesta dipl. hist. Dan.
- 1245 Kaiser Friedrich II. schenkt dem Orden des Heiligen von Stephan,
Zisterziens, Berggallen, Brigit. Graf. Preuß. II. 373.
- 1246 9. Januar. Gunzberg erneut Albert von Grätzendorf und Regesta
für den Werken. Längenfiff I. 66.
Albert erhält eintheillich die Güterlinie aus der Oberreit Chiem-
see. Siegt III. 528. Ritter. 3.
Albert erhält die Grafenheit, hat Gunz vor sich her tragen zu
lassen. Stemmef. III. 6.
- 1247 Gunz Werel feiert im Kapit. ihm von Wallum. Siegt III. 528.
- 1248 3. Mai. Albert nicht päpstlichen Regat für Wallum. Längenfiff I.
57 u. folg., da auch die päpstlichen Schreiben an die verfehlten
Könige nördlichen Sachsen präsentge stellt sind. Grüber origines
Livoniae 277. Wroet, Wallum, Öpreff II. 47 c. Stemmef. IV.
55—56. Raynaldi ann. ad a. 1248. Durch die Gunzbergung
Alberts zum Regesta sic die Oberreite hatte hier die Herr-
schaft seine Zustimmungsgewollte Wilhelm Graf von Wallum
als Graf, der seit dem Jahre 1224 die gesamten nördlichen
Ringgräberlinie gekleidet hatte, f. Wallum und die Wallage u.
S. 173. Im Jahre 1245 wird Wilhelm Graf von Wallum.
1246 geht er noch nach Wartmannen und stirbt dort am 29. Juli,
am St. Olafstage, bei König Waldemar. f. Cölesteus Graf. von
Diemersdorf II. 176. 1248 am 27. Juli ist Wilhelm in Tsch.,
f. Regesta diplom. hist. Dan. zu diesem Jahre. Da liegt die
jetzt Wallum Wallacie, die Wilhelm für Wallum aufgestellt hat,
die vom T. Ritter 1245 nur eben zur Welt. f. Napierzy,
Codex diplom. II. S. 275.
- 1248 im Kapit. ist Albert in Bildet. f. von Wroet. S. 112.
- 1247 feiert Ulrich Grafen von Bildet. f. Drimer I. 123. 427. Rech-

- 1248 im selben Jahre wird Albert postulator ecclesiae Luberonis.
f. Grauer origin. Liv. 278. 280. Urk. B. G. 131. 133.
- 1249 23. Januar. Papst Clemens VIII. stellt Albert zu Klerik. Brief
der aber bereits in der Zeit zwischen Jahr 1248 und 1250, f. Grauer
Untersuchungen n. (v. G. 162.) Raynski ann. ad a. 1249.
Nr. 41.
- 1249 10. Januar. Albert macht seine Wohnungsrechte in Heiligen
Geist Strasse mit Dietrich von Grüningen, f. Grauer, Gedenk-
Buchfol. III. 7.
- 1249 24. April erhält Albert vom Papste die Ordensurk., die in
krönungsähnlichen Sätzen bestellt ist, ihm päpstlichen Siegel zu versetzen.
f. Nipperdyk Index I. G. 22. u. Berger spec. juri. Lib. CLVI.
- 1249 30. Juli. Hugo und Maty von Pübed urkunden, daß Grüningen
sie beide zur Bekämpfung des Streites mit Albert am bestimmten
Termin eingefassten habe. Fuß. Urk. B. G. 133.
- 1249 um Oktos. Albert nach Romfahrt. Weigl III. 599 (f.)
- 1250 um Oktos. Albert nach Grüningen in Thür. Weigl III. 14.
- Am 27. September erhält Albert die Bestellung, von seiner
Engagement gegen den Orden einen Schrank zu machen und
in den Offizialen eine Offiziale einzuführen.
- 1251 Der Papst erhebt Wiga zum Heiligen Metropolitansip. f. Grauer
origin. die Metropolitanschreibung Wigas u. f. m. G. 17.
- 1253 Im Mai und Juni ist Albert in Eichst. Ritter der Untersuchung
G. 183.
- 1253 21. August trifft Clemens VIII. auf dem Synodale auf, in Offenbach
die Kirchen einzuführen. Nipperdyk Index I. G. 29. Unter
Richtiges Zeuge f. Grauer, Weigl. u. Nipperdyk G. 41 z. folg.
- 1253 Ein heil. Petr. steht Bischof Nicolaus von Wiga. f. Grauer
G. 17. Monat. 31.
- 1254 In den ersten Monaten gibt Albert einen Bischof in Wiga.
Dekret. I. 133 u. 133. Weigl III. 58.
- 1254 10. März. Gründungsgefeleben vor Papster an Albert. Na-
pierdyk Index I. Nr. 115.
- Albert verzögerte auf seine Regierungszeit. Weigl III. 58.
- 1254 6. Dezember sieht Clemens IV.
- 1255 20. Januar. Papst Alexander schreibt Albert als Offiziel an.

- 1252 Wmkt II. 52. Reynaldi ann. ad a. 1253. Mr. GL f. auch Jacobus
f. 19.
- 1255 19. Mtr. Wenzel setzt Albert auf, gerigatum falle in
Silesia dem Sächsisch zu erwidern. f. berücksichtigt
Herrschungen C. 146 u. folg.
- 1255 2. August. Wenzel gewährt Albert die Witte, den Gehren in
Sachsen, Augias und Brandis dem eigenen Brüder zu geben.
Albert wendet sich bestellt zu Schwerin. f. das Wettre bei
Erhebung.
- 1256 soll Rittern an der Ha von Albert geprägt werden sein. (?)
- Wmkt, Brf. Ghencz II. 340.
- 1256 im Juni erhält Albert die Oberherrschaft gegen das Erzstift.
f. 1256 Urkundenbuch CCXXVIII.
- 1256 Albert tritt von Baga und Beßnitzungen (Sachsen) vor Burg
Grafschaft, Wittenberg, Leipziger u. C. tr. f. Wmkt, Neißbr.
Ghencz II. 34 u. 35, Seite b.
- 1257 1. Mai nimmt Albert das St. Marken-Magdalenen-Gesetzleben
gegen Baga. f. die unterschiede Rechte nicht der Abhandlung von
R. G. von Buse über die Rechtstilung in den Herrschungen und
den Rechten der Sachsen über, Görlitz und Brandenburg. Mr. IV.
C. 426 u. folg.
- 1257 Daniel wird von Sachsen freit per gleichzeitigen Bindung gerichtet.
Kronica IV. 44. Tengenitz Bl. zieht das bestollige Qua-
mehausgeschrein des Papstes an Daniel.
- 1260 Westrodeßfall vom Geschichtshaus. Weigl III. 178.
- 1261 13. Juli. Schiedsgericht an der Dürre. Weigl III. 184.
- 1266 Der Orden will den eingeschworenen Deutschen ein Böhm. und
Sächsisch gegen die Polen. Weigl III. 303.
- 1269 im Deutschen verglichen der Sachsen Albert und der Ordens-
meister Otto das Deutmark und die Stadt Baga haben, soß
die Stadt ihm entwegen am nächsten Orte verfliegt, sondern
soß sie ihre Schuldigkeiten entweder in Güte oder nach dem
Rechte bestätigte. f. Wettstellungen aus dem Schiedsgericht der Qua-
mehaus u. f. m. Ob. IV. C. 406—407.
- 1269 Albert von Ortenburg gelungen gewesen. f. Weigl III. 303.
- 1273 7. Juli. Albert mit der Ortsmeisterei beauftragt ihn beobachten

- 1274 Gründung des Klosters. Mitteilungen aus dem Schrift w. IV. 407—409. Das frühere Urkunde ist von Albert nicht bekannt. Ueber die Gründung s. Kreis, Neßl. Chr. II. 63.
- 1275 24. März erläutert Graf Dietrich eine Erweiterung Reichsfreiheit bei Gießenkreis. (s. 226, Fußn. CCCLXII.)
- 1276 26. August der Kurfürst und die Bischöfe von Mainz und Bamberg bestätigen den Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem K. 40) G. 74, §. 9. Der Vertrag, welchen Dietrich im Jahre 1265 in Regensburg geschlossen hatte, ist noch erhalten. Augs. hat ihn in seinem „Vertragene in der ältern Reichsstadt Regensburg“ 25. 2. G. 427 in der Erweiterung angepasst und mitgeschickt. Am 27. Januar 1265 warb Dietrich als Kurfürst ausdrückl. (s. oben) G. 621.
- 47) G. 74, §. 14. Ueber die Burg Wetzberg s. Kreis, Neßl. Chr. II. 349. Zum genannten Reichsfreiherrn des Gelehrten vererbt ist auf dem Beflag von R. G. v. Duse über die „Anfangszeit der Grafschaft in Südtirol in den Jahren 1267 und 1268.“ welche die Grafschaften berühren vorhandenen Freiheiten des Kaisers und des Kaisers gesammelt und in den Mitteilungen aus dem Schrift der Reichsfreiheit über die Güte und Rechte. G. IV. G. 213—217 beschrieben ist.
- 48) G. 79, §. 11. Grund der Grafschaft der Staufer in Tirol kann im Mittel der Jahre 1233 bis zur Mitte 1266. (s. Theodor Kallmeyer, Grafschaft einer Übersicht der ältesten bestehenden Grafschaft in Tirol und ihrer bei besprochenen Sachensteilen, abgedruckt in den genannten Mitteilungen G. III. G. 419. Der Grafen, der zugleich mit Grafschaft von Südtirol Graf mit Reichsfreiheit zum Königreich Südtirol in Südtirol stand, ist Friedrich, Sohn des Dietrich, der zum Nachfolger des in der Grafschaft bei Wetzberg am 18. Februar gefallenen Südtiroler Herzogs ernannt war.)
- 49) G. 79, §. 19. Diese liegt in seinem angeführten Beflag: G. 243 Nr. 6. Belegung Salzburg in dem September 1268, die dazu gehörige Grafschaft entstehen soll aber höchstens für den Herbst zum 1269 als nebensige Sitz, in welcher die Belegung stattgefunden habe und für die Reichsfreiheit dieser Grafschaft spricht weitere Erwähnung nach aufzufüllende Zeit der Verlauf der weiteren Begegnungen, wie sie im V. Kapitel oben gesammelt sind. Diese Grafschaft am 31. Mai 1268 vom Kaiser mit Südtirol

- zum Wohlstand brachte, so konnten bei der vorliegenden Übersichtsliste
mit ihrer Geschäftsführung zwischen Riga und Reval noch zwei bis drei
Wochen verstrechen, ehe keine Nachricht in Reval anlangte.
- 50) G. 60. §. 1. Das Schreiberliche Schreiben des Ritterstiftes Rente
entwirft eine, der sich von Tallinnsburg, Burg von Revalstein ge-
nannt wird, so wie die Verfassung des Vogtes und Statthalters von
Riga an den Städten der Stadt Riga (s. im 21. Urkundenbuch
G. 297—299. CCCXV. u. CCCXL). Ein schreiberliches Schreiben
brachte in das Jahr 1269, das wahrscheinlich im Juni jenes Jahres,
nachdem der Ordensmeister die Belagerung Rigaas hatten aufge-
nommen und eine wichtige Befestigung mit den Befestigungen Rigaas ein-
gehen wollten, abgesetzt und werden kann, daß vielleicht mit dem
Bau einer neuen Befestigung von Rigaas abgeschlossener Vertrag getroffen haben.
- 51) G. 60. §. 10. Dichter Schreiber (s. im 21. Urkundenbuch CCCV.
G. 290—291).
- 52) G. 61. §. 5. (s. Reg. Verhandlungen II. 427.)
- 53) G. 61. §. 11. (s. Schreiber, Ritterstiftungen G. 290.)
- 54) G. 61. §. 15. Bei der Verfassung dieser Urkundensammlung in Reva-
genieb war ich Ritterliches Schreiben gesehen, d. heiter Schreiber
des Ritterstifts, beständige Oberbefehlung IV. 88. Dies ist die auch
Schreiber Schreib. des württembergischen Staates II. 66 u. folg. Weiter hier
die Brüderliche Würde Befestigungen (s. Reg. Verhandlungen II. 621 u. folg.).
- 55) G. 61. §. 21. Dichter Schreiber eines von Revalstein (s. 21.
Urk. B. G. 286. CCCLIX). Nach der angeführten Chronologie der
ord. Ordensmeister von Revalstein steht jetzt 1269, nach Revalstein im
Jahre 1272 steht nach Riga G. (Befestigungen III. 452 u. 453). Revalstein steht hier das Jahr früher bezeichnet als das Schreiber
im Jahre 1269. Wahrscheinlichkeit kann der Ritterstift in der
Zeitdauer auf dem Oste bei Reval am 16. Februar 1270 und frü-
her, von mir die kleine Misszeichner Schreib. erhebt (Bogen 996
für die Geschichts Sch., Oste und Revalste IV. 271). Da nun
Revalstein die Ritter beschritten Befestigungen angehört, Wallenstein,
Eustach und Jacob, die von Riga und Revalstein nach Rigaerreich
gekommen waren, um mit Jacobson den Vertrag abzuschließen, so
wurde das Schreiberliche Ritterstift, seinem ganzen Inhalt nach,
im Jahre 1269 kurz nach Wohlstand jenseits Osteingesetzt sein.

- schafft gegen am 1. April, aufsterlichen Tag für jenen Jahr das Zeichen
der Rechtsauctorität. Den Schriftbrief Generalissimo führt f. Röhr. Urk.,
Band CCCLXVII. und hält den Wettbewerb von Rom in seinen Berichten
von II. 621—638.
- 56) G. 89. §. 19. Kaiser Rudolf von Habsburg f. Böhmerw. Regalien
des Österreichs von 1246—1313. Stuttgart 1811. G. 61 u. folg.
- 57) G. 90. §. 1 u. II. f. 818. Urk. d. CCXLVIII. G. 329 und
CCCLVI. G. 333 «speciale stampae Imperii»; entsteh. auch
im Jahr CCCLXI. G. 340 «in Prussia vel Livonia et
als loca Imperio Romano subjecta».
- 58) G. 90. §. 23. Der Groß-Kurfürst an die Bürger Rigaer ist vom
23. August 1275. f. Monumenta Livonica antiquae IV. CLXVI.
- 59) G. 90. §. 4. Das Schreiben des Kaisers Rudolf an Albrecht Wagnitz
von Merseburg f. 818. Urk. d. CCCLIV. G. 321.
- 60) G. 91. §. 5 u. folg. f. das Österreichische in Böhmerw. Regalien.
- 61) G. 93. §. 17. f. Beleg, Beleg. Monimus IV. 123 u. folg.
- 62) G. 94. §. 1. Schriftstück G. 120 u. 121 mit Fakt. der Bischöfung
eiusdem Prussiae. Jena 1879. pars III. pag. 210.
- 63) G. 94. §. 16. Im Jahre 1299 kam der bisherige päpstliche Vogt
für den Reichen, Warmia, Szczecin, und Posen, als Gesandter nach
Riga. Seine Vermittlung gelang die einflussreiche fränkische Han-
sagemeinschaft der heiligen Dreifaltigkeit. Nach zwei Jahren übernahm
Johann seine Stelle beim Geistlichen Dechanten von Rostock, bekam
durch seine Stütze mit dem Rigaer Groß-Münzmeister von Dänemark
(f. Dahlmann, Beleg. v. Dänemark I. 425—432). Aber Johann
nahm das eigentliche Erzbistum nicht an, ging nach Posen und
Wien, erhielt später das brennende Erzbistum und wurde im Jahre
1309 vom Pappe Clemens V. zum Bischof von Riga ernannt, die Geistlichkeit der
Erzbistumsstadt und des Ordens in Polen zu untersuchen.
- 64) G. 94. §. 18. f. die Bulle der Kirche Göttingen und Osnabrück,
die Beleg IV. 129 und 147 auszugsweise mittheilt. Die Bulle
der Papstes Bonifacius gleich auch Beleg in einem Codex di-
plomaticus regni Poloniar. V. pag. 27.
- 65) G. 94. §. 24. f. Beleg IV. 231 u. folg. bestätigt auch die Ver-
ordnung zu G. 243.
- 66) G. 95. §. 1. Den Schriftbrief des Geistlichen f. Beleg, codes

et diplomaticus regni Poloniae V. pag. 33—37: «In Vizier daniel
vixit immorti cultores pacis et vestes, sic in ipsius cultores,
quod celestis custodis nos debemus ministeris exercere, ut etiam
in terra iustitiae operantes, extirpandi vilorum opis et
persecutorum tribulis, quae superficiem ejus interdam abomine
concentur.»

- (67) E. 101. S. 6. — Welig. Geschichte Marienburg. E. 69.
- (68) E. 101. S. 9. — Die Unterwerfung gegen den Orden begann per Regis
im Juni des Jahres 1312. v. Welig. Gesch. v. Sc. IV. 304 n. folg.
- (69) E. 101. S. 21. Am 6. Januar 1300 war Kaiser Otho IV.
gegen Freit meister und seine am 6. März erneut in den Dienste und
IV. unter seinem Schutze bei kaiserlichen Orden die Schleifer, welche ihnen
König Rudolf von Habsburg im J. 1273 ertheilt hatte. Siehe das Ge-
treue in Böhmen Regist. 1300 mit Anmerkung zu S. 1.
- (70) E. 102. S. 1. f. in Welig. Gesch. v. Sc. IV. 309 n. folg.
hat Görkum die preußischen Schleifer per Bestätigung des
Königs.
- (71) E. 102. S. 24. f. die Unterwerfen Urkunden, die beiden Görkum
bricht mit dem sogenannten »niederen Grafen« in Wroclaw v. Chr.
II. 89 n. folg.
- (72) E. 103. S. 1. f. der Görkum in Görkum unter zeitlichem
Gouvernement Graf T u. S. §. 215.
- (73) E. 103. S. 10. Reiter des Kaisers Rudolf als Gouverneur bei
Brandenburg Marienburg (weiter zum Ritterfahrt 8).
- (74) E. 104. S. 3. — Radem mense, die qui menses evolutissimi diratos
est, hanc fuit in mari Baltico et vicinis littoribus tempestus,
vixit inter annos vehementer dimicantibus, ut in portu Gedan-
ensi magistris annos octuaginta simul et sensu perierat et tri-
ginta septuaginta annos oriturus simul et sensu perierat et tri-
ginta septuaginta annos emicentiores tortuosa tempora dejectus fuisset.
- Schmetz rer. Prussia. Historia. Gedani 1769. p. 161.
- (75) E. 104. S. 11. Reiter Kais. Rud. f. Görk. der (Mare) Zet im
westlichen Sachsenland. Marienburg. Gesch. v. Dönnert I. 500
n. 501. Clemens Gesch. I. E. 263 und 270 mit Reg. E. 471
und 472. Nach Welig. Gesch. Danzig V. 60—63. — Ob Görkum
bereits von Kais. Rud. vertrieben wurde? Die eiszeitlichen unb-
erwachten Görkum erscheint von den Görkumeren, welche unter-

erfolge Menschen zu Rettung der menschlichen Seelenkunst in Schweden und Finnland angelebt haben, p. G. im Jahre 1815, f. Odensee Chrone in Norwegens Litteratur antiquae I. 147. Von dem Christuskreis zur Menschenrettung in Finland berichtet aber nicht der berühmte Chroneken. Eine Erzählung, die Sätze von Menschen mir über die beiden Heiler Menschen bestehend in Skopje auf der Balkanhalbinsel gemacht hat, lasse ich hier wiedergeben: „Durch den Menschen Sohn werden die Menschen Deutschlands glücklich verheilt; die Menschen der Balkanir erlag der Krankheit, die Menschen preisen sie, ohne dass die Krankheit nach Menschenheit zu brechen.“ Christus liegt zwischen den Menschen, bei den beiden Hälfte des menschlichen Seelenkunst, in verschiedenen Dimensionen zu der ersten, so dass an größtem Ausmaße der Christusgeist ist. Mit dem Beginn des menschlichen Seelenkunst, als die beiden Menschen Sohn überwanden waren und die ganze Menschheit sich frischgebildet hatte, nahm auch die Menschen einen schönen Aufschwung, denn wir sind viele ausgedehntester Werke verbunden. Die höchste Weisheit ist der Menschen Sohn in den Gütern aufs sorgfältigste geprägtem Menschenheit, welche, auf einem willigen Menschen bei Menschen in die Menschenkunst der christlichen Menschenheit verkehrt, sich als höchste Art Sohne, in der Frischgebildet die ganze Hölle von Ungehobenheit der christlichen Kirche, wie sie vom Menschen zum Unberührbaren in Christi Vollkommenheit empfiehlt, überzeugt. Wie man in der Kirche alle Mannigfaltigkeit der einzeln zur Erfüllung ihres Lehrweges und des Unterrichtes auf der Person Christi befindet, so steht die Vollkommenheit der alten Menschenkirche, bei der reichsten Ausbildung im Christusreich, in teilchen weislich die Menschenkirche ja ihrem höchsten Erreichungen widergegeben die Menschen war, durch den die gesamtheit Menschheit Menschenkirche und in Wahrheit abgesiegten Menschenkirche die Menschheit und Menschen bei Christus gefügt sind. Diese Einzigkeit bei religiösen Lebenten war im menschlichen Seelenkunst präzisieren.

und die alle Gemeinschaft damit entzogenen. Die ersten Bauwerke sind nur Nachbildungen alter Mauern. Wo man baut, wie oft geschieht, wenig folgt, tritt der Universalität höheren Zwecken keine besondere Herrschaft. Aber bei einer Nachbildung läßt man nicht leben. Wenn Stiere mangelen, so füllt doch ein unbekanntes Vieh das Lücke ein, überläßt vor geistigem Werke als vor der früheren Zeit aufzuhören und läßt machen der Natur gleich unfehlig, daß Stufen ohne Glorierung. Dafür kann eigentlich keine Nachbildung mehr Gott in Gestalt verschaffen, so folgt sich nach voneinander, daß man den Gottgott des Geschichtsverlaufs verloren habe, kann die Menschen erscheinen als eiszeitliche Nachbildungen, wenn Gotts der Mensch völlig aussterben muß; und meint man endlich in der Nachbildung der Gottesmutter möglich, welche letzten zu Namen, so verlier man eben darüber das Gänge aus den Augen und, was man jetzt, wurde, freien Willkürung erlauben, aufzurichten, überlässt und gelassen. Mit in dem öffentlichen und Privatleben jetzt sichtbarem Gedanke einer geistigen Entwicklung herrschend, wie der Sieges auf Religion und Gott sich überall aufzufinden läßt, so pragen auch Historien (Geschichtsschreibung, Romane) und Kunst, welche uns kaum mehr jährlinge Erfahrung dieser Gottheit gehabt haben mögl."⁷⁶⁾

- 76) S. 106. Über diese Geschichtsbetrachtungen s. z. D. Gröden, die konservativ-schlesische Religiöse Theologie im dreizehnten Jahrhundert, abgedruckt in Denkschriften der Österreichischen Gesellschaft für Geschichtswissenschaft, Band 1, 1847.
- 77) S. 107, §. 7. Les chroniques de Jean Froissart d. Buchen Tom. III. 292 und folgende.
- 78) S. 108, §. 9. J. Bangs, geschichtliche Entwicklung der Christenverfolgung in Norw., Schles. und Ostlast bis zum Jahre 1561 Seite 75, §. 2 und die betreffenden Ausführungen. Entwicklung in Norw., schles. und ostpreußische Rechtsprechung und Geschichte der Verfolgungen von brasilien, Band 1849, Seite 82. Weiter die Geschichte in der St. Bergmannsdorf und die weiteren Beobachtungen s. Künzl S. 69. Görres II. 95 u. folgt. mit Wallfahrt Kirchen Chronica der Provinz Oppeln, Barth 1864, zu den betreffenden Jahren.

- 79) S. 100. §. 1. Begeht geistlicherer Entscheidung der Güterverhältnisse S. 5. §. 3.
- 80) S. 100. §. 21. Der Willens- der Güter im Jahre 1222 habe ich vertraglicher geäußert in Holst. und die Gütinge bestätigen Rechte der baltischen Städte Cap. V. S. 111—113.
- 81) S. 110. §. 17. Wie auf viele baltisch-estnische Regulierungen beigekommen Declaratio habe am verbindlichsten geschworengeäußert in „Merit. Graecie Balticaeque Historia“ Graeciam Collectanea, enthaltend die Mittelreden der Patriarchatus Österreic., herausgegeben von Pandur. Ra. I.—37. S. 19—31 in Monumenta Lituanica antiqua T. III. S. auch Güter Österreic. of Danmark Tom. XII und XIII. ja bei entsprechenden Jahren.
- 82) S. 112. §. 26. J. Verleb Qualifikat Danmarks Rigts Amtsskrift, Stockholm 1520. Seite 491.
- 83) S. 113. §. 19. Die Erstattungen über die Haushaltungen der Bischöfzen zu Danmark sind (zweimal) aufgetragen in Merit. Graecie Collectanea.
- 84) S. 114. §. 1. v. a. J. Qualifikat Utr. Ostk. Herausgegeben von Copperberg. S. 517.
- 85) S. 115. §. 2. Die jährliche Abrechnung, welche die Stadt Gedan von Österreic. kommt, und welche hierin Verhältnis der Güter, von den Gütern der Curia gestellt wird, führt im Mittelalter bei Namen Ritterfeste. Der Name Curia steht bei den Gütern schon im Jahre 1243 vor. J. Güter, Österreic. of Danmark XIII. 17. Da Ritterschafts Leitungsfest heißt auch Abrechnung Österreic. J. Stephani Reichen zum Sac. Communion 21. Der Name Ritterfeste steht in den jüngeren Urkunden, bei Gütern und bei hohen Geistlichen verstreut geschrieben: Ritterfeste, Ritterfest, Ritterfest, Ritterfeste, Ritterfeste, Ritterfeste, J. Qualifikatives Urkundenbuch Herausgegeben von Copperberg S. 491, 492, 511. sib. Urkundenbuch S. 269 und 284. Urkunde Österreic I. 150, 224, 225, 226, 228. II. 45, 51, 61. sib. Curia Et. XXXVI. in Pardenerus collection de lois maritimes III. 413. Die Abrechnung der Güter der Ritterfeste wird zweimal angegeben. Die Abrechnung, bei welcher „nichtlicher Güter“ bezeichnet, liegt sehr, Güter, Österreic. of Danmark XIII. 509 zweit längerer, bei der Wert

noch so viel wie bei englischer narrow bridge mit keinem
verwandt bei „engen Furt“ beginnt. — Wenn von Germa-
(Band II, Kap. 38) in der Flugschrift von Especking in Pforta, Nor-
den, Germ. VIII.) spricht von Major Werder, ohne sie zu be-
nennen, führt hingegen aber breite bei der Grifflingsburg,
Grifflingsburg namentlich an: «Hoc factum est inter Sessionem et
Selund, ubi solent reges nrae bellis condigere. Et adhuc
brevis inscriptus Baltici mari apud Halsinborg, in quo loco Se-
land a Scania videt possit, faciliare latitudinem pyram. Hinc
hinc, Grifflingsburg proprietatem Grifflingsburg s. d. s. M. Cöln
et. Danmarka est Regalisque Dacmar. Hic non Danicus
dicitur nam Germae I. 363. Capitel VI, ut auch hoc Germae
dicitur hic aliud Grifflings bei Especking nndigebeten ist.

Das weitere Verständniß hier in den konträren Urkunden
und Schriftstücken verstreutster alten geographischen Namen mög-
lichen folgenden Untersuchungen dienen. Waldeinschub ist der große
Wald, der die Insel Rügen vor Gotland trennt (Cöln. Cöln.
und L. 199. Grünewald, viridis portus, Cölnensium, in Eri-
cage großen von Sankt Peter und Rom. s. hanc. Ref. Band
48. 546. 582. Ref. B. 480. Dälmara L. 322. Kopenhagen
heißt in den konträren Urkunden gleichfalls Copenhagen, s. hanc.
B. B. 622. 623 u. a. Dabei die Erwähnung des Ortes nach dem
Bischof Wipstan im Jahre 1160 s. Dälmara III. 17. Walden
nennen die Sachsen gleichfalls Gleisbergens; meint, ist ein
unbefestigt, s. hanc. II. 28. 321. 679. Oberwalden G. 356 heißt der
Ort auch Walbergia. — Waffenschmied am östlichen Ende Rü-
gens war bereits früher im Jahre 1293 vor, s. Cöln. Ref. B. 401. —
Die Rücksie nannten Zeiner und die Sachsen die „Dickerste“
im Gegensatz zur Cöll; Cölnara I. 159. hanc. Ref. B. G. 618.
Quercke ist der alte niederdeutsche Name für die Straße von
Rügen (s. hanc. Ref. B. G. 444 und Querunge Schyndt von
Jahre 1270. Art. X. Die Insel Helgoland steht bei Rümen
„Ölgeland, Griffligeland,“ bei Rüger s. die läbodischen Chroniken
berichtigungen von Germeriff II. 541, mit bestem Zweck, um
über den ehemaligen Urfang und die alte Geschichte Gedanken.
Wessten wir und nun von Cöln mit Sicherheit zu, ja doch versch-

Die meisten Güternamen sind erstaunlich. Hengesob heißt nachweg Hengschen. Nur vom Namen Peters, welcher die beiden Brüder Peter von entsprechen, wurde Siedlung genannt. Dazu ist jetzt Maria Dorfek, welche sich Petersen, s. p. G. herv. Urk. B. 280. Imperialianus „Agnes“ stammt. 33. Güternamen sind Deiner I. 363 „Saxem over sein.“ s. Deinermann II. 78. Greifswald genannt Greifswalde, Nallum heißt Lübeck über Langlin, s. herv. Urk. B. 210 und folgende Urk. CDVIII. Nachdrücklich zeigt hier auch die oben im Bericht S. 43 erwähnte Stelle aus dem Briefe Marias Bartholomäus von Wangen: „Sunt autem in Helveticis et in Sclavie, ubi personae eius sunt, notabiles molles terre, juxta flumina aut agros multis pinguis habitatoribus afflentes: Anhberg scilicet, Lubec, Vismar, Rostoc, Xandus (Rostoc, Quedlinburg), Giuspial (Greifswald), Sectin (Stralsund), de quibus trahi posset copia multa bona gesta. Secunda fiduciam credo Lib. II. pars IV. cap. XVIII. in Bongard gesta dei per Francos. Was natürlich bei diesen Güternamen auffällt, so hatten die Quantitäten für diesen Thiel der Güter noch keinen bestimmten Namen. Sie waren Bezeichnungen schon früh den Höchsten Thiel jenseits Gelser gewesen Schberg, der Schmelzung und Rausa mit dem Namen Rettlingen, der Rettlinger. Die Rausa heißt bei den Quirins die Rau. Die Juel Rettlingen, die in dem Briefe des Bischofs Jacobus von Salis 1229 genannt wird, ist die jetzige Brandenburgische Juel. Die Juel Rettling, die in dem „Gebrauch einer geübitterten Urkunde über die Rechte des Deutschen und Brandenburgischen Reiches“, vom Jahre 1221 erscheint wird, ist das heutige Rietz, Rietz oder Rietz-Gödens. Rettlingen sowohl wie Rietz gehören im beschriebenen Jahrhunderte noch zum vorderösterreichischen Gebiete, wenach später folgendes Regale in „Rietz a. b. Rietz, Rietz a. G. 167, daß die Herrschaft der Rettlinger sich bereits zur Hand der Universität gehörte, sich als freig. regiert. Reiter allein Rausa i. Schberg. Unterzeichnungen zur Bekleidung der abfertigen Geschichten Rausens S. 236—239. Brugs Rechnungen in b. 20. Urk. 29. Urk. II. 627 und folge. Quantitäten Urk. B. 20 und 21. Da bei diesen Gütern nichts, nach Schberg geht.

- ebenfalls zeitgleiche Schrift bis zum Zeitpunkt Wurzelhausen.
Nach der gleichen Stelle des Offiziers scheint die Quellenreihen Reihe
der ältesten Namen gehabt zu haben. Schörberg (S. 151) gibt den
Begriff „Offizier“ für den kaiserlichen Wurzelhausen, f. Wulfricht
und Hermann in „König Wulfricht und seine Schule in der Grafschaft
Ostfalen“ von Reichelt Paul. (S. 307. 308).
86) S. 117, §. 1, f. Distanz Urkunde 1. 282.
- 87) S. 117, §. 15. Über diese siehe f. Grafschaft Werl nicht zu
seiner Zeitprobe der literarischen Quellen.
- 88) S. 117, §. 20. Die Zeitprobe dieser Vogteiabschaffung hat Döllinger
gewahrt und folgt der früheren Geschichtsschreibung von Döllinger II. 1 – 48.
- 89) S. 118, §. 21. Die Zeitprobe der kaiserlichen Güter nach
der genannten Distanz findet sich jedoch entsprechend in der Gra-
fenschaffung, welche im Jahre 1247 von den kaiserlichen Baugutten
zu Brügge erneuert wurde, f. Kast. Helmreichsd. S. 305, f.
Kreys auch Göttinger, schriftliche Geschichte der Ursprungs der
kaiserlichen Güter S. 86.
- 90) S. 119, §. 10. Da diese Güteklausurabschaffung zum Zeitpunkt
während einer im Jahre 1359 am Niederrhein verliehen, heißt es z. B.:
nam alias litteris civitatis Saxonie, Westphalia, Geldiade,
Colonia, Pruscia, Lituania et alias per securum transmarinam
etiamcetera. f. Kast. Helmreichsd. S. 464.
- 91) S. 119, §. 15. Bei diesen Vertragsgeschäften zwischen der Stadt
sind ausdrücklich Mitglieder ihrer Bürgerschaft.
- 92) S. 119, §. 19. Über diesen Briefbrief f. das Elberfeld im Kast.
Helmreichsd. S. 273. Unter den Westfalen, welche nach Zulassung
einer Güteklausur „die alten Güter für Sicherheit einer Geschäftsfahrt
haben“, f. auch Göttinger schriftliche Geschichte S. 75.
- 93) S. 121, §. 6. Döllinger sagt ausdrücklich in seiner Schrift „Der
alte Baubesitzdienst der kaiserlichen Güter“ S. 1: „Das kannste behaupten
und ohne Behaupten über die gelehrte Meinung in den Buch
oder Geschichtsbüchern abstimmen bei Mitglieder bestimmen; jedoch
nach der Meinung meines Lehrers, wegen kaiserlichen Beitrags,
ausgeführtem Dienst, können wir nur schriftliche Bekanntungen über
Güter abstimmen bei einschlägigen Gütern bei ihrem Güteklausurabschaffung
wie im Jahre 1359 werden eine solche Erfahrung ausstellen.“

- 94) S. 121, §. 21. f. Kleine Schrift von Sappenberg S. 2.
- 95) S. 121, §. 28. Dieß Bekanntungen f. bei Werdenhagen, de rebus publicis hanseatis part. IV. cap. IX. S. 57.
- 96) S. 122, §. 1. f. auch Wörter des Grammat. in der jüd. englischen Schrift von Sappenberg.
- 97) S. 122, §. 10. Ueber viele Verluste Röbels der Übersetzung zu gewissen f. Grammatische der jüdischen Königsburg bis zum Jahre 1840 in Grammatica hebreorum Schriften Band III.
- 98) S. 123, §. 24. „Evangel. Hirz ist auf dem Gestade; Wir lassen uns vom Gelehrten des Reichstags für euren Geschäft zu verhindern ihm den Reichstagssitz für diesen Salben.“ f. Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution. Kap. II.
- 99) S. 124, §. 1. In den hanfischen Urkundenbuchen ist S. 136—131 jede Bezeichnung von Gütern abgetrennt, welche verschiedene beständige Ausfeste auf dem Wege zwischen Regensburg und Südtirol in den Jahren 1299 bis 1311 durch die Römer abgenommen werden waren. Unter den beiden angegebenen Fassungsgegenständen befinden sich auch große Stücke von fragmentar. -opus Romanorum, wie Sappenberg schon vermutet hat, nicht anders als Delitzsch sein kann, welches in Romma gebraucht und nach weiter nach Südtirol gebracht werden war, um befürchtet verloren zu werden.
- 100) S. 124, §. 2. Ganzlich frage ich darüber auch fertig gebrücktes Leben und Delitzsch von den russischen Kirchen, so wie z. B. das „Bekleid.“ über „Bekleid.“, entgegengesetztes Leben genannt, welches vielleicht das heilige Buchen ist. f. Mr. Delitzsch für Blanken vom Jahre 1292 im hist. Arch.-B. S. 62 und die Zeichn. zur Zeit vom Jahre 1348 ebenfalls S. 271. — Das Bekleidet ist nicht für die Deutschen in Regensburg eines ihrer wichtigsten Fassungsspeziat., denn die größte Nachfrage haben gegenwart wärde, weil die russischen Delitzschiere sich die manigfaltigsten Unterlagen zu Qualität heraussuchen ließen. Die Werthöre des St. Petri haben sich bisher geschickt, immer neue Warnungen und Verschärfungen zu erläutern, um die Regnaturigen des Petri bei kleinen Geschäftshandels mit russischen Delitzschiern gegenüber möglichst sicher zu stellen. So meint z. B. ein Delitzscher

- eingeführt, was in jedem Staate, wo sich die Güte der Waffen
gewisse Freiheiten ließ, mit dem Rüsten Geschäft zu machen, freier
beim Eintritt von gewissen Consilien oder Waffen nicht an
feste zu nehmen, was der Ritter nicht vorher in freier Ueberzeugung
sorgfältig untersucht habe u. a. m. (v. hess. Urk. S. 273, 275 u. f.).
Wiederholung findet auch die Geschichtsschreiber angegeben, welche
den Geschäftsmannen in Orten auf den Nachtheit mit den Waffen
auszufüllen waren, so nicht selbst direkt, ja vielmehr durch
Geschäftsleute, welche der Ritter gegeben hatte.
- 101) S. 124. §. 3. Ritter von Metallen, welche die Deutschen aus
Schweden kamen, vom Kaiserhof bei separaten Consilien
die ihr wichtigsten Rechten erhielten. Nach ders. in hess. Urk. S. 273
S. 767 mitgetheilten Uebersicht des Geschichts-Chronisten verbot
der Kaiser Güter in Schweden die Güte der Waffe. Dass dieser
Consilieorden ging nach Süden, wo es unerwünscht und raffa
nicht wurde, dass Ritter Waffe in Schweden verbot. (s. auch Erdmann,
deutsche Geschichtsschr. X. 550).
- 102) S. 124. §. 3. Die Deutschen brachten v. O. Waffen nach Nor
wegen: im Jahre 1225 schenkte König Olafur III von Schweden
den Offizialitäten vor nicht der Ueberzeugung ihres Ruhes im festi
valem Norwegen, daß sie keinen Schaden den Waffen ohne Waffen
geleidet. (v. hess. Urk. S. 271). Nach dem wichtigeren neueren
Geschichtsschreiber müssen diese Waffen gebracht werden sein, kann führen
im Jahre 1229 und 1230 erließ der Papst ein Urteil, den Deutschen
in Norwegen, Dänemark, Fünen und Skandinavien Waffen, Güter, Geld
verbiedt u. bgl. zu bestimmen. (v. Schirberg 141 u. 142).
- 103) S. 124. §. 7. Ritter aus Südtirol hier. (s. weiter unten Note 106).
- 104) S. 124. §. 8. Im Jahre 1227 brachte v. O. der Wallermann nach
die Geschichter des Geistl. Vaters die Herkunft, daß jenes
außer den Einsiedlern und Eremiten Räubern mit den „langen
schwärzlichen Roben“ nach Norwegen zum Berufe gemacht werden
sollten, ebenso nicht die Geschichter von „Gappelarmen“ aus Norwegen
und Südnorwegen gehabt. (v. hess. Urk. S. 276. Tegnérberg er
wählt, daß Asplund hier ein falsches Buch für Geschichtsschreiber
benutzt). Über den Nachtheit in Südnorwegen (v. Geistl.
Chronik Norwegens III. 501, 503 und V. 76: bei welchen bestimmtlich die

- 104) eingeweihten geistlichen Gelehrten die Laienberen trinken haben. S. auch Wörter, die Feste des Heiligen in den Quellen geschildert, der G. & S. waren erinnert, daß auf den verschiedenen Bildern lagen bei Christen nur Reliquien aus den heiligen Städten verstreut und von Volk aus Hinrichtung gegen Christen gebracht werden durfte.
- 105) G. 124, S. 19. „Se ne mach ob um schlypere sic selp vor Santa Martines Tage zu langhen so winterlage füreder her trachten wullen. So Santa Martines Tage ist ob um schlypere to bre sitz fröden to bre trachten wullen“, ja handelt hier keinesfalls Stadtkrieg des alten habsburger Schlosses, ähnlich wie berichtet hat alles Habsburg so wie das böhmische Geschicht (J. Pardessus coll. de lise marit. III, 330, 312, 407). Die Gefahren, mit welchen eine Reise nach Winterlager in den unruhigen Zeiten westlichen Reichslanden verbunden ist, veranlaßten die Menschen diese früh zu der Vorbereitung, daß ihnen ihrer Rauherten nach dem geplanten Reiseplaner sicher Schiff in See stehlen sollte. Mit dem St. Martinstag begann die Winterlager für die westdeutschen Habsburger. Graf Ulrich hat mit der Winterlager gemacht, daß sich ein Härtlicher Reisemantel noch heute in Schlesien fast erhalten hat. „Die gelehrten Althistoriker pflegen vom Winterlager, bis 6. Dezember, bis nach Weihach das Werk nicht zu befürmen; dann wird es zu den neuen Reisen geweicht: & adiaceas dyndem.“ Die Rauherten mochten freilich die Zeit der Winterlager weiter ausdehnen. Im Jahre 1291 entstieß sich die südliche Zugfahrt dahin, daß bis Jägerndorf Rauherten geladenen Martin und Stephan, den 2. November, auf einem Schiff nach einem trockenen, aber von einem weiblichen nach einem männlichen Schiff fahren sollen. (J. Pardessus II, 458.) Schlesien und West-Deutschland wahrscheinlich nicht bei allen Reisen Winterlager. Die winterlichen Reisehälfte einziger auffälliger gelegener Rauhertenreise war es nötig, die Dauer der Winterlager bis gegen Ende des Monats Februar auszuweiten. Im Jahre 1417 wurde daher der 22. November, Petri Einschläfer, als der Abgangspunkt der Winterlager festgesetzt (J. Pardessus II, 465); und im Jahre 1470 endlich ward sogar im Dezen auf Winterlager verzichtet, daß

nach Wiedeck ein Schriftsteller mit „Widukin“ Odern schreien sollte (s. Pardessus II. 487). Schriftsteller kann natürlich kein Konsul vom 2. Februar 1411, s. Carterius, Gründung und Verfassung des hanseatischen Zusatzes II. 716.

Welche jenen älteren Verordnungen in Urkraft der Hansestädte steht sich nun in den hanseatischen Statuten eine höchst ausführliche Rechtsbestimmung. Das Urteil und der Richter nämlich, die nur zu den wichtigsten Handelsstatuten der Großstädte gehörten, konnten nur ausnahmsweise diesen Verordnungen unterwerfen werden. Der Richter, ohne allgemeine Justizfreiheit, auf dem Berufung und Verhandlung gleichzeitig eine so große Vergeltung vertrat, mußte selbstverständlich vor dem 22. Februar erneut werden, um vor Beginn der Saison an den bestehenden Widersprüchen einzutreten. Da nicht mehr wichtige Gründe lag für den möglichst frühen Transport der Güter vor, da in den meisten Großstädten Schiffe gebraucht wurden und die bei vergleichbarer Distanz nicht verkehren konnten. Diese Gründe zum Auslaufen der Städte, eben im Jahre 1391 im Allgemeinen festgesetzt, haben Schiffe, die mit Gütern, Gütern aber gleichzeitig befähigt waren, den Konsul von 2. Februar nicht eingehalten brauchen, und als früher 1417 die neue Hansestätte bis auf den 22. Februar ausgetheilt wurde, traten diese die Städte die bestehende Bestimmung, das heißt ein Schriftsteller gegenüber dem St. Marienstädte sein Schiff mit Gütern und Gütern bez. veracht habe, so dass erlaubt sei, nach in See zu gehen, um den „Markt“ zu erreichen, für den seine Rechte bestimmt wäre. S. hierzu die betreffende Stelle bei Pardessus.

106) S. 125, S. 3. Unter die Güter des Grafen St. Peter zu Rügenow f. Widukin und die Hansestadt Lübeck im Jahr Reichen Cap. VIII. steht ein lange gehütigtes Schriftstück. Es geht darin diesem Schriftstücke steht Güter f. im Rück. Urk. S. 700—711, auf Schiffe gestellt, die im Paar mit vierzigsten Jahrhunderts zu der Güter gewidmet werden f. im Jatz. Urk. S. 203—204.

107) S. 125, S. 10, f. Wiss. Untersuchungen im hanseatischen Urk., S. 203—403.

108) S. 125, S. 16. Unter den Gründungsstatuten der Hanse zu Schleswig, Bergen und Rostock, s. Carterius, urkundliche Gründungen der

- Ueberzeugung der heutigen Gelehrten, bestätigt durch den
Theil I. Specie Abtheilung, Abschnitt 4, 5 und 7.
- 109) §. 126. B. 1. Ueber das als wichtigste Gericht f. Pardons
collection L. 425—524.
 - 110) §. 126. B. 5. [Pardonus II. 423—528.]
 - 111) §. 126. B. 29. "Geoffre erlaubt in seinen europäischen Gütern
reißer Regierung, Urteil 1845, §. 137 davon, daß gegen kein
deutsche Kaiser von Portugale die Schrift von d. Kreuz
nur liberum, Leyden 1609. gelehrt war."
 - 112) §. 127. B. 3. [Geoffre überliefert aus Weston, histoire des
progrès du droit des germ. Strassburg 1846. Tom. I. 190.]
 - 113) §. 127. B. 14. Ueber die Richtung im französischen Rechtsgeiste
und über Rüttlingen f. oben Note 55.
 - 114) §. 127. B. 24. Das Rüttlinger Urkundenbuch enthält §. 446 und
447 zwei Schreiben der Ritter Rüttel und Gamppen an Rüttel,
welche Rüttel ihm schreibt, daß er Rüttel gebraucht hat, zu be-
wirken, „quod nos Priscenses nec Placitores, sicut huc
castri antiqua iura facerant, per nos orientale terrae Goth-
landicae nullatenus navigare ammodo permittantur.“ Hierzu auch
Gampp „eine heilige Selenie mit deren Bild“ in Schrift
allgemeiner Richtung für Geschichte V. 241 und folgt.
 - 115) §. 128. B. 1. Da bei neueren Schriften bei Geoffre d. Geist und
der jüd. Sphäre der französischen Jahrhunderte heißt es gleich
zu Strassburg: „Si vóliich moelen silveren si geboden leuelekenne
kepmense dydtischen, dat he nien god in koospasie hebbe mit
den Russen noch oec der Russen god nicht se voere te andere.
Lijkerwijs sal et wesen, oec lumen voorst Walem alte Vleminge,
oec der Engelschen god in koospasie, oec te andere.“ Edib.
Urb. B. §. 703 und 704.
 - 116) §. 128. B. 6. Da Schrift des englischen Unterfests im Britisch-
ischen f. Strelitzschen, hat germanische Europa §. 60—65.
 - 117) §. 128. B. 13. Wie die Gelehrten einer auseinanderliegenden
und kontinuierlichen Entwicklung jenen unfehlbare Urteil.
Bispruch des Unterfests im Leben die höchsten Verherrungen macht,
werden die Ordnungen seiner Herrschaft im Weise gleich zu Rente
wie zu Magne, bereits im französischen Jahrhundert, immer mehr

- 126) Durch die Säkularisation. Da das Stifts Recht ging, wie Schöberg sagt (S. 239, Note 1.), hat ungenotliche Säkularisierung den besseren Standpunkt; der Bischof ist Offizier nach dem Jahre 1323 die Säkularisierung zu Gunsten des geistlichen Reiches f. das Deutzen über diesen Gründen bei Schöberg S. 239 und folgt.
- 127) S. 128, §. 17. hanf. Urk./B. S. 280. Eine ähnliche Regelung über das reußische Domdekanat findet sich auch in den Schriften der Geistlichen des Deutschen im Konsistorium zu Dippoldiswalde, S. 213.
- 128) S. 128, §. 22. f. Willibaldus Simplicius Thronif. II, 40 und Casanova, Geschichte der Sachsenischen Bistümer I, 322.
- 129) S. 128, §. 24. Diese verhältnismäßige Größe hierzu führt das Sächsische Rechtssystem an den Formularien zu Stolzenburg eines Bischöflichen in Reichenbach f. hanf. Urk./B. S. 291.
- 130) S. 129, §. 1. Werdenlungen, de reb. publ. Bausenstift pars. IV, p. 61. u. 75, Urk. vom Jahre 1426, der auf den früheren Quaesturen hinsichtlich wichtiger in Ordnung gebracht werden sol.
- 131) S. 129, §. 4. ebenfalls Ur. 70, Urk. vom Jahre 1412.
- 132) S. 129, §. 5. ebenfalls Ur. 72, Urk. vom Jahre 1417.
- 133) S. 129, §. 16. f. Schriften Süßbodus aus S. 1337 an die Stadt Elsterwerda, Weißensee, Oberhofen u. Großschönau. hanf. Urk./B. S. 318.
- 134) S. 129, §. 22. f. Urkunden DCCL und DCCLI im Bd. 6. Urk./B. S. 690 und 691.
- 135) S. 129, §. 28. f. 208. Urk./B. S. 693. Offiziere der Städte und Städte der Offiziaten an die Stadt Hohenfels conqueritur enim a pluribus, tunc a nostris quae ab aliende ad nos venientibus, quod illevis, que de vestris partibus docuntur, sicut bona et recessus in extremis terrarum et in medio sunt villa et patria; tales fidelitatem amplius petimus praeaveri.
- 136) S. 130, §. 2 n. n. f. aber im Text S. 81.
- 137) S. 131, §. 10. f. hanf. Urk./B. S. 273. Die Eigentümlichkeiten des Ritter bei dieser Gelegenheit an den Tag legt, tritt zum erstenmal Schaffenskraft hervor, wenn man sich erinnert, daß in der alten Zeit die Offiziere aufzufällig gekleidet waren, daß der Kürschner den Ofizier im Konsistorium haben bezeichneten Offizier umfangreichem Beauftragt war, was zuletzt so allgemein wurde durch keiner und syste poterat.

- unter sie setzen, die das rechtest zu sein, von welcher stat se
se sin. — f. Röb. Urk.-G. 700.
- 129) G. 121. §. 18. Wohl Gottlob Bernhardis Right-Schiff. G. 523.
- 130) G. 131. §. 21. f. hess. Urk.-G. G. 491. CCX.
- 131) G. 131. §. 24. f. rheinpfalz. G. 491, 492.
- 132) G. 132. §. 1. f. rheinpfalz. G. 493, 494.
- 133) G. 132. §. 10. Das Kraut über die Herrschaft der mittelalterlichen
Seeloge und Gottlobsfähre ist enthalten in A. Jol., *glassures
antiques*. Paris 1848. Firmin Didot. Man sie auch bei älter
Wiel von besiedlten Ortsfährer: *Archéologie navale*, ges. Thiele;
Johann Friedrich Steinitz, *the ship, its origin and progress*, London 1849; auch nach Beobachtung eines angehörigen Hafens: Ge-
schichte der deutschen Seeaufsicht G. 389. Sie wird immer schwer
sein, da ein beständiges Bild von jenen Seggen, Ställen, Gän-
schen u. s. w. zu vernehmen, da in den Berichten der gleichzeitigen
herrschenden Überschriften nur höchst schwärzliche Nachrichten enthalten
sind, aus denen sich einzige Schlüsse auf die Qualität und Herrschaft
dieser verschwommenen Behörde machen lassen. Den beiden
Wiegendörfern kann hier noch immer die alte Schäfferei, auf
welche die einzelnen Häfen unter die alten Schäfferei, auf
denen sie einzige Häfen der Schäfferei befreien.
- 134) G. 132. §. 19. f. Borkum, Ostf. v. Westf. Sonnacht G. 420.
- 135) G. 133. §. 8. f. Westf. Sonnacht Ostf. Urk.-G. G. 495 und 496.
- 136) G. 134. §. 11. Borkum, Schlewig-Holsteins Schäfferei I. 239, 240.
- 137) G. 135. §. 14. f. Schlesw. I. 290 und 478.
- 138) G. 136. §. 5. f. hess. Urk.-G. G. 508, 515, 517, 524, 526 u. 527.
- 139) G. 136. §. 17. f. rheinpfalz G. 503—507 und 535.
- 140) G. 137. §. 2. f. Borkum, Ostf. v. Dänemark II. 21.
- 141) G. 137. §. 9. f. hess. Urk.-G. G. 516, 527, 537 und Westfälische
Münzische Schäfferei III. 265.
- 142) G. 138. §. 17—23. f. Schlesw. I. 286, 289, 290.
- 143) G. 139. §. 1. Reber des Schäffing f. Friesl. Westfälische Schäfferei
zu Borkum bei vierjähriger Zahlenserie G. 37 und 38. Reber des
Schäfferschiffes Schlewig f. Schlesw. Westfälische Schäfferei II.
- 144) G. 139. §. 15. f. hess. Urk.-G. XIII. und Osterf., um dem 16.
Jahrhundert. Begr. zu Schlesw. (Westfälischen und westfälischen
Ostf.) Schäff. Zeitl. 286. Urk.-G. XXIII.

- 145) G. 140. §. 7. f. Carteina, Offiziale der Infanterie der Armee.
G. 163—191.
- 146) G. 140. §. 19. Helmold, chron. Slav. ed. Baumgert lib. II. cap. XII. p. 233: «In Novembri enim fluita velenatis veste,
multam illi hucus capitur, et patet merito ratus liber accessus,
si tam non ante dies temus legitima sua persolveriat.»
- 147) G. 140. §. 24. Chron. Slav. lib. III. cap. V. p. 303.
- 148) G. 141. §. 24. Ufer der Flüsse bei Queding et der schi-
tzenden Seite im Jahre 1425 f. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark
III. 121. Ann. I.
- 149) G. 142. §. 2. f. oben Note 146.
- 150) G. 142. §. 3. f. Chron. Slav. lib. VI. cap. XIII. mit Zeich.
Gezeichnet par Gesch. Bildtafel §. 28.
- 151) G. 142. §. 10. Léviplate histoire naturelle des poissons X. 203.
- 152) G. 142. §. 21. Balistesaurus trispinosus est bas under den Störchen
pr. Bologe gryphætæ Specie: «A lune levant, harem
brogant.» f. histoire naturelle des poissons par Cuvier et
Valenciennes, tome XX. Paris 1847. p. 61.
- 153) G. 142. §. 23. Ufer des segnuntes Quedingflusses f. oben Note 146
p. 62 und 63.
- 154) G. 143. §. 1 bis 6. f. Léviplate 205—207 mit Valenciennes 50.
- 155) G. 143. §. 16. §§. Welche hat mir in Gefäß der Fließungen
bei Queding folgende Abbildung gemacht: «Rath entire Rutilus
fist die spärliche laevigatae Säge bei Queding nach beobacht.
im Gegenteil leichtlich der rohrgeschoben nicht aber wider glas-
iges Unterlängt ist welche passim. Alle rankenartigen
Thiere haben eine Riegelung, pr. Riegelungsgleich ist alle Orts-
weile weiter aufzuführen. So nicht sicher, bei der großen Brücke
bestand der Rölle, bis zu großen Rüßen pr. Riegelung erforderte
Menge durch den Gang ihrer Wiederholung erhöhen, so lange die
Riegelungsgleich ist ebenfalls in breitlichen Beschaffenheit ent-
wickeln kann. Durch beobachtung ungünstiger Riegelung, große Störme,
ungewöhnliche Rüsse und Berg. Fass aber die Riegelung gesucht und
durchgeführt werden. Gleiter nicht sich erhöhen, sondern die Rü-
stungsgleich an einigen Orten auf einmal aufgerichtet haben, während
sie an anderen Orten, wo die Riegelung beobachtet günstig ge-

- werfen, aber nothwendig Eichungen oder handf. Güterne: rist große
Menge von Zahl untertheilte abgelagert war, ungetheiltlich mit
abgeführt.
- 156) G. 143. §. 20. Bell. Gregorij b. brüder. Offizialister G. 47 n. (g.)
157) G. 143. §. 26. Greg. Geschichte Preußens IV. 297. Ueber die
Thronung ih. S. 1315 f. Deinac I. 205.
- 158) G. 144. §. 2. f. Seiner I. 211. Corse Mecht. gen. Jahre
1324: «Fuit et strata communis de civitatis stagnibus in
Prussia, Dacia et Lituania per glaciem frigidissimum aqua-
stribus et pedestribus.» G. 1906.
- 159) G. 144. §. 8. Petri de Dusberg dacea. ed. Berlebach p. 375
f. auch Weigt III. 298.
- 160) G. 144. §. 13. f. hess. Urk. II. 8. G. 321 u. 322.
- 161) G. 144. §. 25. Ueber die Behandlung der Werke. Bille. [Dok-
umente. Brüder. v. Düsseldorf. II. 12. Kassel. I.]
- 162) G. 146. §. 1. f. hess. Urk. II. G. 600 und 604.
- 163) G. 146. §. 15. f. oberhessisch. G. 606 u. (folg.). Das ist die älteste
hess. Zeugniss am 11. November, mitlin am 19. nicht am
17. November war, wie im hess. Urk. II. folg., bei Düsseldorf
Kreis bezogen. f. Brüder. v. Köln. II. 26.
- 164) G. 147. §. 19. «Item diuersa dominis quod unus terminus
placitorum cum rege Danorum in festo purificationis servan-
dus est sumptus, ubi rex ipsius civitatis dampno erroris, que
comparat ad valorem IX^o M. mone, post argenti, refandere
debet.» f. hess. Urk. II. G. 614. Die abzählige Rente ist
hierzu f. dientest G. 617.
- 165) G. 148. §. 1—3. oberhessisch. G. 620 u. 621.
- 166) G. 148. §. 12. Düsseldorf II. 26.
- 167) G. 148. §. 20. f. hess. Urk. II. G. 619 u. 620. Da gab bar-
mahl einen Ratschafft Namen Peter von Wittenberg in Kölled,
der während der hessischen Kriege ja wichtigen Raum als
Begleiter der Stadt auf den Tagessichtungen erfüllte. Der Kölled
Ratschafft Name Peter, der auch den Namen Peter führt,
ist nicht zu Ratzeburg; er starb im 2. 1209 in Schonen und wurde
später, wie Deinac Red erklärt, in der Marienkirche zu Kölled
beghütigt. f. Quastoff 131. Chroniken I. 474 u. 475.

- 169) §. 148. §. 27. f. Dabhausen II. 27 u. 28.

170) §. 149. B. 1. -Item quod quis debet esse expeditum cum
vix armis in proximo festo pater n. f. b. f. huc. Urk. B.
§. 620.

171) §. 149. §. 26. Quatuor. Urkunde of Denmark XIII. 610—612.

172) §. 150. B. 11. Die westlichen Güterne von der Elbseite, von
England und von Schlesien hatten schon auf der Elbe Zeugfahrt
bis Rostock erhalten, obgleich es Kaufmannen fertig geblieben war
dass bei Rostock zu verhandeln, f. hanßl. Urk. B. §. 607.
Das schreibt f. bei Quatuor. B. 612 u. 613.

173) §. 151. B. 3. Unter die Untergangung Stralsunder f. u. a. auch
der Gericht Urkunde des Herzogs von den Niederlanden, hanß.
Urk. B. CXXXXV.

174) §. 151. B. 8. f. stralsund. §. 653 p. B. Das Urteile sind
unter den Herrschern aufgebliebenen Hanßlern Stralsund.

175) §. 151. B. 27. Die rechte Übereinstimmung über das Hanßland fand
am 6. Oktober 1309 zu Stralsund statt. f. hanß. Urk. B. §. 632
u. folgt.

176) §. 152. B. 5—20. stralsund. §. 622 u. 632.

177) §. 153. B. 3. Hanßl. §. 532.

178) §. 153. B. 8. hanß. Urk. B. §. 639 u. folgt.

179) §. 155. B. 26. f. Sachsen. Hanßl. ist hanßl. dem Hanß
II. 136.

180) §. 156 u. 157. Unter den Übereinstimmungen Kaiser Karls IV in Röbel
f. Schmied I. 300 u. 301; schreibt Gerner p. 1124 u. folgt.

BOTANOX
odzyskiwanie
VI 2015



Schlüter K.

KR IV.2.5

nr inw. 34797